Memoire

des

Herrn Marschall's Davout,

Fürsten von Eckmühl,

an den König.

Aus dem Französischen übersetzt.

Zweyte Auflage.

Hamburg und Lüneburg

1814.

Memoire
des
Herrn Marschall's Davout,
Prinzen von Eckmühl,
an den König.

Sire,

Ich habe die Ehre, der Gerechtigkeit Ew. Majestät die umständliche Auseinandersetzung meines Betragens zu unterwerfen; Sie wird darin den Beweis erhalten, daß ich niemals einen andern, als einen rechtmäßigen Gebrauch von dem Ansehen, mit welchem ich bekleidet gewesen, gemacht habe. Sire, ich habe die mir anvertraut gewesene Gewalt nie gemißbraucht; nicht Eine der Handlungen meines Gouvernements in der 32sten Militär-Division kann der Willkühr angeklagt werden; alle waren dictirt durch Befehle oder Beschlüsse, deren Originale ich in Händen habe und wovon ich die Abschriften Ew. Majestät vor Augen lege.

Bey den großen Befehlshaberstellen, mit denen ich beauftragt gewesen, konnte ich das besondere Interesse Einzelner zertrümmern (froisser), aber niemals habe ich aus eigenem Antrieb oder aus eigener Bewegung den Französischen Namen verhaßt gemacht, und in den schwierigen Umständen, worin ich mich befunden, habe ich stets

die Ehre, das Beste des Vaterlandes und der Armee, als meine Führer vor Augen gehabt.

Eine große Verantwortlichkeit hat auf mir gelegen; ich hätte die Strenge der Maaßregeln, deren Ausführer ich blos gewesen bin, auf die Regierung zurück schieben können; aber ich habe Stillschweigen beobachtet, aus Pflicht und aus schuldiger Achtung gegen die souveräne Autorität, welcher mir diese Nachgiebigkeit zu gebühren schien. Dies sind die Grundsätze, welche ich stets bekannt habe.

Inzwischen, Sire, bin ich es Frankreich, bin ich es der Armee und mir selbst schuldig, mich von einer Anklage zu reinigen, welche einen an einige glorreiche Erinnerungen geknüpften Namen in einiges Dunkel stellen könnte.

Ich rufe eine offenbare Gerechtigkeit an, ich fodere mit Vertrauen, daß mein Betragen von den Marschällen untersucht werde, die Ew. Majestät ernennen wollen.

Der Kriegsminister hat mir angekündigt (1), daß Eurer Majestät beschwerende Klagen zugekommen sind über das Commando, welches ich zu Hamburg geübt habe, und hat mir seinerseits aufgetragen, mich wegen der mir gemachten Beschuldigung zu rechtfertigen.

Die hauptsächlichsten sind:

1) Auf die weiße Fahne geschossen zu haben, nachdem ich von der Wiedereinsetzung der Bourbons auf den Thron gewisse Kenntniß erhalten.

2) Die Fonds der Hamburger Bank genommen zu haben.

3) Willkührliche Handlungen begangen zu haben, die den Französischen Namen verhaßt machen.

Diese letztere Beschuldigung ist dermaßen schwankend, weil sie gar keine Thatsache bestimmt, daß es, um sie zu widerlegen, hinlänglich seyn wird, eine getreue Erzählung meiner Unternehmungen seit meiner Rückkehr nach Hamburg bis zu dem Augenblick, wo ich den Befehl erhielt, dem Herrn Divisions-General Grafen Ge-

rard den Oberbefehl über die Armee zu übergeben, mitzutheilen. Diese einfache Darstellung, gegründet auf rechtfertigend Urkunden, wird beweisen, daß ich nicht eine einzige Maaßregel genommen habe, die nicht durch einen ausdrücklichen Befehl oder durch den Drang der Umstände geboten wurde, und wird zugleich auch die beiden andern Anklagen beantworten, betreffend die weiße Fahne und die Hamburger Bank.

Am 16. April 1813 erhielt ich vom Prinzen Eugen, Commandanten der Französischen Armee in Deutschland, den Befehl, mich nach Bremen zu begeben, um daselbst den Oberbefehl über die 32ste Militär-Division und die Armee zu übernehmen, die bestimmt war, auf Hamburg zu wirken. Der Prinz machte mir bekannt (2), daß der Kaiser mir alle Vollmachten übergebe, und beauftragte mich, das Decret vom 10. April (3) in Ausführung zu bringen, welches die verfassungsmäßige Regierung in den Departementern der 32sten Militär-Division aufhebt; insbesondere den Ober-Befehlshaber mit der Wiederherstellung der Ordnung und öffentlichen Ruhe beauftragt; ihm die Ausübung der hohen Polizey anvertraut, und die Kraft, Verordnungen zu machen, die er für nöthig erachte, mit Anwendung der im Strafgesetz-Buche festgesetzten Strafen; ihn bevollmächtigt, den Städten und Gemeinden, Arrondissementern und Departementern als Strafe außerordentliche Contributionen aufzuerlegen und nöthigenfalls die in feindlichen Landen üblichen Maaßregeln zu ergreifen, die auferlegten Contributionen einzutreiben; Geißeln auszuheben und überhaupt jede durch den Krieg erlaubte Maaßregel zu ergreifen.

Die Strenge dieses Decrets war damals nothwendig geworden durch die Bewegungen, welche die 32ste Militär-Division beunruhigten. Der Aufstand, der in Hamburg einige Monate vorher ausgebrochen war, und die Annäherung des Feindes, hatten die schwache Besazzung, die in dieser Stadt lag, gezwungen, über die Elbe zurück zu gehen. Die Einwohner wurden von Parteien, die das Land durchstreiften, zur Empörung aufgeregt. Die übel bewachten festen Pläze waren in die

Gewalt der Insurgenten gerathen und Französische Soldaten waren als Opfer der Volkswuth gefallen.

Den 11. May erhielt ich durch Duplicata vom Major-General Prinzen von Neufschatel zwey in Chiffern geschriebene Briefe (4), der erstere datirt von Waldheim den 7. May, der andere von Nossen den 8. May, welche mir vorschrieben, mich auf Hamburg zu ziehn, um mich dieses Platzes zu bemächtigen, und welche mir das Betragen bezeichneten, welches ich daselbst beobachten sollte.

Meine Vorschriften befahlen mir ausdrücklich, außer andern Verfügungen, den Städten Hamburg und Lübeck eine Strafabgabe (Contribution) von 50 Millionen aufzuerlegen, für die Vertheilung und die schnelle Bezahlung dieser Summe Maaßregeln zu ergreifen, und aus Hamburg einen festen Platz zu machen.

Da Dänemark sich an das System des Kaisers Napoleon angeschlossen und einige Gefechte uns in den Besitz von Hamburg und der Inseln gebracht hatten, verließ der feindliche General, der angefangen hatte, Hamburg zu befestigen und einen Theil der Volksmasse in bewaffnete Haufen zu bilden (enrégimenter), den Platz in Eile, und überließ ihn ohne Capitulation der Gnade und Ungnade des Siegers.

Bey meiner Rückkehr in diese Stadt errichtete ich die durch das Decret vom 10. April vorgeschriebene Regierung. Ich fing damit an, den Theil meiner Vorschriften in Ausführung zu bringen, nach welchem Hamburg zu einem festen Platz gemacht werden sollte, der zugleich durch eine Contribution der Armee große Hülfsquellen sichere. Was die strengeren Maaßregeln betrifft, so nahm ich die Verantwortlichkeit ihrer Nichtausführung auf mich. Ich führte das Commando in Deutschland schon seit langer Zeit, und ich kannte den Geist dieser Völker; ich ließ keine Person politischer Meinungen oder Handlungen wegen arretiren oder richten; ich wehrte jeder Privatrache ab, ich verhinderte sogar, daß man diejenigen aufsuchte, welche bey dem Tumult der Empörung sich Französischen Beamten oder Militärpersonen gehörenden Eigenthums bemächtiget hatten.

Beynahe alle Senatoren und Personen von Ansehen, die bey der Rückkehr der Französischen Truppen die Flucht ergriffen hatten, baten, durch meine Mäßigung beruhigt, inständigst, zu ihren Familien zurückkehren zu dürfen, und unterwarfen sich, die Strafe, welche sie sich nach dem Ausdrucke des Gesetzes zugezogen, ihrerseits durch die Kriegs-Contribution zu büßen.

Das Decret vom 18. Juni (5) befahl mir, ein Verzeichniß der abwesenden Individuen anzufertigen. Kraft dieser Maaßregel waren die Senatoren von Hamburg und Lübeck, diejenigen Personen, welche zur Zeit der Besetzung Hamburgs durch den Feind Aemter übernommen hatten, und ein Theil der vornehmsten Einwohner aller bürgerlichen Rechte beraubt.

Ich ersuchte bey meiner Regierung um Begnadigung derer, die sich durch die Versprechungen des Feindes hätten verleiten lassen. Als hierauf der Kaiser Napoleon mich bevollmächtigte, eine Amnestie bekannt zu machen, mit solchen Ausnahmen, welche das Interesse seines Dienstes erheischte, brachte ich die Zahl der Personen, die auf diese Liste kommen sollten, nachdem ich von den vornehmsten Autoritäten der Stadt Erkundigungen eingezogen, auf acht und zwanzig herab (7) (8).

Alle waren wirklich abwesend, keiner hatte Versuche gemacht, sich zu unterwerfen, und die mehrsten befanden sich in den Reihen des Feindes.

Durch neue Befehle, datirt von Bunzlau den 7. Juny (9) wurde ich beauftragt, zu den Arbeiten des Platzes zehn tausend Arbeiter anzustellen.

In einem Briefe vom 10. Juny, aus Dresden, (10) befahl der Kaiser, daß alle Ausgaben für die Artillerie, das Geniewesen und die Verproviantirung, auf Kosten der Stadt bestritten werden sollten.

In einem Briefe vom 17. Juny (11 u. 12) wurde mir befohlen, alles Bauholz, Masten, Materialien, Krummholz ꝛc. in den öffentlichen sowohl als Privat-Magazinen, wegzunehmen.

In einem Schreiben vom 17. Juny (13) zeigte mir der Kaiser an, daß er so eben ein Decret erlassen habe

(24) für alle Ausgaben der 32sten Militär-Division. Er schrieb mir vor, außer den Contributionen und den acht und vierzig Millionen noch alle Kosten, den Sold ausgenommen, durch Erhebung von centimes additionels bezahlen zu lassen. (15 u. 16)

Durch ein Decret von demselben Tage (17) ernennt er den Grafen von Chaban zum General-Intendanten der Finanzen in der 32sten Militär-Division, beauftragt ihn mit der Erhebung der Auflagen und Contributionen, und überläßt mir nichts mehr, als das Recht, die Verwendung derselben einzurichten. Die Verantwortlichkeit beruhet demnach seit dieser Zeit auf dem Herrn Grafen von Chaban und auf der Commission der Finanzen, welche, da dieser weise, aufgeklärte und rechtschaffene Verwalter, als das Opfer der edelmüthigsten Dienstergebenheit, an einer Krankheit, die er sich in den Hospitälern zugezogen, dahin starb, an dessen Stelle getreten ist.

Diese Commission wird in der Rechnung, die sie von ihrer Verwaltung ablegen wird, Ew. Majestät einen Beweis geben von der Weisheit und Billigkeit, die bey allen Finanzmaaßregeln während der Dauer meines Commando's den Vorsitz geführt haben.

Wahrscheinlich durch die Ausführung der Befehle, deren umständliche Angabe Ew. Majestät so eben gelesen haben, habe ich den Vorwurf auf mich geladen, den Französischen Namen durch willkührliche Handlungen verhaßt gemacht zu haben. Allein das Durchlesen dieser Stücke wird sie überzeugt haben, Sire, daß ich nichts anderes gethan, als den Befehlen und Beschlüssen des Kaisers Gehorsam geleistet habe, welche den Betrag der Auflage festsetzten, indem sie die Erhebung bestimmten, welche die Einwohner bezeichneten, die seine Ungnade sich zugezogen hatten, die Lasten verordneten, welche der Stadt auferlegt wurden, und selbst die Natur der Contributionen bis ins Einzelne angaben.

Man befrage die Bewohner von Polen, von Schlesien und von Mähren, und sie werden aussagen, ob ich mir jemals willkührliche Handlungen erlaubt habe, über die sie hätten seufzen müssen, und ob ich nicht durch eine

weise, standhafte und vorsichtige Verwaltung, durch Aufrechthaltung der Ordnung und Kriegszucht unter den Truppen, die Leiden des Krieges ihnen erleichtert und dem Französischen Namen eben so viel Liebe als Achtung erworben habe.

Während des Waffenstillstandes, der zu Neumark geschlossen worden, rief der Kaiser das erste Armee-Corps, über welches ich bisher den Oberbefehl geführt hatte, zu sich, und vertraute es dem General Vandamme an. Daß dreyzehnte Corps wurde zu Hamburg errichtet: es bestand aus neuen Truppen und Conscribirten, die aus Frankreich kamen; ich war damit beauftragt, sie zu organisiren und aus ihnen ein Armee-Corps zu bilden. Dänemark sollte, nach einem mit Frankreich geschlossenen Vertrag, zwölf tausend Mann damit vereinigen. Ich sollte den Feind bedrohen und zurückhalten; den Kronprinzen von Schweden in seinen Verbindungen mit Pommern beunruhigen, und mich bereit halten, die Fortschritte, die das Französische Corps, welches auf Berlin zuging, machen könnte, zu benutzen.

Die Feindseligkeiten begannen den 17. August, und den 22sten war ich, nach einigen Gefechten, in Schwerin angekommen. Ich hatte von einer Division Wismar besetzen lassen, und erwartete in dieser Stellung die größeren Ereignisse, die sich zwischen den großen Armeen unterhalb Berlin zutragen mußten.

Die Verwaltung des Landes wurde beybehalten, keiner wurde beunruhiget, weder wegen seiner politischen Meinungen, noch wegen Gewaltthätigkeiten, die gegen Französische Militärpersonen während der Räumung des Landes begangen worden waren. Keine Kriegscontributionen, weder an Gelde noch an Sachen zum Gebrauch der Armee, wurden eingetrieben. Die Armee beobachtete die strengste Kriegszucht; es fiel kein Beyspiel vor weder von Brand, noch Diebstahl, noch Plünderung, noch Erpressungen. Ich berufe mich auf das Zeugniß der öffentlichen Obrigkeiten, der Bewohner des Landes, des Feindes selbst, der davon ein Zeugniß sich hat entschlüpfen lassen.

Da die Ereignisse, welche am 22. August bey Berlin vorfielen, zum Theil den Plan des Feldzugs zerstörten, nach welchem ich mich, laut erhaltener Vorschriften, darauf beschränken sollte, den Bewegungen der großen Armee zu folgen, die auf diesen Punct hin agirte, so hielt ich für rathsam, eine näher gerückte Stellung zu nehmen, die Hamburg und Holstein deckte, so wie auch in dem Tractat mit Dänemark die Uebereinkunft getroffen war, und beschloß zugleich, die Befehle vom Kaiser Napoleon abzuwarten.

Da die Bewegungen der Verbündeten um diese Zeit einen ernsthaften Charakter annahmen, erwartete ich jeden Tag neue Befehle über das Verfahren, das ich beobachten solle; aber vom 18. August bis zum 11. November habe ich keine mehr erhalten.

Ich mußte demnach als Grundlage meiner Operationen meine allgemeinen Instructionen annehmen. Sie schrieben mir vor, Hamburg als einen Punct von der größten Wichtigkeit zu betrachten, in doppelter Hinsicht, der militärischen sowohl als der politischen, mich niemals zu beunruhigen über die Bewegungen, die der Feind über das linke Elbufer machen könnte, insbesondere, den mit Dänemark geschlossenen Tractat genau zu beobachten, in welchem Tractat Frankreich sich verpflichtete, Holstein mit 20,000 Mann Franzosen zu decken, und auch der Fall im voraus berücksichtigt war, wo man, von einem überlegenen Feinde gezwungen, das Land zu verlassen, verpflichtet sey, sich auf Hamburg, Rendsburg und Glückstadt zurück zu ziehen, die zu dem Ende von den beiden respectiven Mächten in Belagerungs- und Vertheidigungsstand gesetzt werden sollten.

Die Stellung, die ich an der Stecknitz genommen hatte, erfüllte diesen Zweck und bedrohete den Feind. Ich beschäftigte mich damit, Hamburg in Stand zu setzen, uns in dem Fall, wo die Kriegsereignisse mich zwingen würden, dahin zurück zu kehren, aufzunehmen.

Die Befehle des Kaisers waren, auf diesem Punct ein großes Vertheidigungssystem anzulegen. Er betrachtete Hamburg und Harburg als Brückenköpfe über die

Elbe und wollte, daß die Communication auf den Inseln beständig unterhalten und durch eine Citadelle gesichert würde, die auf der Seite Hamburgs, welche die Elbe berührt, angelegt werden sollte: was die Zerstörung eines Theils der Häuser der Stadt mit sich gebracht hätte. Man hatte bisher ohne Aufhören an der Ausführung dieses großen Planes gearbeitet, doch war man noch weit entfernt von der Erreichung des vorgesteckten Ziels. Es ist wahr, Hamburg und Harburg waren vor einer Ueberrumpelung sicher; aber der Zweck aller Arbeiten, den Feind zu zwingen, die Laufgräben vor dem Platze zu eröffnen, war noch nicht erreicht.

Das Vertheidigungssystem, welches angenommen worden war, zog große Unannehmlichkeiten herbey: eine reiche und bevölkerte Stadt, deren Glacis mit Häusern bedeckt waren, sollte in einen kriegerischen Platz umgeschaffen werden. Es mußte an die Einwohner die Foderung neuer Opfer ergehen (18); ich habe sie aber nicht verlangt, so lange der Kampf uns günstig gewesen war. Alle Gebäude, welche die Kriegsverordnungen zur Zerstörung verurtheilten, waren unangerührt geblieben, selbst in der Nähe der Arbeiten, die ich anlegen ließ. Jetzt aber mußten alle besonderen Rücksichten dem Interesse weichen, das zu vertheidigen ich berufen worden war: ich mußte der Armee, die ich befehligte, und Frankreich alles opfern, indem ich ihm einen Platz erhielt, auf welchen der Feind die größte Wichtigkeit legte, und welcher, nebst Magdeburg, uns als Entschädigung oder als Mittel der Unterhandlung dienen konnte, wenn der Ausgang des Kriegs uns günstig werden sollte.

Die Verproviantirung Hamburgs, welche für zehn tausend Mann berechnet gewesen war, wurde unzureichend, wenn ich gezwungen würde, mich daselbst mit der Armee einzuschließen: ich mußte demzufolge alle Mittel gebrauchen, die mir, sie vollständig zu machen, zu Gebote standen. Ich gelangte dahin, theils durch Einkauf, theils durch Requisitionen. In der schwierigen Lage, in der ich mich befand, gestatteten die Gesetze des Kriegs dieses letztere Mittel, und alle Anklagen, die über die-

sen Gegenstand gegen mich erhoben worden sind, könnten sich nur über die Vergeudungen erstrecken, die zum Nachtheil der Einwohner oder der Armee gemacht worden wären. Um jeder Art des Unterschleifs vorzubeugen, machte ich die strengsten Verordnungen: diese wurden genau befolgt, und ich habe nicht anders gekonnt, als mich loben müssen über die Sorgfalt, welche von Seiten der Verwaltung angewandt worden ist, sowohl für die Erhaltung der mancherley Nahrungsmittel, für welche sie Rechnung abzulegen hatte, als für derselben Vertheilung. Alles, was über diese Sache verbreitet worden ist, ist eine offenbare Verläumdung.

Die Einwohner hatten, trotz der Bekanntmachung des Decrets vom 18. Juny (19), das Hamburg in Belagerungszustand erklärte, vernachlässigt, sich zu verproviantiren. Ich beauftragte demnach am 16. October (20) den Gouverneur, ihnen durch den Maire, den Präfecten und die Quartiers-Commandanten bekannt zu machen, daß der Belagerungszustand ihnen die Verpflichtung auferlege, sich bis zur Ernte, d. h. bis zum Monat July 1814, zu verproviantiren, wenn sie sich nicht der Gefahr aussezen wollten, aus der Stadt gewiesen zu werden; und um in dieser Hinsicht über meine Maaßregeln keinen Zweifel übrig zu lassen, zeigte ich am 9. Nov. dem Herrn Gouverneur an (21), daß er meinen Befehlen die größte Publicität verschaffen sollte.

Ich erfuhr bald durch die Kriegsberichte des Feindes die Ereignisse von Leipzig, und wurde auch davon unterrichtet, daß die Nordarmee, unter den Befehlen des Kronprinzen von Schweden, bestehend aus dem Schwedischen Corps, dem Corps von Bülow, und mehreren Russischen Abtheilungen, auf die Weser und Hamburg zu gehe, und daß am 2. Nov. der Kronprinz von Schweden sein Hauptquartier zu Göttingen hatte. Ich befand mich also gänzlich abgeschnitten von der Französischen Armee, und ohne Nachrichten vom Kaiser. Ich wandte sofort meine Blicke nach meinem Vaterlande; aber die Stellung, welche der Feind mit überlegenen Kräften behauptete, versetzte mich in die Unmöglichkeit, etwas zu

unternehmen, um mich dem Rheine zu nähern, selbst wenn ich auch trotz der Befehle des Kaisers und des mit Dänemark geschlossenen Traktats, Hamburg hätte verlassen wollen. Die einzige Partei, die ich noch ergreifen konnte, um Frankreich das Armee-Corps zu retten, und um meine Verhaltungsbefehle zu befolgen, war demnach, Hamburg zu einem respectablen Platz zu machen, und ich arbeitete seitdem daran mit einer neuen Thätigkeit.

Am 11. November erhielt ich vom General Carra Saint Cyr, eben als er gezwungen worden war, Münster zu räumen, vor einer Russischen Division, die die Stadt an demselben Tage besetzen sollte, ein in Chiffern geschriebenes Briefchen, des Inhalts:

Münster, den 6. November.

„Herr Marschall. Der Wille des Kaisers, laut seiner Befehle von Mainz, den 1. November, ist, daß „Sie eine gute Besatzung in Hamburg zurücklassen und „sich selbst Holland nähern, oder, wenn die Zeit es nicht „mehr gestattet, diese Bewegung zu machen, auf Hamburg zu manoeuvriren.“ (Auf diese Worte folgen dreyzehn Chiffern, deren Bedeutung zu enträthseln unmöglich war, welche aber nach dem natürlichen Sinne des Briefes nichts anders bedeuten konnten, als: auf den beiden Ufern.)

„Ich habe ausgemacht, daß der Ueberbringer von „Ew. Excellenz dreyßig Friedrichsd'or empfängt, wenn er „seine Sendung gut ausrichtet.

„Der Divisions-General,

„Unterz. Carra-Saint-Cyr.“

Es war nicht mehr Zeit zur Ausführung dieser Befehle; ich hatte schon die Unmöglichkeit erkannt, mich mit dem Corps der vereinigten Armee Frankreich zu nähern; ich mußte darauf schon aus dem höchst wichtigen Grunde Verzicht leisten, weil ich verpflichtet war, in Hamburg eine gute Besatzung zu lassen, welche in dem Zustande, worinn der Platz sich damals befand, wie aufgeopfert betrachtet werden konnte.

Der Kronprinz von Schweden beschloß, mich an der Stecknitz anzugreifen; eine Stellung, die nicht mehr haltbar war, sobald der Frost die Moräste, welche die Stärke derselben bilden, wegsam gemacht hatte. Ich wollte das Schicksal Hamburgs und der Armee nicht einem unvortheilhaften Kampfe preis geben, und befahl, das verschanzte Lager an der Stecknitz zu verlassen. Das Dänische Corps zog sich auf Rendsburg, und das Französische Corps nach Hamburg, eine Bewegung, die im Fall der Widerwärtigkeiten in meinen Instructionen und dem Tractat mit Dänemark schon zum voraus bestimmt gewesen war.

Jetzt aber war ich ganz meiner eigenen Kraft überlassen, einer zahlreichen Armee gegenüber, und auf die Vertheidigung eines unregelmäßigen, zu ausgedehnten Platzes (du plus vaste système) beschränkt; auf Hamburg, eine Stadt, die kaum erst zu einer Festung umgebildet worden war, ohne Militär-Anlagen, ohne Casernen, ohne Hospitäler, ohne bombenfeste Magazine, und in der Mitte eines unruhigen, und an Zahl dreymal überlegenen Volkes; ich mußte, durch die Kriegsereignisse gezwungen, einen Kampf bestehen, dessen Zweck war, Zeit zu gewinnen, dadurch den Feind in Achtung zu erhalten, ihn zu nöthigen, viele Truppen zu vereinigen, und endlich ihn zu zwingen, eine Belagerung nach allen Regeln anzufangen. Dies war der Zweck, den ich erreichen wollte, jede andere Rücksicht mußte diesem wichtigen Vorhaben weichen; die Ehre, das Vaterland legten mir strenge Gesetze auf.

Der Feind reizte in seinen Proclamationen (22, 23, 24) die Einwohner zum Aufstande, verhieß ihnen schleunige Unterstützung und verpflichtete sie, durch ihre Anstrengungen im Innern die Angriffe, die auf die Stadt gemacht werden sollten, zu unterstützen. Ich fühlte, daß solche Rathschläge nur zu viele Wirkung hervorbringen könnten, bey einer Volksmenge von 80,000 Seelen, die durch ihr eigenes Unglück erbittert, durch die Widerwärtigkeiten der Französischen Armee ermuthigt und noch stolz darauf war, die erste gewesen zu seyn, welche Deutsch-

land das Zeichen zu der großen Bewegung gegeben, die schon längst in diesem Lande in Gährung gewesen war.

Es war meine Pflicht, eine Volksmenge zu vermindern, die nach einigen Monaten der Belagerung hätte fruchtbar werden können, und ich ließ zuvörderst die früher bekannt gemachten Befehle ausführen, daß sich die Fremden, die Heimathslosen (gens sans aveu), und die Einwohner, die sich nicht verproviantirt hatten, aus Hamburg entfernen sollten, ein Befehl, dessen äußerste Fristen schon abgelaufen waren. Diese Maaßregeln mußten nothwendigerweise denen sehr beschwerlich fallen, die sie trafen; aber ich durfte nicht wanken, der Feind hatte selbst durch seine Proclamationen mir den Weg vorgezeichnet, welchen ich zu beobachten hatte.

Die Bewegungsgründe, welche so strenge Maaßregeln vorschrieben, nöthigten mich bald darauf, das Einbringen der feindlichen Bülletins und aller Arten von Tageblättern zu verbieten.

Ich weiß, daß man, um meinem Betragen ein gehässiges Ansehen zu geben, im Publikum verbreitet und in auswärtigen Zeitungen verkündigt hat, ich hätte die kleinsten Vergehen in Hamburg mit dem Tode bestraft und fünf der reichsten Kaufleute der Stadt erschießen lassen, weil sie die Besatzung mit den in Frankreich stattgefundenen Ereignissen bekannt gemacht hätten. Diese Anklagen tragen so sehr den Stempel der Unwahrheit, daß ich freylich blos der Zeit es überlassen könnte, sie zu vernichten, aber diese Art der Rechtfertigung säumt zu sehr, und die Beschuldigung ist zu öffentlich verbreitet, als daß ich noch länger meinen Unwillen zurückhalten könnte. Ich berufe mich von diesem Augenblick an auf das Zeugniß der ganzen Armee und der Einwohner Hamburgs. Mögen sie sagen, ob meine Wiederkehr in ihre Mauern mit Hinrichtungen bezeichnet gewesen; ob irgend ein Einwohner seine politischen Meinungen, Reden, Schriften oder Handlungen mit dem Leben oder auch nur mit seiner Freyheit bezahlt habe, und ob ein einziger Mensch die Todesstrafe erlitten habe, ausgenommen ein Französischer Beamter, der höchst verbrecherische Unterschleife in einem

Hospital, dessen Oeconom er war, überwiesen worden, und 11 Falschwerber oder Spione, sämmtlich Menschen ohne Heimath, auf der That ertappt, und zu verschiedenen Zeiten überwiesen und gerichtet?

Ich berufe mich hier auf das Zeugniß der Hamburger; mögen sie die unschuldigen Personen anführen und nennen, die Schlachtopfer geworden sind. Ich bin strenge gewesen, das ist wahr, aber meine Strenge bestand nur in Worten, dem Systeme gemäß, welches ich in allen Ländern, wo ich commandirte, befolgt habe, und wovon ich das Gerücht sich habe vergrößern lassen, weit entfernt, es zu unterdrücken, um mir die traurige Nothwendigkeit zu ersparen, Exempel statuiren zu müssen.

Der General Graf Bennigsen kündigte bey seiner Ankunft mit seinem Armee-Corps zu Bergdorf (22) an, daß er die Franzosen bald der Rache der Hamburger preis geben, und bezeichnete die Epoche, wo er sich eines Platzes bemeistern werde, den man kaum gegen einen Ueberfall zu schützen gehabt hätte. Ich beantwortete seine Proclamation blos dadurch, daß ich seine Projekte zu vereiteln suchte. Wir sind beide hinlänglich bekannt, um eines Tages unser Verfahren und unsern Charakter nach ihrem wahren Werthe würdigen zu lassen.*)

Die Häuser, deren Niederreißung ich aufgeschoben hatte, hätten diesen lebhaften Angriff begünstigen können, und ich sah ein, das einzige Mittel ihn zu vereiteln, sey, es koste, was es wolle, nicht nur das Hauptwerk (le corps de la place), sondern auch noch die Aussenwerke zu isoliren, deren Anlegung am letztern Orte ich befohlen hatte.

Der wichtigste Punct in dieser Beziehung war unstreitig die gegen die Stadt Altona zu gerichtete Fronte, sowohl wegen der Lage der Werke, die hier die Angriffe nur durch das Feuer zweyer Bastionen abhalten, als

---

*) Anm. d. V. Wirklich machte der Feind am 9. und 17. Febr. zwey lebhafte Angriffe; er verlor dabey 5000 Mann; das machte ihn vorsichtiger.

auch durch die angenäherte Lage der Vorstadt Hamburgs, genannt Hamburgerberg, welche dem Feinde die Erleichterung gewährte, uns unversehens mit Colonnen anzugreifen, die sich in der Stille formirten, und, ohne von uns bemerkt zu werden, bis auf Pistolenschußferne den Werken nähern konnten.

Die Niederreißung des Hamburger Bergs war durch Militär-Reglements vorgeschrieben (18) und sie war nothwendig zur Sicherung des Platzes; sie wurde die Folge dieser letzten Betrachtung.

Ich weiß, daß es, indem man die Thatsachen entstellt und nur der Erbitterung Gehör giebt, leicht ist, die Vertreibung der Einwohner einer belagerten Stadt während der kalten Winterszeit mit gehässigen Farben abzuschildern. Die Empfindung schaudert bey dem Gedanken, 25,000 Menschen zu zwingen, unter solchen Umständen ihre Familien und ihre Vaterstadt zu verlassen. Wir selbst seufzten über die Wirkungen dieser Maaßregel; aber welches Mittel sollten wir in Rücksicht dieser Personen wählen, da Nachlässigkeit oder Armuth sie verhindert hatten, sich mit Proviant zu versehen? Würde es nicht die Uebergabe des Platzes beschleunigt haben, wenn man ihnen die für die Armee bestimmten Lebensmittel gereicht hätte? Und hätte man sie in der Stadt gelassen, ohne ihnen Lebensmittel zu reichen, wäre die Besatzung nicht endlich der Wuth ausgesetzt gewesen, womit die Verzweiflung sie gewiß erfüllt hätte? Ich hatte meine Pflicht erfüllt, indem ich sie lange auf das Schicksal, welches ihnen drohte, vorbereitete; ich mußte also der Nothwendigkeit nachgeben. Sie in Hamburg behalten, dies hieße, als Militär-Chef gegen meine erste Pflicht sündigen. Sie wurden nach Altona, eine Kanonenschußweite von der Festung gebracht, dort aufgenommen, und ihre Leiden gelindert.

Es liegt nicht in der Natur dieses Memoire, von den kriegerischen Operationen während der Belagerung zu reden; ich übergehe die Vorfälle und Gefechte mit Stillschweigen, die statt gefunden und dem Französischen Namen bei den Feinden Achtung eingeflößt haben; aber ich

kann hier dem Armee-Corps, welches ich befehliget habe, nicht den ihm schuldigen Tribut gerechten Lobes versagen, für seine Tapferkeit in den Gefechten, für die Ausdauer bey den Arbeiten, für die Standhaftigkeit in einem strengen Winter, für seine vollkommene Kriegszucht und das Benehmen gegen die Chefs und die Einwohner. Ich werde mir eine Pflicht daraus machen, die Gnade Ew. Majestät anzuflehen, zu Gunsten der Generale, Offiziere und Soldaten, die sich vorzüglich ausgezeichnet haben.

Die Anklage wegen Wegnahme der Bankfonds, abgesondert von allen Umständen, welche diese Maaßregel nothwendig machten, ohne die bey dieser Saisie beobachtete Formen zu erwähnen, und die Beweisstücke, welche die regelmäßige Verwendung dieser Fonds beweisen, anzuführen, erweckt auf den ersten Blick die Idee einer Gewaltthat, die sich nicht rechtfertigen läßt; aber der Unparteyische, der strenge, hellsehende Richter untersucht die Thatsachen, erwägt die obwaltenden Umstände, und indem er die Leiden, welche der Krieg verursacht, beklagt, sieht er nur ein nothwendiges Uebel in der Ausführung einer großen Maaßregel, wozu die Gesetze des Krieges berechtigten, die durch das Beispiel geheiligt, und die durch das mächtigste aller Gesetze, durch das der Nothwendigkeit, geboten ward. Diese Anklage, Sire, kann mich nicht in Rücksicht meines gewöhnlichen Interesses treffen; mein Charakter ist zu bekannt in Frankreich und in allen Ländern, wohin das Schicksal der Französischen Armeen mich geführt hat, als daß jemals meine Feinde, selbst die wüthendsten unter ihnen, es gewagt hätten, Verdacht gegen meine Moralität zu erwecken. Diese Anklage kann sich also nur auf die Bewegungsgründe eines solchen Entschlusses, auf die bey der Wegnahme der Fonds beobachteten Formalitäten, und endlich auf die Bestimmung beziehen, welche man ihnen gegeben hat.

Schon im Monat September 1813 gab mir der Herr Graf von Chaban, Generalintendant der Finanzen, die Schwierigkeiten zu erkennen, die sich darstellten, um die Ausgaben zu decken, und den Dienst für den Monat October und das Ende des Jahrs 1813 zu sichern (25).

Am 15. dieses Monats sandte er mir einen neuen Bericht, von einem Budjet (26) unterstützt, um mich von der absoluten Nothwendigkeit zu überzeugen, ein Mittel ausfindig zu machen, die Ausgaben dieses Vierteljahrs und des nächsten Vierteljahrs 1814 herbeyzuschaffen; er machte mir bemerklich, daß vom Ende October an, er nichts mehr garantiren könne, und daß er in Rücksicht der Lebensmittel der Artillerie und des Genies erklären müsse, daß schlechterdings keine Fonds mehr disponibel wären.

Von der Kriegs-Contribution von 48 Millionen waren nur 10 Millionen eingegangen, welche nach Dresden für den Dienst der großen Armee abgesandt worden waren; das 13te Corps konnte also nichts von dieser Contribution ziehen, deren fernere Eintreibung durch die Flucht der höchst besteuerten Einwohner fast unmöglich geworden war.

Ich wollte anfangs, um den Bedürfnissen abzuhelfen, von der mir vom Kaiser ertheilten Vollmacht Gebrauch machen, und in Gemäßheit seiner Befehle vom 17. Juny (14) verordnete ich additionelle Centimes für die drey Departementer der 32. Militair-Division; aber ich erfuhr bald, daß so gut wie nichts eingegangen war (27), daß unsere Lage mit jedem Tage schwieriger wurde, und daß der Minister des Schatzes, indem er verordnete, die Einnehmer sollten alle ihre Fonds nach Wesel senden, uns in neue Verlegenheit versetzte, und uns unsern eignen Hülfsmitteln überließ.

Der Herr Graf von Chaban, der mir um diese Zeit einen Bericht über den Bestand der Kassen einsandte, den ich ihm abgefordert hatte, um selbst über unsere Lage urtheilen zu können, machte mir bemerklich: „daß er nicht mehr wisse, wie er die Ausgaben decken solle; daß alle Hülfsquellen erschöpft wären, selbst die als Darlehn genommenen besondern Kassen der Douanen und der vereinigten Rechte; daß ein jeder Dienst Man-

gel leide, und daß alles nur noch gleichsam durch eine Art von Zauberey fort gehe."

Ich antwortete dem Herrn Grafen von Chaban (28), daß das Interesse der Armee, in dem Augenblick, da wir von Frankreich und dem Kaiser Napoleon gänzlich getrennt wären, schleunige Maaßregeln fordere; daß wir in der Krisis, worin wir uns befänden, strafbar seyn würden, wenn in einer Stadt wie Hamburg der Mangel an Fonds den Dienst beschränkte, während die Bank große Hülfsquellen darböte, und das einzige mögliche Mittel sey, die Armee zu retten.

Das Decret vom 16. Juny (29) und das erklärende Schreiben (30) hatten die Art der Bezahlung der Kriegs-Contribution folgendermaßen festgesetzt:

30 Millionen in baarem Gelde,
10 Mill. in Bons von der Stadt Hamburg,
und 10 Millionen in Waaren und Vorräthen aller Art.

Von den 30 Millionen baaren Geldes sollten 10 Millionen nach Dresden *) gesandt werden, zur Bezahlung der großen Armee, und 20 Millionen sollten in Tratten auf die Hamburger Bank bezahlt werden, zahlbar monatlich für zwey Millionen, vom 1. Octob. 1813 bis zum 10. August 1814. Diese Tratten konnten wie Anweisungen auf die Hamburger Bank betrachtet werden. (Ces traites pouvaient être considerées comme assignées sur la banque de Hambourg.)

Allein diese äußerste Maaßregel sollte durch eine absolute Nothwendigkeit gerechtfertigt werden, und ehe sie verordnet ward, lud ich den Herrn Grafen von Chaban ein, mir eine Uebersicht unserer Ausgaben und unserer Bedürfnisse vorzulegen.

Nach dem Bericht des Herrn Grafen von Chaban (31), der auch durch mein Arreté vom 13. Dec. (32) bestätigt worden, waren die für rückständige Ausgaben seit

*) Man hat oben gesehen, daß diese 10 Millionen wirklich nach Dresden geschickt worden sind. Anm. d. V.

dem 1. July 1813 schuldigen Summen, und die, welche für den laufenden Monat Novemb. nothwendig waren, bis auf 12,542,664 Franken 80 Centimen gestiegen.

Diese ungeheure Summe, und die Nothwendigkeit für die Zukunft die Ausgaben für die Artillerie, und das Genie, für die Verproviantirung und für die Hospitäler herbeyzuschaffen, erlaubten nicht mehr unschlüssig zu bleiben über die Maaßregel, welche ich ergreifen mußte, und mein Beschluß vom 2. Novemb. 1813 entschied, daß die Bank sequestrirt werden solle, als Abschlag auf die 48 Millionen, welche die Stadt schuldig war.

Ich versuchte noch dieses Unglück abzuwenden, indem ich dem Commercium, durch die mit der Versiegelung der Bank beauftragte Comission (34) andeuten ließ, daß ich von dieser strengen Maaßregel abstehen würde, wenn die Kaufleute Hamburgs sich verpflichten wollten, mich von Monat zu Monat mit den für die Ausgabe der Armee nothwendigen Fonds zu versehen.

Der Herr Graf von Chaban und der Herr General Graf von Hogendorp, Mitglieder der Commission, zeigten mir nach Ablauf von fünf Tagen an, daß das Commercium darauf beharre, keine Verpflichtung zu übernehmen, und daß es kein anderes Mittel mehr gäbe, als sich der Bank zu bemächtigen (35).

Nachdem also alle Hülfsmittel erschöpft, alle Versuche jeder Art gemacht worden, und dem Commercium die Möglichkeit gegeben war, sich die Bank zu erhalten, machte die absolute, aufs beste erwiesene Nothwendigkeit, mir zur Pflicht, mich dieses Depots (38) zu bemächtigen, indem ich dem Commercium überließ, sich selbst pro rata ihrer Bank-Folio in Rücksicht der Kriegsabgabe zu besteuern, um die Bank wieder herzustellen. Ich hatte kein anderes Mittel, um das von ihnen zu erhalten, was das Vertrauen und ihr eigenes Interesse ihnen leicht wieder verschafft hätte.

Ich habe meinem Gouvernement über diese Maaßregel und die Beweggründe, die sie nothwendig gemacht hatten, Rechenschaft abgelegt.

Die Commission, welche die Wegnahme der Bank ausgeführt hat, war aus Männern zusammen gesetzt, deren Rang und Rechtlichkeit die größte Sicherheit darboten; sie constatirte durch ein sehr regelmäßig aufgenommenes Protokoll den Bestand der Bank, die Natur der vorgefundenen Fonds und bewahrte mit Sorgfalt die Bankbücher auf.

Die Fonds, welche aus der Bank kamen, sind zum Dienst der Hospitäler, für die Verpflegung und Besoldung der Truppen, und der Französischen Civil- und Militär-Administrationen, so wie zur Fortsetzung der Arbeiten der Artillerie und des Genie verwendet worden, Arbeiten, die dem Vaterlande 25,000 Mann erhalten haben.

Um die Verwendung dieser Fonds regelmäßig einzurichten, verordnete ich, daß man unter Leitung des Herrn Grafen von Chaban alle bey der Verwaltung des Schatzes befolgte Formen beobachten solle, indem ich mir vorbehielt, nach Maßgabe der an mich gemachten Forderungen die Credite zu eröffnen. Alle zu Hamburg gemachten Zahlungen können wie im Namen der Regierung geleistet betrachtet werden; und es ist die Sache der Commission der Finanzen, die an des Herrn Grafen von Chaban Stelle getreten ist, über die Verwendung der in der Bank saisirten Summen und Baarschaften Rechenschaft abzulegen.

Es wurden Maaßregeln genommen, die Silberbarren in landübliche Münze zu verwandeln; die größte Einsicht, die strengste Rechtlichkeit haben dies Verfahren geleitet.

Die Commission wird, sobald Ew. Majestät befehlen, über ihre Verwaltung umständliche Rechenschaft ablegen können.

Als ich mich gezwungen sah, mich der Fonds der Hamburger Bank zu bemächtigen, betrug die Schuld, den November mit einbegriffen, mehr als 12 Millionen; und als ich in meinem Commando von dem Herrn Divisions-General, Grafen Gerard abgelößt wurde, war ein Theil des Rückstandes bereits bezahlt; ich hatte alle Ausgaben der Artillerie und des Genie bestritten; der Sold war bis zum 1. Juny 1814 angewiesen, und ich

ließ in den Kassen der Armee zurück 1,718,254 Franken 93 Centimen, welche zu derselben Bestimmung verwandt worden sind.

Diese Uebersicht wird Ew. Majestät einen Begriff geben von der Wirthschaftlichkeit, welche die Verwendung der in der Bank vorgefundenen Summe von ungefähr 13 Millionen geleitet hat, nach Abzug der Summen, welche dem Könige von Dänemark gehörten, und dem, was den wohlthätigen Anstalten der Stadt Hamburg zukam, und was ihnen kraft meiner Befehle auf Rechnung der Bank verabfolgt ward.

Ich komme auf die Beschuldigung, Sire, worauf meine Feinde Ew. Majestät Aufmerksamkeit ganz vorzüglich zu richten streben, daß ich nämlich auf die weiße Fahne habe schießen lassen, nachdem ich bereits gewisse Kenntniß von der Absetzung des Kaisers Napoleon und der Herstellung des Throns der Bourbons erhalten habe. Ein einziger Tropfen Französischen Bluts, mit der Gewißheit vergossen, daß ein Regierungswechsel in Frankreich ihn für das Wohl des Staates unnütz machte, wäre ohne Zweifel ein Verbrechen, dessen bloßer Gedanke schon mich empört.

Weit entfernt, in dieser Epoche gewisse Kenntniß von den in Frankreich statt gefundenen Ereignissen gehabt zu haben, habe ich nur die Befehle empfangen, die mir die Regierung durch den Divisions-General Fouché acht Tage nach meinem Beytritt (adhésion) zufertigen ließ; Ew. Majestät werden sehen, daß auf einen Brief von meiner Familie und nach Lesung der demselben beygeschlossenen Tageblätter der Beytritt des Armee-Corps erfolgt war.

Mein Tagsbefehl vom 29. April, welcher der Armee den Wunsch Frankreichs ankündigte, die Beytritts-Akte von demselben Tage, durch den Herrn General Delcambre am 7. May zu den Füßen des Thrones niedergelegt, und die Ankunft des General Fouché zu Hamburg sind unwiderlegbare Beweise. Dennoch will ich mich nicht blos auf diese Thatsachen beschränken, sondern, als letzten Beweis, noch die Abschrift des mit dem feindlichen Gene-

ral gepflogenen Briefwechsels beyfügen. Aus der Folge und der Verbindung der Begebenheiten werden Ew. Majestät mein Verfahren beurtheilen und abnehmen können, daß, ich darf es sagen, Weisheit und die Gesinnungen der Ehre mich geleitet haben.

Es ist nothwendig, hier wieder auf frühere Ereignisse zurückzukommen.

Ich fühlte wohl, daß der Zweck, den ich zu erfüllen hatte, sich darauf beschränken mußte, vor Hamburg eine starke Blokade-Armee zu halten; und daß in der Lage, worin ich mich befand, jeder Ausfall für mich nicht verderblicher würde, als für den Feind, der seine Verluste leicht ersezen konnte. Ich verhielt mich während des Winters vertheidigungsweise, und verschmähte es, von irgend einem Vortheil Nutzen zu ziehen, welcher, in der Entfernung, worin ich mich von Frankreich befand, nur nutzlosen Ruhm zur Folge gehabt hätte. Nur in den letzten Tagen des März brachten mich der Mangel an Fourage und der Wunsch, Frankreich eine Artillerie und eine prächtige Cavallerie zu erhalten, zu dem Entschlusse, eine Unternehmung nach der Seite von Haarburg hin zu versuchen.

Die Besatzung von Hamburg war durch Krankheiten und durch die Beschwerden dermaßen geschwächt, daß mehr als die Hälfte der Armee sich in den Hospitälern oder im Zustande der Genesung befand; die Entwicklung des Vertheidigungssystems am rechten Elbufer war von der Beschaffenheit, daß ich, wenn ich auch nur die ganz unentbehrliche Mannschaft dort ließ, über nicht mehr als 2000 Mann Infanterie und 1200 Pferde zu der beabsichtigten Unternehmung verfügen konnte.

Nach einigen für uns vortheilhaften Gefechten, ließ ich auf einem Halbmesser von drey Stunden so viel Fourage wegnehmen, als für alle Pferde bis zur Ernte hinreichen würden.

Nach diesen Vorgängen erneuerte der Feind, der von den in Frankreich statt gehabten großen Ereignissen unterrichtet war, mit mehrerem Erfolg und durch neue Mittel der Verführung jenen stummen Krieg der falschen Nach-

richten und lügenhaften Bulletins, welche er auf unsern Vorposten verbreitete und in die Stadt einführte. Durch dieses Mittel und unter Begünstigung der Cocarde von der Farbe des Hauses Oranien, gelang es ihm, das Ausreißen unter den Holländern zu befördern und bestimmte 9 Offiziere von dieser Nation, an einem und demselben Tage insgesammt ihre Fahnen zu verlassen; ich ertheilte daher allen Commandanten der Außenwerke die Vorschrift, gegen die List des Feindes auf ihrer Hut zu seyn, und gab den Befehl, in Zukunft auf alle diejenigen zu schießen, welche die Linie der Vorposten, unter welchem Vorwande es auch sey, passiren würden, wenn sie nicht die für Parlementaire üblichen Formen beobachteten.

Am 15. April ließ mir Herr Aubert, Dänischer Oristlieutenant, durch dessen Vermittelung die wenigen Mittheilungen, die zwischen dem feindlichen General und mir statt gefunden, betrieben wurden, andeuten, er habe mir einen Brief vom Herrn General, Grafen Bennigsen zu übergeben, daß er mit Vollmachten versehen sey, einen Waffenstillstand abzuschließen, und daß er bitte, über den Gegenstand seiner Sendung Gehör zu finden. (39)

Da die Rede nicht von kriegerischen Operationen war, und die Eröffnung des Obersten Aubert mich glauben ließ, es sey zwischen den Französischen Truppen und den Alliirten in Frankreich zu einer Annäherung gekommen, so fühlte ich mich von diesem Augenblick an verpflichtet, die Divisions-Generale und den Generalstab der Armee zu versammeln, sowohl um mir durch ihren Rath in dem so delikaten Verhältniß, in welches, wie es schien, wir treten würden, Licht zu verschaffen, als auch, um den Correspondenzen, welche statt fänden, mehr Authenticität und der Partey, die wir ergreifen sollten, größere Sicherheit zu geben: ich nahm den mir angekündigten Brief an.

Der Brief, durch welchen der General Bennigsen mir anzeigte, daß der Senat die Dynastie der Bourbons anerkannt habe, und mich aufforderte, ihm meine Gesinnungen zu erkennen zu geben, indem er mir Mäßigung

und Humanität versprach, (40) war blos auf einige Papiere begründet, die gar nicht officiell waren, selbst nicht für ihn, weil sie ihm nicht von russischen oder alliirten Feldherren ausgefertigt, sondern nur fliegende, und anonym in Eil abgedruckte Blätter waren, ohne allen Charakter der Authenticität und von der Art, womit uns der Feind den ganzen Winter hindurch überschwemmt, und deren Unglaubwürdigkeit wir so oft erkannt hatten.

Da sie gleichfalls so große, von den verbündeten Mächten errungene Vortheile und die Einnahme von Paris ankündigten; so erwiederte ich dem General, Grafen Bennigsen, (41) daß die Durchlesung der mir als officiell zugefertigten Papiere uns kein Kennzeichen der Authenticität dargeboten habe, und daß übrigens ein Mann von Ehre sich seines Eides der Treue nicht aus dem einzigen Grunde für entbunden halten könne, weil seinen Souverain Unfälle betroffen hätten. Um aber auf jeden Fall nichts aus der Acht zu lassen, und uns über den wahren Zustand der Dinge zu unterrichten, kam man überein, daß der Herr General, Graf Loison, der älteste unter den Divisions-Generalen, und der Chef des Generalstabes der Armee, Herr General César de la Ville sich in die Unterredung einlassen sollten, um welche der Herr Obrist Aubert nachgesucht hatte.

Es war darin blos die Rede davon, einen Offizier nach Frankreich zu senden, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, da der Herr Obrist Aubert eingestand, keine zuverlässigeren Anzeigen empfangen zu haben, als die uns übersandten Papiere, welche, nach seinem eignen Geständniß nicht die Kennzeichen der Authenticität hatten, um Männern von Ehre als Richtschnur ihres Verfahrens dienen zu können. Diese Generale setzten, meinen Instructionen gemäß, als Grundsatz fest, daß im Fall einer Abdankung des Kaisers oder einer gesetzlichen Absetzung, die Armee die neue Regierung anerkennen, und daß ein Offizier nach Frankreich gesandt werden solle, um Befehle von der höchsten Obrigkeit zu empfangen.

In dieser Zusammenkunft war auf keine Weise von irgend etwas die Rede, was auf das Schicksal der Festung Bezug hatte. Es setzte uns daher in großes Erstaunen, als der Herr Aubert uns Tags darauf (42) ankündigte, daß der General, Graf Bennigsen, um eine neue Zusammenkunft ersuche, und uns Bedingungen auferlegen wolle, ehe er in die Abreise des Offiziers einwilligen könne. Dieses sonderbare Verfahren vermehrte nur unsern Argwohn; denn wenn der General Bennigsen auch so überzeugt war von der Wahrheit der uns mitgetheilten Nachrichten, als er sich das Ansehen gab, es zu scheinen, so konnten wir uns doch nicht einbilden, daß er irgend einiges Interesse habe, den Augenblick zu verzögern, der uns alle Zweifel benehmen mußte.

Der Brief des Herrn Aubert, welcher uns von dem Ultimatum der Bedingungen sagte, worauf die Uebergabe Hamburgs begründet seyn könnte, obwohl davon in den Unterredungen mit den Generalen Loison und de la Ville nichts war erwähnt worden, mußte uns fürchten lassen, daß man von diesen ersten Mittheilungen den Vortheil zu ziehen suche, unserem Verfahren den Anschein einer geforderten Capitulation zu geben. Dieser Gedanke, der unsere Ehre verletzte, erhöhte unser Mißtrauen, und bewog uns officielle Berichte von unserer Regierung abzuwarten, da wir völlig überzeugt waren, daß wenn eine solche Veränderung wirklich statt gefunden habe, man es nicht außer Acht lassen würde, uns sichere Kenntniß davon zu geben.

Doch der Feind erneuerte, indem er vor uns weiße Fahnen aufsteckte, seine Angriffe, insultirte unsere Vorposten, und zwang sie sogar zuweilen, sich zurückzuziehen; einige Tage darauf versuchte er Harburg durch einen combinirten Angriff mit Kanonenböten und Infanterie-Colonnen, die auf dem Deiche anrückten, zu überfallen. Wir vertrieben Gewalt mit Gewalt; wir schossen auf einen Feind, der den Krieg in dem Augenblicke fortsetzte, wo er Fahnen als Friedenszeichen aussteckte;

und das ist ohne Zweifel die Basis, worauf man die ungerechte Klage begründet hat, als hätte ich auf die weiße Fahne schießen lassen, mit sicherer Kenntniß von der Herstellung des Thrones der Bourbons.

Ich berufe mich deshalb auf die Ehre des Feindes; waren seine Truppen nicht in dichten Massen hinter den Fahnen aufgestellt, die er uns zeigte? und ferner, ich frage, welchen Nutzen hätte es uns gebracht, auf diese Friedenszeichen zu schießen, wenn wir nicht die Absicht gehabt hätten, einen Angreifenden zurückzutreiben, der unter der Maske der Freundschaft die Armee desorganisiren und irgend eine List ausführen wollte? Ich wage demnach zu erklären, Sire! jeder Mann von Herz und Verstand würde unter gleichen Umständen verfahren haben, wie ich verfuhr.

Sollte in dieser Rücksicht noch irgend ein Zweifel in der Seele Ew. Majestät zurückbleiben, so wird es mir leicht seyn, ihn zu widerlegen, indem ich mich auf die unwiderlegliche Thatsache berufe, daß ich meiner eignen Ueberzeugung folgend, ohne von meiner Regierung Befehle empfangen zu haben und ohne vom Feinde gezwungen zu seyn, dieselbe weiße Fahne auf Hamburgs Thürmen habe aufstecken lassen, sieben Tage vor der Ankunft des Commissairs Ew. Majestät.

Der Commandant der Vorposten sandte mir am 20. April einen Brief des Präsidenten von Altona (43), welcher ihm meldete, daß zwey Russische Offiziere, Ueberbringer von Depeschen der Französischen Regierung, in Hamburg eingelassen zu werden verlangten.

Es ist so wenig Kriegsgebrauch, mittelst des Feindes Befehle der Regierung, deren Interesse man vertheidigt, zu empfangen, daß ich dem Herrn von Blücher (44) durch den Vorposten-Commandanten antworten ließ, der Kaiser, dessen Absetzung mir noch unbekannt sey, habe nicht die Gewohnheit, seinen Generalen durch Zwischenkunft des Feindes Mittheilungen zu machen.

Um diesem Einwurf zu begegnen, übersandte mir der Herr Obrist Aubert einen vom Chef des Generalstabes des Kaisers von Rußland an den Grafen Bennigsen gerichteten Brief (45), welcher ihm die Abdankung des Kaisers Napoleon anzeigte.

Um mich zu allem bereitwillig zu zeigen, was die Ehre und meine Pflicht mir nicht untersagten, willigte ich in die Annahme dieses Schreibens der französischen Regierung; es ward geöffnet und in Gegenwart der Divisions-Generale und des Chefs des Generalstabes der Armee gelesen; es war folgendermaßen abgefaßt, und die mir darin angekündigten Tageblätter gingen nur bis zum 5. April inclusive.

Mein Herr Marschall,

„Die provisorische Regierung sendet Ihnen „die getreueste Erzählung der Begebenheiten, die „sich seit mehreren Tagen zugetragen haben; denn „jetzt ist Wahrheit die einzige Sprache, deren „sich die Autorität zu bedienen braucht. Sie „werden sehen, mein Herr Marschall, welche be„deutende Männer in der Armee ihre Anstren„gungen mit der reinen und ruhmwürdigen Sa„che, der wir gehuldigt, sich vereiniget haben: „der Marschall Marmont in der Armee; im Se„nat die Marschälle Kellermann und Serrurier; „die Generale Legrand, Dupont, Dessolles, „Nansouty u. a. m. sind den übrigen zuvorgekom„men, weil sie den Ereignissen näher waren; „doch Ihr Ruhm, mein Herr Marschall, Ihre „Vaterlandsliebe, Ihr hochherziger Eifer für „Frankreichs Beruhigung verbürgen uns Ihre „Gesinnungen; indem Sie uns dieselben zu er„kennen geben und sich mit uns vereinigen wol„len, gewähren Sie der Regierung eine Freude, „die alle guten Franzosen empfinden werden.“

„Empfangen Sie, Herr Marschall, die Ver„sicherung unsrer hohen Verehrung.“

„Paris den 5. April 1814.“

Unterz. Der Prinz von Benevent.
Franç. Jaucourt.
Abbé de Montesquiou.
Der Herzog d'Albert.
General Beurnonville.

Für die provisorische Regierung
Unterz. Dupont de Nemours.
General-Secretair.

Dieses Schreiben redet, wie man sieht, durchaus nicht von der Einsetzung der Familie der Bourbons, und die beygefügten Moniteurs konnten es auch nicht ahnden lassen, weil sie blos anzeigten, daß am 1sten April der Senat eine provisorische Regierung ernannt habe; daß er am 3. April die Absetzung Napoleons erklärt und das Volk und die Armee des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden habe; weiter sagt er, daß, da ein Journal die Einladung enthalte, sich unter die königliche Garde einzeichnen zu lassen, die provisorische Regierung erkläre, daß sie keine andere Garde anerkenne, als die Nationalgarde. Endlich versicherte man darin, daß einer Proclamation, welche den Titel führe: Ludwig der 18te an die Franzosen, der Charakter der Authenticität mangle.

Wir widmeten der Untersuchung der Briefe und der Journale die gewissenhafteste Aufmerksamkeit. Entfernt vom Vaterlande und da wir durch die Russen die Einladung einer Regierung erhielten, die in einer von den Armeen der conföderirten Mächte besetzten Stadt errichtet war, mit welchen Mächten noch kein Tractat vorhanden war, mußten wir Besorgungen über die Freyheit ihrer Beschlüsse hegen. Konnten wir glauben, daß in dem Augenblick, wo Frankreich anfing des Friedens zu genießen, man 25000 Franzosen den Launen des Krieges preisge-

ben würde? und daß man mit der Strenge unsrer Verordnungen (46) in Rücksicht der Vertheidigung fester Plätze bekannt, keins von allen den sichern Mitteln anwenden würde, wodurch mir jeder Zweifel benommen worden wäre? Meine Antwort vom 22sten an den Herrn Grafen von Benigsen (47) ist die Folge dieser Betrachtungen; ich beharrte darauf, wiederholt die Absendung eines Offiziers zu fordern, um über die Entsagung des Kaisers Gewißheit einzuholen, und der Regierung, welche gesetzlich verordnet wäre, den Eid der Treue zu leisten.

Doch der Herr Obrist Aubert zeigte mir an, daß der General Bennigsen (48) mir keine Pässe für den Offizier, den ich nach Frankreich zu schicken die Absicht hatte, zugestehen wolle, wenn nicht zuvor eine Unterredung russischer und französischer Generale und die Auslieferung der von der Blokade-Armee gemachten Gefangenen statt gefunden hätte.

In der Unterredung, die am 25sten statt fand, kam man unter andern Artikeln dahin überein, daß man dem General, der dazu ernannt würde, Pässe bewilligen wolle, und daß er Tags darauf seine Reise antreten solle.

Ich forderte am 26sten, (49) daß der Paß für den General Delcambre, der erwählt worden war, um nach Paris zu gehen, mir ohne Verzug gesandt werden möchte, und um jede falsche Auslegung und alle Discussionen zu vermeiden, setzte man die mündlichen Anordnungen, die man in meinem Namen getroffen hatte, schriftlich auf.

Durch einen Tagesbefehl vom 26. April (50) machte ich der Armee die Sendung des Generals Delcambre bekannt.

Der General Oppermann, Chef des Generalstabes der Russischen Armee, statt mir blos die Pässe zu senden, so wie es verabredet war, legte anfangs meiner Billigkeit einen Arrangements-Plan bey (51), worin die am Morgen mündlich festgesetzten Bedingungen ganz entstellt waren; man sprach nicht davon, uns unsere Gefangenen auszuliefern, da doch der General Lallemand, der mit den Dänen gleiches Schicksal gehabt hatte, mit einigen zum

13ten Armee-Corps gehörenden Truppen in Holstein zurückgehalten wurde; man setzte darin eine ungerechte Bedingung fest für die Besetzung der Stadt Altona durch Russische Truppen.

Diese letzte Bedingung, welche dem Feinde die Erleichterung gewährt hätte, sich in dieser Stadt zusammen zu ziehen, und im Bereich der Kanonen Hamburgs einen großen Theil seiner Armee verborgen zu halten, war dem Interesse des Platzes zu sehr entgegen, und zu erniedrigend für die Armee, die sie, ohne sich zu schlagen, bewilligt hätte, um nicht einstimmig verworfen zu werden.

Der Angriff, den der Feind Tags darauf mit seinen Kanonenböten, unterstützt von Infanterie, auf Harburg machte, hat bewiesen, wie gefährlich es ist, im Kriege nicht mit Vorsicht zu Werke zu gehen, und sich auf die Versicherungen des Feindes zu verlassen, wenn er die Arrangements, worüber unterhandelt wird, verachtend, feindselige Handlungen unternimmt.

Die Mäßigung, welche ich zur Basis meines Verfahrens gewählt hatte, bestimmte mich, statt aller Antwort dem Grafen Bennigsen einen neuen Entwurf zu senden, begründet auf das, worüber man in der Unterredung mit dem General Oppermann positiv übereingekommen war. (52) Ich gab ihm überdieß zu erkennen, daß ich, im Fall das Arrangement nicht genehmigt würde, darauf bestände, für den Herrn General Delcambre Pässe zu fordern.

Ich erfuhr endlich, mitten unter unaufhörlich erneuerten Widersprüchen, die man anwandte, die Abreise dieses Generals zu verhindern, daß Herr Davout, mein Verwandter, zu Altona angekommen wäre, und der Ueberbringer wichtiger Briefe von meiner Familie und französischer Blätter sey.

Der Feind benutzte die gerechte Ungeduld, die wir in der Erwartung sicherer Nachrichten empfanden, um als eine besondere Vergünstigung und als ausdrückliche Bedingung bey der Ankunft meines Verwandten, es zu erhalten, daß der Obergeneral mit einem einzigen Ba-

taillon seiner Garde sein Hauptquartier nach Altona verlegen durfte; (53) diese Bedingung ward zugestanden.

Herr Davout traf am 28. April in der Nacht in Hamburg ein, und Tags darauf am 29. April schwur die Armee Treue und Gehorsam der Dynastie der Bourbons, steckte die weiße Fahne auf, und nahm, kraft eines Tagsbefehls, (55) die weiße Cocarde.

Tags darauf trat General Delcambre, Ueberbringer unserer Addresse an Ew. Majestät, (56) der Beytritts-Acten aller Corps und der Militär- und Civil-Behörden und eines besondern Schreibens von mir an Se. Hoheit, Monsieur, Grafen von Artois, (57) seine Reise nach Paris an.

Sire! Ew. Majestät können aus dieser Auseinandersetzung meines Verfahrens urtheilen, daß ich von der Bahn, die mir meine Instructionen, meine Pflichten und die gebieterischen Gesetze des Krieges vorzeichneten, nie abgewichen bin.

Seit meiner Rückkehr nach Hamburg bis zu der Epoche, wo ich aufgehört habe mit dem Kaiser in Verbindung zu stehen, sind die Contributionen aller Art, die Lasten, die Requisitionen in natura, welche die 32ste Militär-Division belasteten, in Kraft von Befehlen auferlegt worden, die ich die Ehre habe, Ew. Majestät vor Augen zu legen.

Da ich mir selbst überlassen war, habe ich den mir ertheilten Instructionen Folge geleistet, und alles gethan, was mir das Interesse der Armee vorschrieb. Der Kaiser hatte mir befohlen, Hamburg zu einem festen Platz zu machen; ich habe seine Befehle ausgeführt; ich habe, so lange die Umstände es mir gestatteten, mit der Niederreißung der Häuser, deren Nähe dem Vertheidigungssystem hinderlich war, gezögert; aber sobald als der Gang der Begebenheiten über Hamburgs Schicksal entschieden hatte, war ich taub gegen jede Betrachtung, die mich von dem mir vorgesetzten Zweck entfernt hätte; die Häuser, die Vorstädte, welche die Sicherheit der Werke beeinträchtigten, sind zerstört worden.

Wenn ein Militär nicht alle andern Empfindungen

unterdrückt, so compromittirt er die Ehre der Waffen und verräth das Interesse des Staats. Wenn ich nöthig hätte, mein Verfahren durch Beyspiele zu rechtfertigen, wie viele würde nicht die Geschichte aller Zeiten mir darbieten?

Die Wegnahme der Bank, welche dem Hasse einen so reichen Stoff der Verläumdung dargeboten hat, kann nicht der Beweggrund einer rechtmäßigen Anklage werden, da es erwiesen ist, daß es das einzige Mittel war, die Armee zu retten, und da ich übrigens alles gethan habe, um der Stadt Hamburg diese Garantie seines Handels zu erhalten.

Die Beschuldigung, daß ich auf die weiße Fahne mit der sichern Kenntniß von der Wiederherstellung der Bourbons habe schießen lassen, fällt durch eine einfache Untersuchung meines Verfahrens von selbst in ihr Nichts zurück.

Meinem Vaterlande für einen Schritt verantwortlich, der auf die Ehre der Waffen, welche das 13te Armee-Corps so tapfer aufrecht erhielt, hätte einen Flecken werfen können, war ich verpflichtet, in alle meine Maaßregeln den Geist der Umsicht zu legen, der alles, was der Feind uns vorspiegelte, als falsch verwarf und als ein Mittel der Verführung betrachtete. In Folge dieser Grundsätze haben die Commandanten der von französischen Truppen vertheidigten festen Plätze den Eingebungen des Feindes widerstanden, und unter den größten Widerwärtigkeiten die französische Ehre unbefleckt erhalten.

Ich hoffe, daß Ew. Majestät jetzt von der Falschheit der gegen mich erhobenen Beschuldigungen überzeugt sind und daß Sie der Weisheit und Unbescholtenheit meines Verfahrens in den schwierigen Umständen, worin ich mich befand, werden Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Es ist Zeit, daß die Wahrheit erkannt werde, und daß Frankreich, dessen Interesse ich, wie man mich beschuldigt, verrathen haben soll, indem ich den französischen Namen verhaßt gemacht, urtheile, ob diese Anklage gegründet sey.

Ich bitte also, daß Ew. Majestät befehlen möge, daß mein Verfahren durch eine Untersuchungs-Commission genau geprüft werde. Diese offene Gerechtigkeit gebührt dem Corps der Marschälle, deren Mitglied zu seyn ich die Ehre habe.

Die Publicität, die man allen gegen mich erhobenen Anklagen gegeben hat, gestattet mir nicht, den Druck dieses Memoire lange aufzuschieben; die Armee erwartet, daß ich sie in Rücksicht der Achtung rechtfertige, die sie immer gegen mich bewiesen hat.

Sire, ich schließe dieses Memoire, indem ich gegen Ew. Majestät wiederhole, was ich schon in meinem Schreiben vom 10. Juny zu sagen die Ehre hatte, daß ich niemals weder das Glück noch Commando's gesucht habe, indem ich einsahe, welche schwere, und oft mühsam zu erfüllende Pflichten in solchen Anstellungen liegen. Frankreichs Ruhm und Glück waren und werden immer mein erstes Streben seyn und Ew. Majestät werden immer in mir einen getreuen Unterthan finden, beseelt von Pflichtliebe und erfüllt mit Vertrauen auf eine erleuchtete Gerechtigkeit.

Ich habe die Ehre mit tiefster Ehrfurcht zu seyn

Sire

Ew. Majestät

ergebenster und gehorsamster Diener und Unterthan

der Marschall, Herzog von Auerstedt
Prinz von Eckmühl.

Officielle

Officielle Actenstücke

zur Bestätigung des an den König gerichteten Memoire vom Marschall Prinzen von Eckmühl.

I.

Abschrift eines Schreibens des Kriegsministers an Se. Excell. den Herrn Marschall Davoust, Prinzen von Eckmühl.

Paris, den 17. Juny 1814.

Herr Marschall, da bey Sr. Majestät beschwerende Klagen eingegangen sind über das Commando, welches Sie zu Hamburg geführt haben, so haben Dieselben mich beauftragt, Sie zu unterrichten, der Wille Sr. Majestät sey, daß Sie Ihren Aufenthalt außerhalb Paris nehmen, und daß Sie mir einen Bericht einreichen, der Sie über die Ihnen gemachten Beschuldigungen rechtfertige. Die vornehmsten sind, auf die weiße Fahne geschossen zu haben, nachdem Sie von der gegen Napoleon bekannt gemachten Absetzung und von der Wiederherstellung des Thrones der Bourbons sichere Kenntniß erhalten; die Fonds der Hamburger Bank genommen, und Handlungen der Willkühr begangen zu haben, die den französischen Namen verhaßt machen mußten.

Ich ersuche Sie, mein Herr Marschall, den Befehlen des Königs nachzukommen.

Empfangen Sie, mein Herr Marschall, die Versicherung meiner Hochachtung.

Der Kriegsminister.

Unterzeichnet der Graf Dupont.

II.

Auszug eines Schreibens des Prinzen Eugen Napoleon an den Hrn. Marschall Prinzen von Eckmühl.

Hovenburg, den 16. April 1813.

Mein Herr Marschall, Prinz von Eckmühl. Eben da ich mein Schreiben von diesem Tage an Sie abgefertiget habe, erhalte ich eines vom Kaiser, welches folgende Anordnungen enthält:

„Versetzen Sie den Prinzen Eckmühl in die zwey und dreyßigste Militair-Division. Sie werden hiebey ein Decret finden über die Organisation dieser 32sten Division. Lassen Sie den Prinzen von Eckmühl wissen, daß er alle Vollmachten habe."

Unterzeichnet Eugen Napoleon.

III.

Kaiserliches Decret vom 10. April 1813.

Ausführung des Senatsbeschlusses, welches die verfassungsmäßige Regierung in den Departementern der zwey und dreyßigsten Militair-Division aufhebt.

Im Pallast von Saint-Cloud, den 10. April 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Protector des Rheinbundes, Vermittler der Schweizer-Conföderation 2c. 2c. 2c.

Auf den Bericht der von uns angeordneten Special-Commission,

Nach Anhörung unseres Staatsraths,

Haben wir beschlossen und beschließen, wie folgt:

Erster Titel.

Von der hohen Polizey in den Departementern der zwey und dreyßigsten Militair-Division.

Artikel 1.

Der General Commandant en Chef der Armee in der 32sten Militair-Division ist, unabhängig von seinen andern Aemtern, insbesondere beauftragt, mit der Wiederherstellung und Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe in den Departementern, welche diese Division bilden.

Art. 2.

Er wird in den drey Departementern die hohe Polizey ausüben; er kann Verordnungen machen, die er für nothwendig erachtet, mit Anwendung der im Strafgesetzbuch verordneten Strafen.

Er kann die Stellen der Unter-Präfecten, der Friedensrichter, der Maire und der Polizey-Beamten aufheben und wieder besetzen.

Art. 3.

Er soll den Städten und Gemeinden, den Arrondissementern oder Departementern, als Strafen außerordentliche Contributionen auferlegen, und kann nöthigenfalls die in feindlichen Landen üblichen Maaßregeln ergreifen, um die Bezahlung dieser Contributionen sicher zu stellen, Geißeln ausheben, und jede andere durch den Krieg erlaubte Maaßregel ergreifen.

Titel II.

Von der Criminal-Justiz.

Art. 4.

Es wird von uns, nach der Vorstellung unsers Großrichters, ein General-Lieutenant der Justiz ernannt werden.

Art. 5.

Die Personen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen, oder als Anführer überführt worden, Aufwiegler, oder solche, die Theil genommen an der Insurrection, sollen einer Militair-Commission überliefert werden.

Art. 6.

Die Criminal-Justiz soll von einem außerordentlichen Gerichtshof ausgeübt werden.

Art. 7.

Dieser Gerichtshof soll bestehen aus einem Präsidenten, sechs Räthen, einem General-Procureur und einem Substituten.

Bey demselben sollen angestellt seyn drey Conseillers Auditeurs, mit deliberativer Stimme, und ein Greffier. Der Gerichtshof soll zu sechsen oder achten richten.

Art. 8.

Der General-Lieutenant der Justiz soll beym außerordentlichen Gerichtshof den Vorsitz führen können.

Art. 9.

Die Mitglieder des Gerichtshofes sollen von dem General en Chef ernannt werden nach Vorstellung des General-Lieutenants der Justiz.

Sie können genommen werden sowohl aus den Militairpersonen vom Grad eines Bataillons-Chef und drüber, als aus den Gerichts- oder Verwaltungs-Beamten, in einem Alter von wenigstens 30 Jahren.

Art. 10.

Der Gerichtshof soll über Verbrechen erkennen von Personen, die der Theilnahme an der Empörung angeklagt worden, und über alle andere im Code pénal enthaltene Vergehen, und über die Uebertretungen der Verordnungen des General en Chef.

Art. 11.

Die Appellationen von den Urtheilen der correctionellen Polizey sollen vor den außerordentlichen Gerichtshof gebracht werden.

Art. 12.

Er richtet sich, im Betreff der Einrichtung der Criminalprozesse, nach den Anordnungen des 3ten Titels des Gesetzes vom 18ten Pluviose Jahr IX., und für die Anwendung der Strafen nach dem Code pénal und dem Reglement des General en Chef.

Art. 13.

Der General-Lieutenant der Polizey wird, mit Zustimmung des General en Chef, den Ort bestimmen, wo der Gerichtshof gehalten werden soll, und kann gleichfalls auch die Verlegung desselben anordnen. Er kann, wenn der Dienst die Errichtung einer zweyten Kammer im Gerichtshof erheischen sollte, dem General en Chef die Ernennung von sechs neuen Richtern, und eines zweyten Substituten des General-Procureurs vorschlagen.

Art. 14.

Die Beschlüsse sollen in letzter Instanz gefaßt werden, und ohne den Rückhalt der Cassation, jedoch sollen der General en Chef oder der General-Lieutenant der Justiz die Ausführung des Beschlusses aufschieben können, mit der Verpflichtung, innerhalb 24 Stunden unserm Großrichter, Justizminister, Bericht abzustatten.

Titel III.

Von der Erhaltung der Civil- und Administrativ-Behörden.

Art. 15.

Die Präfecten und alle Mitglieder der bestehenden Autoritäten und Administrationen in der 32sten Militair-

Division sollen fortfahren, ihre Dienste zu verwalten, und mit einem jeden unsrer Minister und Verwaltungs-Chefs, nach der Abtheilung ihrer Aemter, correspondiren.

Sie sollen den General en chef von allen Vorfallenheiten, die zu ihrer Kenntniß kommen, und von allem, was die Polizey und die Ruhe der Division angehen könnte, direct unterrichten.

Art. 16.

Die Verordnungen und Befehle des General en chef, die Bezug haben auf die Einwohner der zwey und dreyßigsten Militair-Division, sollen durch den Chef des Generalstabes dem General-Lieutenant der Polizey und den Präfecten übersandt werden.

Sie werden sie bekannt machen und die Minister in 24 Stunden davon unterrichten.

Art. 17.

Die Präfecten werden insbesondere wachen über die Vertheilung und Einnahme der ordentlichen und außerordentlichen Contributionen, welche der General en chef kraft des 3ten Artikels gegenwärtigen Decrets auferlegen kann.

Art. 18.

Die Vorschriften der Verwaltung und der allgemeinen Comptabilität sollen fortdauernd beobachtet werden.

Der General en chef kann sich nicht in die Verwaltung der Präfecturen des bürgerlichen Rechts, der Finanzen oder der Domainen einmischen, noch über Fonds verfügen, die zum Dienst derselben angewiesen sind.

Art. 19.

Die Fonds sollen in die Casse unsers Kaiserlichen

Schatzes fließen; er soll nicht darüber verfügen können, als etwa auf regelmäßig eingerichtete Ordonnanzen.

Art. 20.

Der General en chef soll keine Verfügung weder machen noch requiriren können über irgend eine Summe in den Civil- oder Militair-Cassen, wenn anders nicht durch unsern Minister Anweisung darauf gegeben worden ist.

Allgemeine Verfügungen.

Art. 21.

Es findet durchaus keine Neuerung statt in allem, was die Verwaltung der bürgerlichen Gerechtigkeit, der Municipal- und Straf-Polizey betrifft, so wie auch in allen Verrichtungen der Tribunale und des Prevotal-Gerichtshofes der Douanen.

Art. 22.

Der General-Lieutenant der Justiz kann provisorisch die Tribunale der correctionellen Polizey und der Douanen aufheben, oder wieder einsetzen, selbst durch die Ernennung eines einzigen Richters.

Er kann auch dem außerordentlichen Gerichtshof die Verrichtungen, welche dem Prevotal-Hof der Douanen beygelegt sind, übertragen.

Art. 23.

Unser Großrichter, Justiz-Minister, und unsere Minister sind, ein jeder in dem, was ihn angeht, mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt, welches in das Bülletin der Gesetze eingetragen werden soll.

Unterzeichnet Napoleon.

Für den Kaiser:

Der Minister Staatssecretair ad interim.

Unterzeichnet: Herzog von Cadore.

IV.

Auszug aus einem chiffrirten Schreiben Sr. Hoheit des Prinzen von Neufchatel, Major-General, an den Herrn Marschall Prinzen von Eckmühl.

Waldheim, den 7. May 1813.

Durch mein Schreiben vom 5ten habe ich, Prinz, Ihnen den vollständigen Sieg gemeldet, welchen der Kaiser am 2ten erhalten hat. Wahrscheinlich werden wir morgen in Dresden seyn: der Herzog von Elchingen geht über die Elbe und marschirt auf Berlin.

Der Kaiser trägt mir auf, Ihnen wissen zu lassen, daß Sie sich schlechterdings nach Hamburg begeben, sich dieser Stadt bemächtigen müssen und auf der Stelle den General Vandamme nach Mecklenburg abschicken. — Folgendes ist das Verfahren, das Sie hiebey zu beobachten haben:

Sie lassen auf der Stelle alle Subjecte in Hamburg verhaften, die unter dem Titel der Senatoren von Hamburg Dienst genommen haben. Sie legen Sequester auf ihre Güter und erklären diese für confiscirt. Die Domaine nimmt Besitz von den Wohnungen, Grundstücken ꝛc.

Sie entwaffnen die Stadt.

Sie legen den Städten Hamburg und Lübeck eine Contribution auf von funfzig Millionen. Sie werden Maaßregeln nehmen für die Vertheilung dieser Summe, und daß sie schnell bezahlt werde.

Sie entwaffnen überall das Land, und verhaften die Gendarmen, Kanoniere, Küstenwachen und Offiziere, Soldaten oder Employés, welche, sich im Dienste befindend, zu Verräthern geworden sind: ihr Eigenthum wird confiscirt. Sie befestigen Hamburg, lassen Zug-

brücken machen an den Thoren, Sie bringen Kanonen auf die Wälle und lassen die Brustwehre wieder aufführen; auf der Seite von Harburg legen Sie eine Citadelle an, so daß vier oder fünf tausend Mann daselbst vor der Volksmasse und vor jedem Ueberfall gesichert sind. Sie lassen auf gleiche Weise auch Lübeck befestigen, damit diese Stadt vor einer Ueberrumpelung gesichert sey. Sie werden Cuxhaven wieder herstellen.

Alle diese Maaßregeln, Prinz, sind strenge (de rigueur): der Kaiser läßt Ihnen keine Freyheit, irgend eine davon zu modificiren.

Der Vice-Konnetable Major-General

Unterzeichnet Alexander.

V.

Auszug aus den Urkunden des Staatssecretariats.

Kaiserl. Hauptquartier Dresden den 18. Juny 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen rc.

Wir haben decretirt und decretiren, wie folgt:

Erster Titel.

Art. 1.

Es soll eine Liste der Abwesenden in der 32sten Militair-Division entworfen werden.

Art. 2.

Diese Liste soll begreifen:

1. Alle Individuen, welche, in öffentlichen Aemtern stehend, im Augenblick der Rückkehr der französischen Armee aus dem Lande entwichen seyn werden.

2. Die Senatoren von Hamburg und von Lübeck, welche nach der Entfernung der französischen Armee die Functionen als Senatoren übernommen haben.

3. Alle Grundeigenthümer, die sich seit dem ersten März entfernt haben, und nicht funfzehn Tage nach Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets zurückgekehrt seyn werden.

4. Alle Individuen, welche einen Offizier-Grad bei der Landsturmmasse des Feindes angenommen haben; alle Individuen, die in der Hanseatischen Legion Dienst genommen oder Mitglieder der vom Feinde erwählten Autoritäten geworden sind.

5. Alle Individuen, von denen bekannt ist, daß sie an den bewaffneten Truppensammlungen Theil genommen oder das Volk zum Aufruhr angereizt haben.

6. Alle Individuen, von welchen bekannt ist, daß sie sich im Civil- oder Militair-Dienst Englands, und alle diejenigen, von denen bekannt ist, daß sie sich im Civil- oder Militair-Dienst Rußlands oder Preußens befinden.

7. Endlich alle Individuen, welche seit dem ersten März dieses Jahrs ihren Wohnort verlassen haben, und die nicht in den funfzehn Tagen nach der Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets zurückgekehrt seyn sollten.

Art. 3.

Die Liste aller abwesenden Individuen soll ohne Verzug unter den Befehlen des Prinzen von Eckmühl nach Departement, Arrondissement, Canton und Municipalität ausgefertigt werden. Es soll in dieser Absicht durch die Präfecten in jedem Arrondissement und in jeder Stadt eine Commission ernannt werden. Die Listen sollen alle funfzehn Tage erneuert werden. Es soll davon eine Ausfertigung dem Minister der allgemeinen Polizey, und dem General-Director der Regie, der Douanen und des Enregistrements zugesandt werden.

Titel II.

Von den Gütern der Abwesenden.

Art. 4.

Die Güter, die Mobilien und Immobilien aller in die Liste der Abwesenden der 32sten Militair-Division eingezeichneten Individuen sollen unverzüglich unter Sequester gelegt werden. Unsre Regie der Domainen und des Enregistrements wird alsobald davon Besitz nehmen. Der Bestand des Werthes aller faisirten Güter soll dem General-Director zugefertigt werden.

Art. 5.

Sobald ein Individuum sich auf der Liste der Abwesenden befindet, soll er kein bürgerliches Geschäft ausüben können; seine ausstehenden Schulden, die ihm zufallenden Erbschaften, sollen sequestrirt und zum Behuf unserer Domainen verwandt werden. Der Ertrag besagter Güter soll in die Casse des Enregistrements fallen.

Art. 6.

Die einmal in die Liste der Abwesenden eingezeichneten Individuen und ihre im Besitz der Regie der Domainen befindlichen Güter können die Ausstreichung ihres Namens aus besagter Liste und die Aufhebung des Sequesters von ihren Gütern nur kraft eines Decrets von Uns erlangen.

Art. 7.

Unser Minister der Finanzen, des Schatzes, der Polizey und des Krieges sind mit der Ausführung gegenwärtigen Decrets beauftragt, welches ins Bülletin der Gesetze eingetragen, und dem Major-General, dem Director der Administration der Armee und dem Prinzen von Eckmühl mitgetheilt werden soll.

Unterzeichnet Napoleon.

Für den Kaiser:

Der Minister Staatssecretair

Unterzeichnet der Graf Daru.

VI.

Auszug eines Schreibens des Kaisers an den Herrn Marschall Prinzen von Eckmühl.

Dresden den 1. July 1813.

Mein Consin! Ich erfahre, daß es mit der Liste der Abwesenden zu Hamburg Schwierigkeiten hat. Ich lasse Ihnen darüber unbeschränkte Vollmacht. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie es meinem Interesse angemessen finden, eine Amnestie bekannt machen zu lassen (wohl verstanden, für diejenigen, die nach einer Frist von 15 Tagen zurückgekehrt seyn werden). Sie werden von dieser Amnestie ausschließen, die Sie für passend erachten.

Unterzeichnet Napoleon.

VII.

Abschrift des Beschlusses der Amnestie.

Hamburg den 24. July 1813.

Der Marschall, Prinz von Eckmühl, General-Gouverneur der 32sten Militair-Division, Oberbefehlshaber des 13ten Armee-Corps;

In Rücksicht der Befehle Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 16. July 1813

Beschließt folgende Verfügungen:

Artikel 1.

Es ist eine Amnestie bewilligt für alle Handlungen der Insurrection, der Rebellion und der Desertion, die bis auf diesen Tag innerhalb der 32sten Militair-Division begangen sind.

Art. 2.

Ausgenommen von dieser Amnestie aber, und in Rücksicht der hierunten im dritten Artikel bestimmten

Wirkungen, sind die Individuen, deren Namen hier folgen:

Gries, Ex-Syndicus, Ex-General-Secretair der Präfectur der Elbmündung zu Hamburg.

Coth, Ex-Senator von Lübeck, zu Lübeck.

Kruckenberg, Ex-Maire von Lüneburg, zu Lüneburg.

Von Lenthe, Ex-Präsident der Ritter-Academie zu Lüneburg.

Von Meding, Ex-Legislateur und Mitglied der Liquidations-Commission zu Lüneburg.

Von Marschalk, Ex-Maire des Arrondissements Stade.

Von Zesterfleth, Ex-Rath am Kaiserl. Gerichtshof zu Hamburg.

Von der Decken, Sohn, Ex-Rath in Hannover und Grund-Eigenthümer zu Stade.

Von Heß, Doctor zu Hamburg.

Von Zastrow, Ex-Aufseher der Forsten zu Harburg.

Von Kielmannsegge, Grundeigenthümer bey Lauenburg.

Mettlerkamp, Bleydecker-Meister zu Hamburg.

Hanfft, Schlachtermeister zu Hamburg.

Von Gruben, Unterpräfect zu Bremerlehe.

Von der Decken, Vater, Ex-Minister des Churfürsten von Hannover.

Langrehr, Ex-Municipal-Einnehmer zu Lüneburg.

Tesdorpff, Ex-Oberoffizier im Dienste Englands, zu Barnestadt.

Von Zesterfleth, Ex-Substitut des Kaiserl. Procurators zu Bremerlehe.

Von Issendorff, Ex-Richter zu Bremerlehe.

Van Witzsch, Ex-Substitut des kaiserl. Procurators zu Bremen.

Von der Decken, idem zu Stade.

Von Witzendorff, idem zu Lübeck.

Von Sode, idem zu Hamburg.

Von Haupt, Ex-Advocat beym kaiserl. Gerichtshofe zu Hamburg.

Friedrich Perthes, Buchhändler zu Hamburg.

Fr. G. Zimmermann, Ex-Professor zu Hamburg.

Von Ehrenstein, Ex-Miteigenthümer des Correspondenten zu Hamburg.

Meyer, Ex-Bruchvogt zu Hamburg.

Art. 3.

Diese Individuen sind für Feinde des Staats erklärt und für immer und ewig aus dem französischen Reiche verbannt. Ihre Güter sollen confiscirt werden; diejenigen besagter Güter, die in diesem Augenblicke zu einem öffentlichen Dienste verwandt sind, sollen ihre gegenwärtige Bestimmung beybehalten; die übrigen sollen der außerordentlichen Domaine anheim fallen.

Art. 4.

Alle Individuen der 32sten Militair-Division, welche seit dem 1. März 1813 abwesend sind, und im Augenblick der Publication des gegenwärtigen Beschlusses nicht zurückgekehrt sind, besonders die, welche der obige zweyte Artikel namhaft macht, sollen ohne allen Verzug bis zum 5. August 1813 in ihre Wohnung oder zu ihrem Aufenthalt zurückkehren. Der Maire wird eine Ausfertigung dieses Verbal-Processes dem Präfecten des Departements einsenden, welcher davon eines Theils dem Minister der allgemeinen Polizey und andern Theils dem General-Gouverneur Rechenschaft ablegen wird.

Die Urkunde des Proces-Verbal soll in dem Archive der Mairie aufbewahrt werden.

Art. 5.

Diejenigen, welche in dieser Epoche nicht zurückgekehrt seyn werden, sind den im zweyten Artikel gegenwärtigen Beschlusses aufgezählten Individuen gleichgestellt, und mit denselben Strafen belegt.

Art. 6.

Die Väter und Mütter oder Vormünder der noch unmündigen oder für unmündig erklärten Individuen sind für diejenigen ihrer Kinder und Pflegbefohlenen verantwortlich, welche die Waffen wider Frankreich tragen, und nicht in der oben vorgeschriebenen Frist zurückkehren.

Und in Folge dessen sollen sie nach Ablauf eines Monats auf eine durch den Präfecten executorisch abgefaßte Rolle das vierfache Quantum ihrer jährlichen Grund-, Mobiliar- und Personalsteuer als Buße zahlen.

Art. 7.

Gegenwärtige Amnestie ist nicht auf Gewaltthätigkeiten, Verwundungen und einzelne Meuchelmorde, so wie auf die Plünderungen, Erpressungen und Diebstähle anwendbar, selbst wenn diese Handlungen ihren Grund in der Insurrection und Rebellion haben.

Durch diese Amnestie wird nichts verändert, in Rücksicht der provisorischen Absetzungen der Magistratspersonen, der öffentlichen Functionaire oder Agenten, die vor dem Datum gegenwärtigen Decrets vollständig erklärt sind, so wie auch nicht in den administrativen oder von der hohen Polizey genommenen Maaßregeln.

Art. 8.

Diesem Beschluß soll die möglichste Publicität gegeben werden; der Chef des Generalstabs wird davon

Anfertigungen an den General-Lieutenant der Justiz, an die Präfecten, und an den General-Director der hohen Polizey gelangen lassen.

Gegeben im Gouvernements-Pallast zu Hamburg den 24 July 1813.

Der Marschall, Herzog von Auerstädt
Unterz. Prinz von Eckmühl.

VIII.

Abschrift eines Briefes des Herrn Marschalls Prinzen von Eckmühl an den Kaiser.

Hamburg, den 19. July 1813.

Sire!

Ich habe so eben verschiedene Briefe von Ew. Maj. vom 16ten empfangen. Ich habe den Herrn Grafen von Chaban, den Herrn Baron von Beyts, den Präfecten, den General-Procurator, und den General-Director der hohen Polizey, bey mir zur Abfassung des Beschlusses versammelt, welchen Ew. Majestät mich in Rücksicht der Bekanntmachung der Amnestie zu nehmen ermächtigt haben, und zugleich um diejenigen, die davon ausgenommen sind, zu bezeichnen.

Der Marschall, Herzog von Auerstädt.
Unterz. Prinz von Eckmühl.

Abschrift eines Briefes des Kaisers an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Bunzlau, den 7. July 1813.

Mein Cousin! Bezeugen Sie dem General Vandamme meine Zufriedenheit mit der Einnahme Hamburgs.

Ich sende Ihnen einen Ordonnanz-Offizier, der Offizier vom Genie ist. Er wird Hamburg, die Inseln, Harburg, Lüneburg, Lübeck, wenn Sie dort sind, und das Fort von Cuxhaven aufs genaueste untersuchen, und mir von allem, was Sie dort gemacht haben, und von der Art, wie die Arbeiten geleitet werden, Bericht abstatten. Der Major-General hat Sie mit meinem System bekannt machen sollen, es ist dasselbe, das ich für alle große Städte angenommen habe. Eine Stadt, wie Hamburg, kann nur durch eine Besatzung von 25,000 Mann und ein ungeheures Material vertheidigt werden; und um eine Besatzung von 25,000 Mann und ein großes Material nicht aufs Spiel zu setzen, bedürfte man eines Platzes, der sich zwey Monate lang bey geöffneten Laufgräben halten kann. Um aber der Einfassung Hamburgs so viele Stärke zu geben, daß der Ort geöffneten Laufgräben zwey Monate lang Widerstand leisten kann, sind wenigstens 10 Jahre und 30 bis 40 Millionen erforderlich. Doch will ich auf jeden Fall Hamburg behaupten, nicht nur gegen die Einwohner, gegen Linientruppen, sondern auch gegen Belagerungsgeschütz. Ich will, daß, wenn sich 50,000 Mann vor Hamburg zeigen, die Stadt nicht nur vor einer Ueberrumpelung geschützt sey, sondern sich vertheidigen, den Feind zur Eröffnung der Laufgräben nöthigen, und 15 bis 20 Tage sich gegen geöffnete Laufgräben halten könne. Diese Resultate will ich in diesem Jahre erlangt wissen, mit dem bloßen Aufwande von zwey bis drey Millionen, einem Material von 100 bis 150 Feuerschlünden, und einer einfachen Besatzung von 6000 Mann. Ich will dieser Hypothese zufolge, daß, selbst wenn die Stadt nach einer Blokade von 15 bis 20 Tagen, bey geöffneten Laufgräben, genommen worden, ich nichts verliere, weder Menschen noch Kanonen, und daß die Besatzung sich in eine Citadelle flüchten, und noch einen oder zwey Monate nach eröffneten Laufgräben sich vertheidige, nach Maßgabe des Umfangs und des Grades der Vollendung, wozu diese Citadelle gelangt ist. Die einfache Auseinander-

setzung dieses Systems macht es deutlich; man muß an der Ausführung desselben arbeiten, ohne auch nur eine Stunde zu verlieren. Vier und zwanzig Stunden nach Ankunft meines Ordonnanz-Offiziers müssen 10,000 Arbeiter bey der Arbeit seyn. Sie müssen 1) alle Häuser auf dem Walle niederreißen lassen, unerbittlich, mit Vorbehalt der Schätzung des Verlustes, den die Stadt ersetzen muß. 2) Müssen Sie alle Häuser auf dem Glacis niederreißen lassen; 3) alle Häuser, die auf der Citadelle sind. 4) Müssen Sie durch Eintiefen aller Gräben alle Brustwehren wieder aufwerfen lassen; 5) Zugbrücken an allen Thoren machen lassen; 6) Halbemonde vor allen Thoren anlegen; 7) so viel Wasser in die Gräben bringen, als sie fassen können; 8) alles Nothwendige einrichten, um die Theile, deren Lage es erlaubt, unter Wasser zu setzen; 9) alle die wichtigsten und größten Bastionen an der Kehle mit einer mit Schießscharten versehenen Mauer, die minder wichtigen mit guten Pallisaden verschließen; 10) an einem bedeckten Weg und an einem Glacis arbeiten lassen; die bedeckten Wege mit Pallisaden versehen; 11) auf jeder Bastion wenigstens 4 Kanonen aufpflanzen, wovon 2 Zwölfpfünder, oder von größerm Caliber, 2 aber von kleinerm Caliber sind; 12) Mörser in Citadellform aufpflanzen, um sie in den zwey größten Bastionen gegen die Stadt richten zu können; besonders in der Bastion und dem Theil des Walles, der zwischen den beiden Seen liegt, und welcher leicht isolirt und wie eine Citadelle betrachtet werden kann; 13) die Verschanzungen, welche die große Vorstadt decken, herstellen, sie wohl verpallisadiren, und einige Blockhäuser anlegen; 14) alle Inseln durch ein System von Redouten und Deichen occupiren; sogar Brücken über eingerammte Pfähle anlegen, über die kleineren Arme; auf jedem starken Arm zwei Fähren halten, wie ich zu Antwerpen angelegt habe, eine für die Ebbe, die andre für die Fluth, dergestalt, daß

100 Pferde und 500 Mann Infanterie mit einem Male übersetzen können; Harburg verschanzen, mit Geschütz versehen und verpallisadiren. Vorausgesetzt, daß alle diese Werke angelegt sind, und das können sie in wenigen Monaten seyn, so ist klar, daß vier Compagnien Artillerie und 5500 Mann Infanterie Meister von Hamburg sind. Um das System vollständig zu machen, legen Sie eine Citadelle zwischen dem Strome und der Stadt an, so daß die Citadelle, die Inseln und Harburg ein einziges System bilden. Diese Citadelle kann fürs erste von Erde aufgeworfen werden, mit tiefen Wassergräben, guten Pallisaden und hölzernen Blendungen zu Artillerie- und Pulvermagazinen und für die Garnison versehen seyn. Sie sehen, daß, wenn die Stadt nach einer regelmäßigen Belagerung genommen ist, die Besatzung sich in die Citadelle, auf die Inseln und nach Harburg flüchten kann. Dieses alles läßt sich in einem Jahre machen. In den nächsten Jahren werde ich die Citadelle mit einer steinernen Mauer bekleiden, und ihr jede mögliche Stärke geben. Das ist das Vertheidigungssystem, welches ich für Hamburg angenommen habe. Ich gebe dem General Haxo Befehl, es zu studiren, aufzuzeichnen und in Ausführung zu bringen; aber es ist höchst wichtig, daß Sie den ersten Augenblick benutzen, alle Häuser niederzureißen, welche die Errichtung der Citadelle behindern könnten, wie ich schon gesagt habe. Ich weiß, daß General Haxo den Plan hatte, die Citadelle auf der Seite nach Altona anzulegen; das ist nicht möglich, das würde die Dänen in Furcht setzen; übrigens ist es meine Absicht, daß die Citadelle ein Brückenkopf am rechten Elb-Ufer sey, so wie Harburg ein Brückenkopf am linken Ufer und die Inseln das Mittel zwischen beyden. Sie wissen, daß ich Hamburg nicht gesehen habe; man muß den Geist des Befehls studiren, den ich ertheile, nicht den Buchstaben, so nämlich, daß es am 15. July durchaus keine Schwierigkeiten mehr habe, 6000

Mann isolirt in Hamburg zu lassen, und daß man wegen ihrer Verbindung mit dem linken Ufer vor aller Besorgniß gesichert sey.

Uebrigens bitte ich Gott ꝛc.

Unterzeichnet: Napoleon.

X.

Schreiben des Kaisers an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Dresden, den 10. Juny 1813.

Mein Cousin! Sie werden beyfolgend den Befehl finden, den ich dem Kriegsminister in Rücksicht auf Hamburg ertheilt habe. Wachen Sie über seine Ausführung, mit Rückbehalt dessen, daß späterhin dem, dem es zukommt, Rechnung abgelegt werde.

Auszug des diesem Schreiben beygeschlossenen Befehls.

Dresden, den 10. Juny 1813.

Mein Herr Herzog von Feltre! Ertheilen Sie Befehl, daß 100,000 Kilogrammen Schießpulver unverzüglich von Wesel nach Hamburg gesandt werden. Sie erinnern sich meiner frühern Befehle, daß nämlich alle Ausgaben für das Genie, für die Artillerie und die Verproviantirung der Stadt zur Last fallen.

Unterz. Napoleon.

XI.

Schreiben des Kaisers an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Dresden, den 10. Juny 1813.

Mein Cousin! Lassen Sie Pech, Theer und andere für die Marine brauchbare Waaren, welche Sie in Hamburg auftreiben können, saisiren.

Ich benachrichtige den Marine-Minister von diesem Befehl.

Uebrigens bitte ich Gott ꝛc.

Unterz. Napoleon.

XII.

Schreiben des Kaisers an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Dresden, den 17. Juny 1813.

Mein Cousin! Die Preussen haben gewöhnlich eine Niederlage von Bauholz in Hamburg gehabt; lassen Sie dieses Holz saisiren; überhaupt was an Masten, Materialien, Krummholz und Schiffsbauholz, sowohl in öffentlichen als Privat-Magazinen vorhanden ist, lassen Sie saisiren. Schicken Sie alles Pech, Hanf, Theer, Masten, Krummholz ꝛc. nach Amsterdam. Schicken Sie alle Englischen und Colonialwaaren nach Amsterdam, Antwerpen und Kölln.

Uebrigens bitte ich Gott ꝛc.

Unterzeichnet: Napoleon.

XIII.

Schreiben des Kaisers an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Dresden, den 17. Juny 1813.

Mein Cousin! Ich empfange Ihr Schreiben vom 11. Juny. Ich habe so eben ein Decret für alle Ausgaben der 32sten Militair-Division erlassen. Diese Departementer müssen fühlen, was für ein Unterschied es ist, unter einer constitutionellen Regierung leben, oder außer der Constitution. In Folge dessen lassen Sie ihnen additionelle Centimen zahlen, um alle Unkosten zu decken, den Sold ausgenommen. Alle Wagen, Pferde und Lederwerk, die Sie für die Bataillons der Militair-Equipage nehmen, sollen bezahlt werden, entweder von den außerordentlichen Kriegsfonds der 32sten Division, oder von den 10 Millionen Contributionen in natura, die Hamburg schaffen muß, oder mit Bons von Hamburg. Die Ausgaben für die Festungswerke sollen gleichermaßen in die Ausgaben der 32sten Division eintreten. Ich habe ein Decret erlassen, welches den Grafen von Chaban zum General-Intendanten der Finanzen in der 32sten Militair-Division ernennt.

Uebrigens bitte ich Gott rc.

Unterzeichnet: Napoleon.

XIV.

Kaiserl. Hauptquartier, Dresden, den 17. Juny 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen rc.

Wir haben decretirt und decretiren, wie folgt:

Art. 1.

Die Ausgaben des Kriegs und der Kriegs-Administration in der 32sten Militair-Division sollen sämmt-

lich durch diese Division getragen werden, den Sold ausgenommen, der fortwährend aus dem kaiserlichen Schatze bezahlt wird.

Art. 2.

Die zur Bestreitung aller Dienste des Krieges und der Kriegs-Administration in der 32sten Militair-Division nothwendigen Summen sollen von dem Datum der Epoche an, wo diese Departementer für hors de la constitution erklärt wurden, realisirt werden, mittelst der Kriegs-Centimen, die man auf alle Contributionszweige auferlegen wird.

Unser Cousin, der Prinz von Eckmühl, General-Gouverneur, mit allen unsern Vollmachten versehen, wird das Quotum der vermöge dieses Decrets zu erhebenden additionellen Centimen bestimmen.

Die Einforderung soll durch die Einnehmer der Contributionen geschehen, welche den Belauf in die Casse des Zahlmeisters der Militair-Division einliefern. Dieser soll dem kaiserlichen Schatze darüber eine besondere Rechnung halten, unter dem Titel der außerordentlichen Kriegserhebung der 32sten Militair-Division.

Art. 3.

Die Ausgaben des Kriegsdienstes und der Administration des Kriegs sollen durch diese Fonds saldirt werden, auf Befehl des General-Gouverneurs und in Kraft der durch den Staatsrath, Grafen von Chaban, General-Intendanten der Finanzen der 32sten Militair-Division, erlassenen Ordonnanzen. Diese Ausgaben sollen durch Ordonnanzen unserm Kriegsminister regelmäßig bestimmt, aber nicht in das Budjet des Staats aufgenommen werden.

Art. 4.

Unsere Minister der Finanzen, des Schatzes, des Krieges und der Kriegs-Administration sind beauftragt

mit der Ausführung dieses Decrets, welches dem Major-General, dem Minister Director der Administration der Armee und unserm Cousin, dem Prinzen von Eckmühl, soll mitgetheilt werden.

Unterzeichnet: Napoleon.

Für den Kaiser:

Der Minister Staatssecretair,

Unterz. der Graf Daru.

Für die Verbreitung:

Der Fürst, Vice-Connetable, Major-General,

Unterzeichnet: Alexander.

XV.

Kaiserl. Hauptquartier, Dresden, den 17. Juny 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen 2c.

Wir haben decretirt und decretiren:

Art. 1.

Es soll eine Remonte von 10,000 Pferden aus dem Depot von Hannover unter der Leitung des Generals Grafen Bourcier gemacht werden, nämlich:

2000 Cuirassier-Pferde,
2000 Dragoner-Pferde,
4000 Pferde für die leichte Cavallerie,
2000 Train-Pferde.

Summa 10,000 Pferde.

Art. 2.

Von diesen 10,000 Pferden sollen 5000, nämlich:

500 Cuirassier-Pferde,
500 Dragoner-Pferde,
2000 Pferde für die leichte Cavallerie,
2000 Train-Pferde

in den Departementern der 32sten Militair-Division requirirt, und mit Bons der Stadt Hamburg zu 400 Franken im Durchschnitt bezahlt werden.

2000 Pferde, nämlich:
500 Cuirassier-Pferde,
500 Dragoner-Pferde,
1000 Pferde für die leichte Cavallerie

sollen von der Stadt Hamburg auf Rechnung der 10 Millionen Contributionen, die sie in natura zu bezahlen schuldig ist, geliefert werden.

1000 Pferde für die schwere Cavallerie,
1000 Dragoner-Pferde,
1000 Pferde für die leichte Cavallerie

sollen durch neuen Ankauf durch den General Bourcier angeschafft werden.

Art. 3.

Zu diesem Zwecke ist dem General Bourcier unabhängig von dem ihm früher zugestandenen Credit eröffnet:

1. Auf die Fonds des Kriegsministeriums, Capitel V. Ankauf von Artilleriepferden, exercice 1813, Budjet der großen Armee, ein Credit von 400,000 Fr. in Bons der Stadt Hamburg.

2. Auf die Fonds des Ministeriums der Kriegsadministration, Capitel II. Fuhrwesen und Transporte, exercice 1813, Budjet der großen Armee, ein Credit von 400,000 Fr. in Bons der Stadt Hamburg.

3. Auf die Fonds desselben Ministeriums, Capitel XIV. Remonten, Budjet der großen Armee, ein Credit von 2,700,000 Franken, wovon 1,200,000 Franken zahlbar in Bons der Stadt Hamburg, um den Preis der 500 Pferde für die schwere Cavallerie, 500 Dragoner-Pferde, und 2000 leichter Cavallerie-Pferde, die in der 32sten Militair-Division requirirt sind, und 1,500,000 Fr. baar um den Preis der 1000 Pferde für die schwere Cavallerie, 1000 Dragoner-Pferde, und 1000 leichter Cavallerie-Pferde zu tilgen, die in Ausführung des vorstehenden Artikels angekauft werden sollen.

Art. 4.

Der Credit von 400,000 Franken, dem General Bourcier auf das Capitel V. des Kriegsministeriums für den Ankauf von 1000 Artillerie-Trainpferden zugestanden, wird aus dem durch unser Decret vom 31. May geschaffenen Reserve-Fonds von 5,100,000 Franken getilgt, und dem Budjet der großen Armee, Kriegsministerium, hinzu gefügt. Zufolge dessen wird besagter Reservefonds dadurch auf 4,700,000 Franken reducirt; die für den Ankauf von 1000 Train-Pferden bewilligten 400,000 Fr. und die 2,700,000 Franken für den Ankauf von 6000 Remonte-Pferden, sollen aus dem Reserve-Fonds von 31,030,000 Franken des Ministeriums der Kriegs-Administration, Budjet der großen Armee, erhoben werden, welcher Reservefonds durch diese Erhebung auf die Summe von 27,930,000 Franken reducirt wird.

Art. 5.

Unsere Minister des Krieges, der Kriegsadministration, der Finanzen und des Schatzes sind mit der Ausführung gegenwärtigen Decrets beauftragt.

welches dem Major-General und dem Director der Administration der Armee zugefertigt wird.

Unterzeichnet: Napoleon.
Durch den Kaiser:
Der Minister Staatssecretair,
Unterz. der Graf Daru.
Der Kriegsminister,
Unterz. Herzog von Feltre.
Für die Verbreitung:
Der Inspecteur en chef aux revues, Generalsecretair,
Unterz. Fririon.

XVI.

Schreiben des Kaisers an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Magdeburg, den 12. July 1813.

Mein Vetter! Ich erhalte Ihren Brief vom 9ten July. Die am 3. July genommenen Verfügungen haben mit dem Decret vom 16. Juny nichts gemein. Durch das Decret vom 16. Juny wird eine Aushebung von 5000 Pferden für die 32ste Militair-Division, und von 2000 Pferden für die Stadt Hamburg, im Ganzen also eine Aushebung von 7000 Pferden verordnet; diese Pferde müssen durch den General Bourcier, Commandanten des General-Depot der Remonte, wovon das Depot zu Hamburg nur einen Theil ausmacht, herbeygeschafft werden; am 3. July habe ich Ihnen zu erkennen gegeben, daß Sie in Hamburg beritten machen müssen:

1. die 1250 Mann vom 48sten Jäger-Regiment;
2. die 1250 Mann vom Marsch-Regiment, durch den General Bourcier gesandt;

3. 2400 Mann von der Cuirassier-Brigade zu Hamburg.

Summe der herbeyzuschaffenden Pferde: 5000.

Sie müssen, um diese 5000 Mann beritten zu machen, einen Theil der 7000 Pferde anwenden, welche Sie in Ausführung meines Decrets vom 16. Juny ausheben sollen. Ich denke, wenn man die 5000 Pferde nicht durch Requisition erheben wollte, daß es dann zu lästige Umstände machen würde; das ist das einfachste Mittel, schleunigst Pferde zu bekommen. Ich setze voraus, daß Sie diese Requisition schon verfügt haben, und würde es nicht billigen, wenn man statt ihrer zum Einkauf schritte. Die Sättel muß man in Hamburg machen lassen. Ich habe mir immer sagen lassen, daß es zu Hamburg viel Lederwerk giebt. Endlich kann man auch einen Theil der Sättel aus den Magazinen von Wesel beziehen. Uebrigens müssen Sie alles umständlich dem General schreiben, da derselbe mit beyden Depots beauftragt ist, und die ganze Operation leitet. Es sind Verfügungen getroffen für 10,274 Pferde. Ich sende Ihnen einen Bericht dieses Generals; Sie werden daraus abnehmen, wie die Operation vor sich geht, und ich denke, daß diese Schrift Sie vollkommen unterrichten wird.

Unterzeichnet Napoleon.

XVII.

Auszug aus den Registern des Staatssecretariats.

Kaiserl. Hauptquartier, Dresden, den 17. Juny 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen 2c.

Wir haben decretirt und decretiren, wie folgt:

Art. 1.

Der Graf von Chaban, Staatsrath, ist zum Intendanten der Finanzen der 32sten Militair-Division ernannt.

Art. 2.

Unsere Minister der Finanzen, des Schatzes, des Kriegs und der Kriegsadministration sind beauftragt mit der Ausführung dieses Decrets, welches dem Major-General, dem Minister, Director der Kriegsadministration und dem Prinzen von Eckmühl mitgetheilt werden soll.

Unterzeichnet: Napoleon.
Für den Kaiser:
Der Minister Staatssecretair,
Unterz. der Graf Daru.
Der Kriegsminister,
Unterz. Herzog von Feltre.
Für die Verbreitung:
Der Inspecteur en chef aux revues, Generalsecretair,
Unterz. Fririon.

XVIII.

Auszug des kaiserl. Decrets vom 24. Dec. 1811, in Bezug der Errichtung und des Dienstes der Etats-Majors der festen Plätze.

Titel III.

Capitel 3.

Vom Kriegszustande.

Art. 95.

In jedem Platze, der sich im Belagerungszustande befindet, wenn der Minister oder der General der Armee dazu Befehl giebt, oder wenn feindliche Truppen sich wenigstens bis auf drey Tagemärsche dem

Platze nähern, ist der Gouverneur oder Commandant unverzüglich und ohne den Belagerungszustand zu erwarten, mit der nothwendigen Obergewalt bekleidet:

1. um die unnützen Mäuler, die Fremden, und die von der Civil- oder Militair-Polizey notirten Leute zu entfernen;

2. um die Arbeiter, Materialien und andre Arbeitsmittel, Vieh, Lebens- und andre Subsistenzmittel in den Platz einbringen zu lassen, oder zu verhindern, daß sie heraus gebracht werden;

3. um durch die Besatzung oder die Nationalgarde alles das zerstören zu lassen, was im Innern des Platzes die freye Bewegung der Artillerie und der Truppen hindern kann; so wie außerhalb desselben alles, was dem Feinde irgend eine Deckung darbieten, und seine Approchen-Arbeiten abkürzen kann.

XIX.

Auszug aus den Registern des Staatssecretariats.

Kaiserl. Hauptquartier, Dresden, den 18. Juny 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen rc.

Wir haben decretirt und decretiren, wie folgt:

Art. 1.

Die Städte Hamburg und Lübeck sind in Belagerungszustand erklärt.

Art. 2.

Jedem Einwohner von Hamburg und Lübeck ist untersagt, irgend eine Art von Waffen zu tragen. Es ist ihnen gleichfalls verboten, Waffen, von welcher Art sie auch seyn mögen (Flinten, Pistolen, Säbel, Degen, Kanonen, Pulver, Kriegsmunition rc.), im Hause zu haben oder zu verbergen.

Art. 3.

Jeder, der überwiesen wird, im Besitz von Waffen zu seyn, oder Kenntniß von Orten zu haben, wo Waffen verborgen seyn möchten, und nicht binnen 15 Tagen nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Decrets eine Meldung gemacht hat, wird vor eine Militair-Commission gestellt und zum Tode verurtheilt.

Art. 4.

Unsere Minister des Kriegs und der Polizey sind beauftragt mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets, welches dem Major-General und dem Prinzen von Eckmühl mitgetheilt werden soll.

Unterzeichnet: Napoleon.
Für den Kaiser:
Der Minister, Staatssecretair,
Unterz. der Graf Daru.

XX.

Schreiben des Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl, an den Herrn General, Grafen von Hogendorp, Gouverneur von Hamburg.

Ratzeburg, den 16. Oct. 1813.

Mein Herr Gouverneur!

Unabhängig von den großen Vorräthen, die ich in Hamburg zusammenbringen lasse, um die Verpflegung der Armee zu sichern, wäre zu wünschen, daß auch das Volk so viel Lebensmittel einbrächte, als nur immer möglich ist; ich wünschte jedoch, daß sich dazu ein Mittel fände, ohne deshalb eine öffentliche Bekanntmachung ergehen zu lassen. Sie müssen sich dieserwegen mit dem Herrn Präfecten und dem Herrn

Grafen von Chaban verabreden. Eine öffentliche Bekanntmachung könnte zu viele böse Folgen haben, so daß sie alles in Allarm setzen und Ereignisse vermuthen lassen würde, die vielleicht nicht statt haben werden, das heißt, den Fall, wo die Truppen sich in Hamburg einschließen müßten und die Festung demzufolge einer Blokade oder einer Belagerung ausgesetzt wäre.

Hamburg ist schon längst durch einen Senatsbeschluß in Belagerungszustand erklärt; man könnte daher allen Einwohnern durch den Präfecten oder den Commandanten zu verstehen geben, daß sie, bloß dieser öffentlichen Erklärung wegen, verpflichtet wären, bis zur nächsten Erndte sich mit Proviant zu versehen, weil alle diejenigen, die nicht damit versehen wären, sich in den Fall setzen würden, aus der Festung fortgeschickt zu werden.

Alle Quartiers-Commandanten müssen jede Woche über den Proviantbestand der Einwohner ihrer Quartiere Rechenschaft ablegen; es ist nur eine einfache Idee, die ich Ihnen hier mittheile.

Die Gouvernements-Commission hat, indem sie eine gewisse Anzahl Bäcker mit Patenten versah, sie die feierliche Verpflichtung übernehmen lassen, daß sie für die Bevölkerung Hamburgs Vorräthe auf 6 Monate haben.

Seit meiner Rückkehr nach Hamburg habe ich diesen Befehl erneuert. Der Herr Präfect und der Herr Graf Chaban haben mich versichert, daß die Bäcker diese Vorräthe besäßen. Verabreden Sie sich mit diesen Herren, um in diesem Stücke sicher zu gehen. Es ist gleichermaßen wichtig, daß Sie zu erfahren suchen, ob die Kaufmannschaft in Hamburg Korn hat. Man muß Maßregeln nehmen, um diese Nachrichten zu erhalten, ohne gerade Muthmaßungen zu veranlassen, oder Lärm zu machen.

Fleisch ist für die Einwohner noch weit wichtiger; man muß darüber mit diesen Herren reden.

Der Mangel an Fonds und vielleicht auch das wirkliche Nichtvorhandenseyn von Reis in Holstein verhindern die Verproviantirung mit diesem Bedürfniß; wenigstens kann sie nicht beträchtlich seyn. Man muß sie durch große Vorräthe getrockneter Gemüse und durch Kartoffeln ersetzen; diese könnte man sich durch Requisition verschaffen; verabreden Sie mit diesen Herren auch diesen Gegenstand, und man schlage mir Maaßregeln vor.

Der Marschall, Herzog von Auerstädt,
Unterz. Prinz von Eckmühl.

XXI.

Schreiben des Herrn Marschall Prinzen von Eckmühl an den Herrn General, Grafen von Hogendorp, Gouverneur von Hamburg.

Hamburg, den 9. Nov. 1813.

Mein Herr Gouverneur!

Ich achte es für sehr nützlich, daß Sie innerhalb der Stadt bekannt machen lassen, daß die Einwohner sich bis zur Erndte, das heißt bis zum Monat July 1814, verproviantiren sollen. Sie werden bekannt machen, daß diejenigen, welche im Laufe des Monats November diese Verproviantirung nicht zu Stande gebracht haben, sich in den Fall setzen, aus der Stadt fortgeschickt zu werden.

Machen Sie allen Autoritäten die Anzeige, daß sie sich mit Lebensmitteln und Fourage versehen, und

daß sie sich auch für ihre Subordinirten mit versorgen müssen.

Unterzeichnet: Prinz von Eckmühl.

XXII.

Anzeige und Proclamation des russischen Generals Grafen Bennigsen.

Im Hauptquartier zu Bergedorf, den 13/25 Decemb. 1813.

Ich benachrichtige die Einwohner der Stadt Hamburg, die noch vertrieben werden sollten, daß sie in meinem Hauptquartier Waffen finden, um triumphirend und mit dem Schwerdt der Rache in der Hand zurück zu kehren.

XXIII.

Oranje bove. (Holländer!)

Höret das Freudengeschrey eurer glücklichen Landesleute. Die gute alte Zeit ist zurückgekehrt, und Holland ist glücklich, wie ehedem; denn seine braven Söhne fechten schon auf feindlichem Boden in den Reihen ihrer Befreyer, die zugleich die Befreyer der Welt sind. Unglückliche in Hamburg! Ihr seyd die letzten des belgischen Volks in der Sklaverey der Franzosen. Eilet demnach, euch mit uns zu vereinigen, noch ehe die schreckliche Strafe der letzten Feinde in Deutschland, die sich nach Hamburg geflüchtet haben, ihren Anfang nimmt; denn alsdann werden die Stürmenden in der Trunkenheit des Siegs den unschul-

digen Holländer mit dem schuldigen Franzosen verwechseln.

Noch einmal, Holländer, eilet zu mir zu kommen, oder laßt mich wissen, wie ich euch retten kann; euer Vaterland ruft euch durch meine Stimme.

Der Ober-General der kaiserlich-russischen Armee von Polen.

Graf Bennigsen.

XXIV.

Unglückliche Hamburger!

Grausam mißhandelte von den Feinden der Menschheit! Was die kleine Anzahl eurer Befreyer im Anfange dieses Jahres nicht ausführen konnte, das dürft ihr nun jetzt mit Zutrauen von einer Armee erwarten, die stark genug ist, den Rest der zu euch geflüchteten Franzosen zu vernichten. Mehr als 100,000 Russen, Schweden, Preussen und Sachsen, mit Sieg bekränzt, sind vor euren Mauern; eine zahlreiche Artillerie begleitet sie. Sie sagen euch, als Brüder, verlieret den Muth nicht, die Stunde der Rache ist gekommen. Vergebens haben eure grausamen Bedrücker versucht, eurer Kenntniß zu verhüllen, daß Deutschland von ihrer Gegenwart gereiniget; daß Holland unter die Herrschaft seines rechtmäßigen Souverains, des tapfern Prinzen von Oranien, zurückgekommen ist; daß die verbündeten Mächte über den Rhein gegangen sind; daß die österreichischen Armeen beträchtliche Fortschritte in Italien gemacht haben, und daß sie, in Verbindung mit den Baiern, durch die Schweiz in Frankreich eingedrungen; daß Modlin, Zamosc, Danzig, Stettin, Dresden, in unsrer Gewalt sind, und daß unzählbare Heere sich schon in den befreyeten Ländern

gebildet haben, um die wilden und barbarischen Horden des gedemüthigten Feindes auf immer zu vertreiben.

Vergebens auch verbirgt euch euer Tyrann, deutsche, holländische und italienische Soldaten, daß ihr die letzten Instrumente seiner Grausamkeiten seyd.

Die Wahrheit liegt am Tage! Zu den Waffen, ihr alle, die ihr Muth habt, das schimpfliche Joch abzuwerfen. Und auch ihr, ihr Hamburger! für Gott und für euer Vaterland ist dieser Vereinigungsruf! Bald sollen die Thore eurer Gefängnisse erbrochen werden.

Der Ober-General der kaiserlich-russischen Armee von Polen.

Graf von Bennigsen.

XXV.

Schreiben des Herrn Grafen von Chaban, General-Intendanten der Finanzen der 32sten Militair-Division, an den Herrn Marschall Prinzen von Eckmühl.

Hamburg, den 10. Sept. 1813.

Monseigneur! Die Maaßregel, welche Ew. Durchlaucht mir vorschreibt, bietet die größten Schwierigkeiten dar; nichts würde mich abhalten, diese aus dem Wege zu räumen; aber ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß mir ihr Gelingen zweifelhaft scheint.

Die Quantität des Korns ist ungeheuer, ich zweifle, daß die 2000 Lasten Korn vorhanden sind; die Erndte ist noch nicht völlig eingebracht, und kaum fängt man zu dreschen an.

Ich habe mit der Stadt Hamburg angefangen; der Herr Präfect hat den vorhandenen Korn-Vorrath besichtigen lassen, und ich habe ihm angezeigt, daß ich den Dienst des Octobers sicher gestellt wünschte, und da keine Fonds vorhanden, und man nicht wissen könne, was das Gouvernement für das letzte Trimester verordnen werde, so wäre es nothwendig, daß der Dienst gesichert würde, welches ich nur durch Requisitionen bewerkstelligen könne; er läßt nun dreschen; aber 2000 Last Korn erhalten wir doch niemals.

Auch zu Hafer, Monseigneur, sind Fonds erforderlich; Holstein bietet Hülfsquellen dar, aber nur für Geld.

Abgesehen von Heu und Stroh, erlauben mir Ew. Durchlaucht die Bemerkung zu machen, daß ich das Einsalzen des sämmtlichen für die Belagerungs-Verproviantirung bestimmten Fleisches nicht verordnen konnte; daß der Herr Gouverneur der Stadt sich dieser Maaßregel widersetzte, wenigstens so fern Sie ihm noch keinen Befehl deshalb ertheilt hätten, und daß das von Ihnen mir anbefohlene Geheimhalten mich verhindert, die mir von ihm gemachten Schwierigkeiten zu beseitigen; da jedoch die Zeit des Einsalzens noch nicht gekommen ist, so haben Ew. Durchlaucht noch Zeit, ihm Ihre Absichten vorzuschreiben.

Wir können wohl die nothwendige Quantität Salz haben; dennoch habe ich schon Ew. Durchlaucht die Unmöglichkeit vorgestellt, alles Salz hierher zu schaffen, einmal weil es der Saline an hinreichendem Geld fehlt, dann, weil die Transportmittel, selbst für Geld, nicht zu haben sind. Ich werde mich bemühen, von den Branntweinbrennern Branntwein zu requiriren; aber die Fonds werden mich immer beschränken.

Man könnte vielleicht Reis aus Holstein bekommen; aber dasselbe Hinderniß, wegen Geldmangel.

Sie wissen, Monseigneur, daß ich über keine Fonds gebieten, und daß ich kaum den laufenden Dienst im Gang erhalten kann; Sie fühlen die zahllosen, fast unübersteiglichen Hindernisse, die ich bey jedem Schritte antreffe; indessen es hilft nichts; alles, was möglich ist, soll geschehen.

Noch größere Schwierigkeiten werden sich erst im Monat October zeigen, und in den folgenden Monaten, wenn das Gouvernement keine Maaßregeln ergreift, den Dienst zu sichern, dadurch, daß man Fonds herbeyschafft.

Ich habe Ihnen ein Budjet von 12 Millionen vorgelegt; ich habe bemerken lassen, daß ich nur 6 Millionen aus den Centimen hatte, um die Ausgaben dieses Budjet zu decken. Ich habe verlangt, daß man mir die Fonds der 32sten Militair-Division überlasse, und daß ich alle Dienste garantiren wolle. Ich habe darauf keine Antwort erhalten; Ew. Durchlaucht haben auch noch keine empfangen. Ich habe den laufenden Dienst bestritten; es hat nichts gefehlt, obwohl die Ausgabe sich vermehrt hat, und der Dienst bis zum Monat October gehen wird; allein in dieser Epoche habe ich weder Credit mehr, noch gesicherte Fonds, noch Fonds zu erheben; alles muß zusammenstürzen.

Ich ersuche Sie, Monseigneur, den Zustand der 32sten Militair-Division Sr. Majestät vor Augen zu legen.

Ich muß Sie daran erinnern, daß dieses Budjet von 12 Millionen nicht approbirt worden ist, und daß die Ausgaben, die ich gemacht habe, nicht autorisirt worden sind; ich habe alles auf mich genommen, oder nach Ihren Befehlen gehandelt, oder für das Wohl und den Drang des Dienstes. Dringen Sie darauf,

daß Se. Majestät Befehle giebt, um diese Ausgaben zu reguliren.

Unterzeichnet: Chaban.

XXVI.

Schreiben des Herrn Grafen von Chaban an den Herrn Marschall Prinzen von Eckmühl.

Hamburg, den 15. September 1813.

Prinz! In meinem Schreiben vom 10ten dieses habe ich Sie von den Schwierigkeiten unterrichtet, die sich in Rücksicht des Monats October und des Ende des Jahres ergeben; ich habe von dem Budjet geredet, welches für die Ausgaben des laufenden Trimesters noch nicht approbirt ist. Ich ersuche Sie, Monseigneur! die Lage, in welcher ich mich befinde, in ernste Ueberlegung zu nehmen.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen ein Budjet vorzulegen, welches auf 12,042,349 Franken gestiegen ist. Dieses Budjet ward am 10. July Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Daru zugesandt, der es mir mit der Bemerkung zurück sandte, daß er es Sr. Majestät dem Kaiser nicht habe vorlegen können, weil die Kostenanschläge für die Artillerie und das Genie nicht gehörig begründet seyen. Ich habe ihm geantwortet, und bemerken lassen, daß es unmöglich sey, Anschläge über Arbeiten zu geben, die verordnet, aber nicht fixirt wären, und über Arbeiten endlich, die so zu sagen eben so bald ausgeführt, als gedacht wären.

Ew. Durchlaucht, so wie auch ich, haben keine Antwort erhalten.

Daraus geht hervor, Monseigneur, daß wir den Dienst und die Ausgaben gemacht, ohne Autorisation zu haben, und daß wir bis hieher gelangt sind, ohne uns Rechenschaft geben zu können, wie es uns möglich gewesen ist.

In beyfolgender Uebersicht werden Ew. Durchlaucht auf der ersten Spalte das Budjet erblicken, welches wir vorgelegt haben, auf der zweyten die beygefügten Summen, die in Wahrheit den Artikel der unvorhergesehenen Ausgaben nur um weniges übersteigen; auf der dritten die Ausgaben, welche ich berichtigt habe; auf der vierten die, welche noch zu bezahlen bleiben; auf der 5ten die Artikel, worauf ein Ueberschuß haftet; auf der 6ten endlich die Artikel, welche nicht im Budjet begriffen seyn dürfen, oder bey welchen noch einige Ersparniß wird statt finden können.

Sie werden am Schluß die Summe aller gemachten oder noch zu machenden Ausgaben bemerkt finden, die immer sich auf 9,441,296 Franken belaufen muß.

Da die additionellen Centimen nur auf 6 Millionen steigen, so bleibt demzufolge ein Deficit von 3,441,296 Fr.

Ew. Durchlaucht werden sich erinnern, daß ich Ihnen angezeigt habe, daß die Summe von 6 Millionen für die Bedürfnisse zu niedrig sey; daß diese Summe, mit den ordentlichen Steuern zugleich erhoben, in den bestimmten Fristen nicht werde einlaufen können, und am 11. September hatte ich nur effective empfangen: 3,049,670 Franken, und schon ausgegeben: 4,741,143 Fr., so daß ich genöthigt war, auf die Einkünfte der 32sten Militair-Division 1,701,473 Franken Vorschuß zu nehmen.

Seit dem 1. September ist mir alle Anticipation untersagt, und als General-Intendant der 32sten

Militair-Division bin ich auf die Kriegs-Centimen (6,000.000) reducirt, auf welchen Belauf ich, den Befehlen Ew. Durchlaucht zu Folge, autorisirt bin, Ordonnanzen abzuliefern.

Das kaiserliche Decret vom 17. Juny verordnet, daß die Kosten des Kriegs und der Kriegs-Administration in der 32sten Militair-Division von dieser Division selbst getragen werden sollen, den Sold ausgenommen, vermittelst Kriegs-Centimen, die auf alle Zweige der Contribution gelegt werden sollen.

Ew. Durchlaucht haben 6 Millionen auferlegt; und gewiß, wenn man sich auf die Auferlegung der Kriegs-Centimen beschränkt hätte, man würde diese Summe, welche die Hälfte der jährlichen Abgaben der drey Departementer ausmacht, nicht erlangt haben.

Se. Majestät haben, indem Sie verordneten, daß die Kosten des Kriegs und der Kriegs-Administration von der 32sten Militair-Division getragen werden sollten, ihr bloß eine Last auflegen wollen, welche sie im Stande wäre zu tragen. In Betracht aller der Requisitionen jeder Art, die dieser Division auferlegt sind, muß ich erklären, daß die Summe von 6 Millionen das Nec plus ultra ist, was man erhalten kann.

Es muß also ein Mittel ausgefunden werden, entweder durch ordentliche Einkünfte, oder durch außerordentliche Auflagen die nothwendigen Fonds für die Ausgaben dieses Trimesters und für die des nächsten Trimesters herbeyzuschaffen.

Was das gegenwärtige Trimester anlangt, so wage ich es, Ew. Durchlaucht zu bitten, bey Sr. Majestät um die Bewilligung einer Zulage anzuhalten, um die Ausgaben zu saldiren, die größtentheils schon gemacht sind.

Es wird Ew. Durchlaucht nicht entgehen, daß die Lebensmittel und die Fourage, ungeachtet der Spar-

samkeit, worauf ich rechne, diese 3 Monate auf mehr als 5 Millionen steigen werden, ohne den Rückstand zu rechnen. Sie sehen, Monseigneur, was von den 6 Millionen für die andern Ausgaben übrig bleibt.

Ich rechne darauf, daß Ihrem Dienst bis zum Monat October nichts mangele; aber von dieser Zeit an garantire ich nichts mehr. Ich muß Ihnen erklären, daß ich für Lebensmittel, Artillerie und Genie keine Fonds mehr haben werde. Es ist nothwendig, daß Se. Majestät Befehle ertheile und Maaßregeln nehme.

Kriegs-Centimen aufzulegen, scheint nicht möglich, der außerordentliche Dienst der 32sten Militair-Division muß für dieses letzte Trimester auf die Fonds dieser 32sten Militair-Division oder auf die außerordentlichen Auflagen durch Se. Excellenz den Minister des Schatzes assignirt werden.

Ich war im Begriff, mich zu Ew. Durchlaucht zu begeben, um Ihnen die unangenehme Lage, in welcher ich mich befinde, auseinander zu setzen. Wenn es blos auf Diensteifer und Anstrengung ankömmt, so soll mich nichts zurückhalten; aber gefesselt durch die Dürftigkeit der Fonds, durch die Unmöglichkeit, worin ich mich befinde, deren für das nächste Vierteljahr zu haben, muß ich Sie anflehen, Monseigneur, von Sr. Majestät Hülfsquellen zu fordern, und Sie auf die höchst nachtheiligen Folgen vorbereiten, die daraus hervorgehen können, wenn man uns fernerhin, wie jetzt, so gänzlich verläßt.

Unterzeichnet: Chaban.

XXVII.

Schreiben des Herrn Grafen von Chaban an den Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Hamburg, den 16. October 1813.

Monseigneur!

Längst schon habe ich mit dem Herrn Präfecten der Elbmündung-Departements wegen der Eintreibung der ordentlichen Auflagen geredet: ich muß seinem Eifer und seiner Ergebenheit Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er war ohne Unterlaß beschäftigt, zweckmäßige Maaßregeln zur Eintreibung der Fonds aufzusuchen und anzuwenden; aber wie strenge auch die gewesen sind, die man zuletzt aufgeboten hat; sie haben fast gar keinen Erfolg gehabt.

Ich habe schon seiner Exc. dem Grafen Mollien von unserer Lage Rechnung abgelegt: er kennt sie, aber nimmt keine Rücksicht darauf; das Schreiben, das er an Eure Durchlaucht erlassen hat, beweiset es klar, weil er Sie auffordert, so wie auch mich, die Befehle des Kaisers abzuwarten, um ihren Beschluß in Ausführung zu bringen.

Ich habe so eben die Casse des Herrn Grandsire angegriffen; aber wenn die General-Einnehmer der Departementer darauf bestehen, Ihren Beschluß nicht anerkennen zu wollen, welchen der Minister selbst nicht anerkennen will, und die Fonds der ordenlichen Auflagen nach Wesel senden, so ist es unmöglich, Monseigneur, daß wir den Dienst im Gange erhalten. Wir werden kein Geld haben, das Land erschöpft sich, und das Hülfsmittel, die ganze Division der Militair-Regierung zu unterwerfen, zu welchem zu greifen vielleicht unumgänglich nothwendig seyn

würde, wird uns doch nur schwache Resultate liefern. Wenn es möglich wäre, einige mobile Colonnen zu unterhalten, welche, nach den Berichten der Präfecten und General-Einnehmer, die Arrondissementer durchzögen, und Contributionen erhöben, so könnte uns das vielleicht noch zu einigen Fonds verhelfen.

Nach dem, was mir der Herr General Watier gesagt hat, ist Geld nöthig für Pferde und ihre Ausrüstung. Die nothwendige Summe möchte sich auf 2 Millionen belaufen, nach Ablauf von sechs Wochen, oder zwey Monaten wirklich zahlbar; aber ich weiß nicht, wo ich es hernehmen soll. Das Geniewesen, die Artillerie, die Brücken und Kunststraßen, denen ich es, so viel es nur in meinen Kräften steht, an nichts werde fehlen lassen, erfordern ungefähr 200,000 Franken wöchentlich. Die Lebensmittel sind eine ungeheure Ausgabe; es haben einige Schwierigkeiten statt gefunden, einige sehr kurze Anstände; noch werde ich fortfahren, ich werde veralimentiren, aber die Vorschüsse der Agenten wachsen täglich an, und ohne Geld werde ich auf diese Art des Dienstes Verzicht leisten und ihn militairisch einrichten müssen, wie bey der Armee.

Die Hospitäler, die Gefängnisse leiden; vom Solde rede ich nicht; ich kann es Ihnen nur wiederholen, Monseigneur, daß wir noch auf eine künstliche Weise und durch eine Art von Zauberey fortkommen; aber das kann nicht lange dauern.

Sie werden bemerken, daß in der Casse des Herrn Grandsire, nachdem 500,000 Franken herausgenommen worden, nur noch ohngefähr 300,000 Franken übrig bleiben. Es ist eine gewissermaßen erschöpfte Hülfsquelle.

Die Artillerie wird bekleidet werden, weil ich Ankäufe mache, oder wenigstens zu machen hoffe, zahl-

bar nach ein oder zwey Monaten. Wie ich sie aber bezahlen werde? Ich weiß es nicht.

Ich glaube auch, daß ich das Magazin von kleinen Equipirungsstücken, welches Ew. Durchlaucht wünscht, werde anlegen können, unter denselben Bedingungen und derselben Zahlungsfrist.

Es schmerzt mich, Monseigneur, Ihnen eine so traurige Lage vor Augen bringen zu müssen, aber ich bin Ihnen Wahrheit schuldig. Ich habe alle meine Hülfsquellen und alle meine Mittel erschöpft.

Unterzeichnet: Chaban.

XXVIII.

Schreiben des Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl, an den Herrn Grafen von Chaban.

Ratzeburg, den 18. October 1813.

Mein Herr Graf!

Ich habe Ihr Schreiben vom 16. October empfangen, so wie auch die Uebersicht des Bestandes der Cassen vom 15. laufenden Monats. Da der Feind auf dem linken Elbufer herum schweift, so werden die Einnahmen durchaus wegfallen, weil, selbst wenn er sich wieder zurück zieht, die Wirkung seiner Streifzüge doch noch einige Zeit fühlbar bleiben wird.

Ich wünsche demzufolge, Herr Graf, daß Sie Mittel ausfinden möchten, um schnell Fonds herbeyzuschaffen, weil ohne dieselben alle Dienste Mangel leiden werden. Diese Mittel müssen durch die Eintreibung der ordentlichen und außerordentlichen Contributionen, die von Lübeck einbegriffen, erreicht werden.

Wir würden gegen den Kaiser zu Verbrechern werden, wenn wir in einer Stadt, wie Hamburg, so lange noch Geld in der Bank ist, seinen Dienst Mangel leiden ließen.

Ich ersuche Sie, mir einen Entwurf zu einem Schreiben an den Minister des Schatzes ausfertigen zu lassen, um ihm zu beweisen, wie sehr durch seine Befehle an die Zahlmeister und Einnehmer, ihre Fonds nach Wesel zu schicken, der Dienst compromittirt werde. Der Umstände wegen kann man nun die Contributionen nicht mehr eintreiben; aus seiner Maaßregel geht also hervor, daß alles in Hamburg mangele und daß ich in die Nothwendigkeit versetzt seyn werde, Gewaltthaten zu üben, verhaften zu lassen, Privatpersonen Geld wegzunehmen ꝛc. Ich bitte Sie, ihm darüber auch von Ihrer Seite zu schreiben.

Unterz. Prinz von Eckmühl.

XXIX.

Auszug aus den Registern des Staatssecretariats.

Kaiserl. Hauptquartier, Dresden, den 16. Juny 1813.

Napoleon, Kaiser der Franzosen ꝛc.

Wir haben decretirt und decretiren, wie folgt:

Art. 1.

Von den 50 Millionen der der Stadt Hamburg auferlegten Contribution sollen 30 Millionen in baarem Gelde, 10 Millionen in Bons von der Stadt und 10 Millionen in Gütern, Waaren und anderern Lieferungen in natura bezahlt werden.

Art. 2.

Die 10 Millionen Bons sollen zu Paris gedruckt werden, auf dasselbe Papier und in derselben Form, als die Bons der Amortissements-Casse. Sie sollen unterzeichnet von den Bürgern, welche dieselben zu bezahlen schuldig sind, und contresignirt von dem Municipal-Cassirer in die Stadtcasse gelegt werden.

Art. 3.

Von diesen 10 Millionen sollen 5 Millionen in Bons zu 5000 Franken, 3 Millionen in Bons zu 400 Franken und 2 Millionen in Bons zu 100 Franken verwandelt werden.

Art. 4.

Diese Bons sind am 1. Januar 1815 zahlbar, sie tragen 5 Procent Zinsen, vom 1. July 1813 bis zu ihrer Tilgung.

Art. 5.

Die Waaren, Güter und andre Gegenstände, die bis zu dem Belauf von 10 Millionen in natura geliefert werden können, müssen dem beygefügten Etat gemäß seyn.

Art. 6.

Die in der durch obige Artikel 2 und 3 vorgeschriebenen Form ausgegebenen Bons dienen zur Bezahlung der in den Departementern der 32sten Militair-Division gemachten Requisitionen.

Art. 7.

Diese Requisitionen sind vorläufig festgesetzt auf:

25,000 Quintaux Weizen,
21,000 " Roggen,
1,000,000 Scheffel Hafer,
6,000 Ochsen,
5,000 Pferde, wovon:

500 Cuirassier-Pferde,
500 Dragoner-Pferde,
2000 Cavallerie-Pferde,
2000 Train-Pferde.

Art. 8.

Die 10 Millionen in Bons der Stadt Hamburg sollen in die Einnahmen des Schatzes aufgenommen werden, so wie auch die 30 Millionen baaren Geldes, in ein specielles Capitel dem Budjet von 1813 beygefügt, unter dem Titel: Contributionen von Hamburg und Lübeck; sie sollen im Budjet als Credit für den Reserve-Fonds beygefügt werden.

Art. 9.

Die in Lieferungen bezahlten 10 Millionen sollen Gegenstand einer materiellen Comptabilität seyn, und also nicht im Schatze aufgeführt werden.

Art. 10.

Unsere Minister der Finanzen, des Schatzes und der Administration des Krieges sind mit der Ausführung des Decrets, ein jeder so weit es ihn angeht, beauftragt, und es wird dasselbe sogleich dem Major-General, dem Director der Administration der Armee und dem Prinzen von Eckmühl mitgetheilt.

Unterzeichnet: Napoleon.
Für den Kaiser:
Der Minister Staatssecretair,
Unterz. der Graf Daru.
Der Kriegsminister,
Unterz. Herzog von Feltre.
Für die Verbreitung:
Der Inspecteur en chef aux revues,
Generalsecretair des Ministers,
Unterz. Fririon.

XXX.

Schreiben des Kaisers an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Dresden, den 16. July 1813.

Mein Vetter!

Ich habe Ihren Brief vom 13. und den Bericht des Grafen von Chaban mit Aufmerksamkeit gelesen. Der Graf von Chaban sagt, daß nicht für 10 Millionen Colonialwaaren da sind. Aber von Colonialwaaren ist hier nicht die Rede. Gewiß sind in Hamburg für mehr als 100 Millionen Tücher, Leinen, Weine, Branntweine, Krämerwaaren, Holz und andre Güter jeder Art. Ich habe 10 Millionen bezahlt erhalten; und man schlägt mir vor, die andern 10 im Jahr 1814 bezahlen zu lassen. Das ist zu spät; doch ich bewillige es unter folgenden Verfügungen. Zehn Millionen sind baar bezahlt (ich setze voraus, daß die 6 Millionen, die Sie schuldig sind, schon bezahlt sind); zwanzig Millionen sollen bezahlt werden in Tratten auf die Hamburger Bank, signirt und sogleich dem Schatze remittirt, so daß für 2 Millionen monatlich einzulösen sind: vom 1. October 1813 bis zum 1. August 1814. Funfzehn Millionen in Waaren, als Tuch, Leinen, Weine &c. für die Armee-Bedürfnisse, und in Häusern, die zu Militair-Niederlassungen weggenommen oder zum Behuf der Befestigungswerke niedergerissen werden. Endlich 3 Millionen in Bons der Stadt, zahlbar im Jahr 1815, um die in der 32sten Militair-Division gemachten Requisitionen zu saldiren. Summe: 48 Millionen. Sie sehen ein, daß ich dafür kein Decret machen kann; aber Graf Chaban soll ermächtigt seyn, mit den Kaufleuten alle nöthigen Verfügungen zu treffen. Da die 10 Millionen baaren Geldes bezahlt

sind, so wird bis zum 1. October nichts mehr bezahlt. Es wird nöthig seyn, daß die 20 Millionen Tratten in den Schatz fließen, um in Fall der Noth als Hülfsquellen dienen zu können. Ich bewillige, wie ich schon oben gesagt habe, daß der Werth der Häuser zu den 15 Millionen zugerechnet werde, die in Waaren zu liefern sind.

Ueberdies rc.

Unterzeichnet Napoleon.

XXXI.

Bericht des Herrn Grafen von Chaban an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Hamburg, den 2. November 1813.

Monseigneur!

Es ist meine Pflicht, Ew. Durchlaucht die Lage Hamburgs in Rücksicht der Finanzen bekannt zu machen; sie ist von der Art, daß es nothwendig ist, die schleunigsten Maaßregeln zu nehmen.

Bevor ich Ihnen meine Meinung über die Beschaffenheit der Maaßregeln mittheile, übergebe ich Ihnen die Hauptmomente des allgemeinen Berichts, den ich die Ehre haben werde, Ihnen vorzulegen.

Um die Dienste bis zum 15. October zu betreiben, ist eine außerordentliche Contribution in Kriegs-Centimen auferlegt worden, von 6,000,000 Franken, wovon aber nur 4,000,000 eingegangen sind.

Die allgemeinen Ausgaben, welche diese Kriegs-Centimen decken sollten, belaufen sich nach der umständlichen Aufzählung in dem an Se. Majestät abgesandten Budjet auf mehr als 12 Millionen Franken.

Ich bin daher noch weit von der Bezahlung dieser 12 Millionen entfernt, da ich von den Kriegs-Centimen 4,000,000 Franken nichts angerührt, sondern ungefähr 4 andere aus den verschiedenen Cassen, namentlich aus der des Herrn Grandsire, Zahlmeisters der großen Armee, genommen habe. Ein beträchtlicher Theil dieser Ausgaben muß zu Lasten der großen Armee fallen, kann nicht auf Rechnung der Kriegs-Centimen kommen, und ist folglich von der Anleihe der 4 Millionen abzuziehen, die ich auf die verschiedenen Cassen gemacht habe, da sie den Dienst der großen Armee angehen.

Aber heute sind alle Cassen erschöpft; alle Hülfsquellen versiegen; gestern blieben nur 45,000 Franken in allen Cassen; ich habe für die Arbeiten 40,000 Franken bezahlen lassen, es bleibt nur noch 5000 Franken und keine Hoffnung, Fonds eintreiben zu können.

Ich habe durchaus keine Mittel für die Ausgaben zur Verpflegung der Truppen, für ihren Sold, Fourage, Arbeiten, Hospitäler und endlich für die Ausgaben der Armee zu Lande und zu Wasser und der Administration.

Sie kennen schon die Ursachen dieses gänzlichen Mangels an Fonds, Monseigneur!

Die außerordentliche Contribution bringt schon längst nichts mehr ein; kein Mittel giebt Hoffnung, welche Maaßregel man auch nimmt, um sie einzutreiben; die höchst besteuerten Einwohner reisen nach Holstein, und lassen nur ihr Hausgeräthe zurück, welches man niemals wird verkaufen können, da sich kein Käufer findet.

Die ordentliche Contribution beschränkt sich gegenwärtig auf die einzige Stadt Hamburg: alle Truppen Ihres Armee-Corps befinden sich auf dem rechten Elbufer, leben von Requisitionen und verhindern das Eingehen der Contributionen.

Seit langer Zeit sind die Feinde, die auf dem linken Elbufer waren, der Vorwand oder die Ursache gewesen, daß schlechterdings keine Auflage bezahlt werden kann.

Einige Fonds sind zu Bremen vom Feinde weggenommen; die zu Osnabrück sind nach Wesel geschickt worden, und keine Fonds aus diesen beyden Departementern können nach Hamburg gelangen.

Bey Ihrer letzten Reise nach Hamburg habe ich Ewr. Durchlaucht verschiedene Maaßregeln in Rücksicht des Verkaufs der saisirten China vorgeschlagen, mit der Freyheit, die schon von Sr. Majestät zugestandene Erlaubniß, Colonial-Waaren ins Innere einzuführen, in Ausübung zu setzen; aber die Umstände haben sich diesen Maaßregeln widersetzt; kein Kaufmann findet sich, um davon Vortheil zu ziehen, weil die Straßen nicht sicher sind.

Ich muß Ihnen also erklären, Monseigneur, daß das einzige Mittel, welches ich kenne, um Fonds zu erhalten, darin besteht, daß man sich der in der Bank befindlichen Barren bemächtige, und zu erklären, daß diese Barren sollen eingeschmolzen und zum Dienst der Armee als Abtrag der außerordentlichen Contribution in Münze umgeprägt werden, wenn anders nicht das Commercium oder die Stadt Hamburg die zu allen Diensten nothwendigen Fonds herbeyschaffen wolle.

Man darf sich nicht verhehlen, Prinz, daß diese Maaßregel die größten Unbequemlichkeiten mit sich führt, und gewaltige Stöße an verschiedenen Plätzen hervorbringen wird; indessen das Commercium und die Stadt Hamburg können sie vermeiden, wenn sie die außerordentliche Contribution bezahlen, und wenn sie das nicht thun, so ist dies das einzige Mittel, um

alle Ausgaben, die für die Armee und zur Vertheidigung der Stadt nothwendig sind, zu decken.

Unterzeichnet: Chaban.

XXXII.

Der Marschall, Prinz von Eckmühl, General-Gouverneur der 32sten Militair-Division.

Auf den Bericht des Staatsraths, General-Intendanten der Finanzen, der mir auf meine Anforderung eine Uebersicht der Summen vorgelegt hat, die nothwendig sind, zur Bezahlung der rückständigen Kosten des Exercice 1813, für jede Abtheilung des Dienstes, eingetheilt nach den Ministerien, so wie auch der für die Ausgaben des December-Monates nothwendigen Summen;

Auf Ansicht der Etats eines jeden Dienstchefs;

In Erwägung, daß eine Summe von zwölf Millionen, fünfhundert und zwey und vierzig tausend, sechshundert und vier und sechszig Franken, achtzig Centimen nothwendig ist, um die frühern Ausgaben bis zum 30 November 1813 und die vom Monat December zu zahlen, nämlich

Vor dem 30. November	8,113,633	Fr.	80	Cent.
Monat December .	4,429,031	—	00	—
Summe	12,542,664	Fr.	80	Cent.

Beschließt:

Art. 1.

Die Summe von 12 Millionen, fünfhundert zwey und vierzig tausend, sechshundert vier und sechszig Franken, achtzig Centimen, wird, wo möglich, erhoben

aus dem Ertrage jeder Art der 32sten Militair-Division, und, wenn die Noth dringender wird, aus den außerordentlichen Contributionen der Stadt Hamburg und Lübeck, um die rückständigen Kosten des Exercice 1813 und die des Monats December zu bezahlen.

Art. 2.

Der General-Gouverneur behält sich vor, die Zahlung dieser Ausgaben zu genehmigen, auf den Vertheilungs-Listen, welche ihm durch den General-Intendanten der Finanzen, der in der Folge über die Fonds Ordonnanzen ausstellt, werden vorgelegt werden.

XXXIII.

Der Marschall, Prinz von Eckmühl.

In Erwägung, daß die Stadt Hamburg die von ihr übernommenen Verflichtungen, die ihr auferlegte außerordentliche Contribution zu bezahlen, nicht erfüllt hat;

Daß es den meisten Kaufleuten gelungen ist, sich allen Zahlungen dadurch zu entziehen, daß sie das Gebiet des Reichs verlassen;

Daß inzwischen die Fonds besagter außerordentlichen Contribution unumgänglich nothwendig sind, um die verschiedenen Dienste der Armee, namentlich die Arbeiten des Geniewesens und der Artillerie, den Dienst der Hospitäler, den Sold des 13ten Corps und den des Dänischen Hülfs-Corps sicher zu stellen.

In Erwägung, daß die Hamburger Bank die einzige Garantie ist der von der Stadt und dem Handelsstand derselben Stadt contrahirten Verpflichtungen;

Nach Ansicht des Berichts des Herrn Grafen von Chaban, Staatsraths, Intendanten der Finanzen

Beschließt folgende Verfügungen:

Art. 1.

Das Siegel soll aufgelegt werden auf die Hamburger Bank, auf alle darin befindlichen Baarschaften, die Barren, das gemünzte Geld, die Gold-, Silber- oder Kupfer-Massen, auf die Register und Papiere der Bank ꝛc.

Art. 2.

Es soll dem Commercium erklärt werden, daß die Barren eingeschmolzen und in Münze umgeprägt werden; daß alle die anderen Baarschaften und Massen aus der Bank genommen, und der ganze Belauf nach und nach in die französischen Cassen fließen soll, nach Maaßgabe der Bedürfnisse des Dienstes, wenn die Kauf- und Handelsleute, so wie auch die Banquiers, nicht die von der Stadt Hamburg contrahirten Verpflichtungen erfüllen, oder wenn sie nicht alle Sicherheit zur Erfüllung besagter Verpflichtungen stellen.

Art. 3.

Es soll dem Commercium 24 Stunden Bedenkzeit gegeben werden; im Fall einer abschlägigen Antwort von dessen Seite, wird alles in der Bank Vorräthige weggenommen, so wie es vorstehender Artikel erklärt, unter Aufsicht einer hiernächst eingerichteten Commission.

Art. 4.

Wenn man die Barren oder die Baarschaften der Bank, sie haben Namen, wie sie wollen, herausbringt,

wird ein Verbal-Proceß darüber aufgenommen, und eine Ausfertigung dieser Acte dem Director der Bank zugestellt, um den Actionairen als Beleg ihres Anspruchs zu dienen, den sie auf die Stadt Hamburg haben, welcher die außerordentliche Contribution auferlegt worden ist.

Art. 5.

Zur Ausführung gegenwärtigen Beschlusses ist eine Commission bestellt; sie wird aus folgenden Mitgliedern bestehen, nämlich:

den Herren General-Gouverneur, Graf von Hogendorf, Präsident,
dem Präfecten der Departements,
dem Maire der Stadt,
dem Platz-Commandanten,
dem Inspector des Schatzes, oder in seiner Abwesenheit,
dem Unter-Inspector,
dem Inspecteur aux revues Caire,
dem Commissair-Ordonnateur Monnay.

Der Directeur der Bank und zwey Mitglieder der Handels-Kammer, die der Herr Gouverneur auf Vorschlag des Herrn Grafen Chaban ernennen wird, sollen zu dieser Commission als consultirende Zeugen berufen werden.

Der Herr Staatsrath, Reichsgraf Chaban, General-Intendant der Finanzen, ist kaiserl. Commissair bey der Commission.

Art. 6.

Die Commission soll ein Protocoll über ihre Verhandlungen und Verrichtungen führen und dem Herrn Marschall täglich davon Rechenschaft ablegen.

Gegeben im Hauptquartier zu Ratzeburg, den 2ten November 1813.

Der Marschall, Herzog von Auerstädt,
Unterz. Prinz von Eckmühl.

XXXIV.

Auszug eines Schreibens des Herrn Grafen Chaban an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Hamburg, den 5. Nov. 1813.

Prinz, die Bank ist unter Siegel gelegt; der Director ward aufgefordert, die Administratoren der Bank zusammen zu berufen, um bey dieser Operation gegenwärtig zu seyn.

Diesen Morgen war Versammlung beym Herrn Grafen Hogendorp, der die Beweggründe der Versiegelung der Bank entwickelte, und den Beschluß Eurer Durchlaucht verlas.

Der Herr Präfect hat in seinem Hause eine Versammlung der Handels-Kammer zusammen berufen, um zu erklären, ob sie den Rest der beyden ersten Sechstel erlegen und monatlich eine Million herbeyschaffen wolle.

Unterzeichnet: Chaban.

XXXV.

Schreiben des Herrn Grafen von Chaban an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Hamburg, den 6. Nov. 1813.

Prinz.

Ich habe die Ehre, Ew. Durchlaucht die Antwort der Handelskammer und den Verbalprozeß der Sitzung der Commission zu übersenden. Der Herr Präfect und ich sind beauftragt worden, den Mitgliedern der Handelskammer zu antworten, und wir senden Ihnen die Antwort derselben.

Herr Graf Hogendorp und ich sind der Meinung, daß kein andres Mittel übrig sey, als sich der Bank zu bemächtigen.

Ehe irgend eine andre Maaßregel genommen wird, muß durch einen sehr regelmäßigen Verbalprozeß die Lage der Bank, der Bestand und die Beschaffenheit der dort liegenden Fonds constatirt werden.

Ich habe dem Herrn Grafen Hogendorp vorgeschlagen, am Montag Morgen die Entsieglung, das Inventar und die Besitznahme der Bank vorzunehmen. Dies ist zweckmäßiger, als wenn man am Sonntage zum Werke schritte; die Absendung der Antwort an Ew. Durchlaucht giebt einen einfachen, keiner Ausdeutung fähigen Vorwand.

Unterzeichnet: Chaban.

XXXVI.

Schreiben des Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl, an den Kaiser Napoleon.

Ratzeburg, den 6. Nov. 1813.

Sire!

Ich habe die Ehre, Ew. Majestät eine Abschrift eines in Chiffern geschriebenen Briefes zu übersenden, den ich so eben vom General le Marois empfangen habe. Ich habe diesem General geantwortet, daß, wenn er Mittel fände, auf Hamburg zu ziehen, ich seine Wechsel honoriren würde, so bald ich die Gewißheit hätte, daß ihm die Fonds zu Händen gekommen sind. Meiner Seits würde ich ihm, wo möglich, Wechsel auf Magdeburg zu senden suchen; aber ich zweifle daran, daß es gelingt.

Ich muß Ew. Maj. kürzlich den gegenwärtigen Zustand der Dinge auf diesem Punkte schildern. Ihren Instructionen zufolge durfte alles, was am linken Elbufer vorging, mich nicht beunruhigen. Das letzte Schreiben, welches ich von Ew. Maj. habe, ist vom 16. Aug. Ich habe keinen Befehl vom Major-General, ja ich kann sogar sagen, durchaus keinen Brief empfangen; ich habe nur einige Ernennungen zu Offizieren erhalten, ohne Sendungsschreiben, und ohne Datum und Ort der Ausfertigung. Ich habe während der Zeit Ew. Majestät und dem Major-General verschiedene Berichte zugesandt; ich weiß gewiß, daß mehrere derselben angelangt sind. Ich bin unterrichtet worden, daß man zu Cassel viele Staffetten angehäuft gelassen hatte, und daß man in dem Augenblick, als die Russen einrückten, alle Depeschen verbrannt hat.

Seitdem der Feind auf dem linken Ufer umherstreift, geht von den ordentlichen und außerordentlichen Contributionen fast nichts mehr ein. Der Herr Graf von Chaban hat mir in diesen Tagen bekannt gemacht, daß der Dienst zu leiden anfange, daß er nicht mehr als 5000 Franken in Casse habe, daß er bedeutend schuldig sey, und daß es kein andres Mittel gäbe, als die in der Bank liegenden Fonds zu nehmen. Ich habe mich zu dieser Maaßregel entschlossen, und man hat ungefähr 11 Millionen in Barren gefunden, die nach Maaßgabe der Bedürfnisse in Münze umgeschaffen werden sollen, wenn sich das Commercium nicht verpflichtet, die Fonds für den Dienst anzuschaffen. Ich zweifle, daß es diesen Vorschlag annehmen wird. Ohne diese Maaßregel hätten in 8 Tagen alle Arbeiten der Artillerie und des Genie aus Mangel an Fonds aufhören müssen.

Der Obrist de Ponthon, ein Offizier von großem Verdienst, hat an diesem Platze, der jetzt als fest betrachtet werden kann, ungeheure Arbeiten vorgenommen. Außerhalb der Vorstadt St. Georg ist, 800 Toisen von dem Platze, eine erste Linie, welche der Feind nicht mit Gewalt nehmen kann, ohne Werke anzulegen. Vierhundert Toisen vor dieser Vorstadt hat der Obrist von Ponthon eine Linie mit Bastionen errichtet, welche von der Alster bis an die Elbe reicht, und welche als beendigt betrachtet werden kann, mit Ausnahme des bedeckten Weges, der ungefähr um die Hälfte fertig ist. Man macht in der Alster eine Verpfählung, welche von der linken Seite der Werke bis an das Hauptwerk geht; sie wird in diesen Tagen vollendet. Alle Bastionen und Courtinen des Hauptwerks sind erhöht, und dieses Werk kann als beendigt betrachtet werden. An dem Fort von Altona, zwischen dem Ufer der Alster und der Elbe ist der bedeckte Weg angefangen; bald wird er vollendet und verpallisadirt seyn. Ich lasse 40 bis 50 tragbare

Blockhäuser machen, die man von einer Stelle zur andern bringen kann, um sie auf die Waffenplätze zu setzen, welches zur Stärke des Platzes viel beytragen wird. Man wird in diesen Tagen auch einige Redouten an der Seite von Altona anlegen, 2 bis 300 Toisen von dem Platze. Die Communicationsbrücke zwischen Hamburg und Harburg ist fertig. Dieses Werk macht dem Herrn Jousselin, Ober-Ingenieur der Brücken und Wege, einem Manne vom größten Verdienst, für welchen ich die Gnade Ew. Majestät in Anspruch nehme, die größte Ehre.

Ich habe den Bau eines verschanzten Lagers auf den Höhen von Harburg anbefohlen; es ist schon weit vorgerückt, und das Fort zu Harburg ist mit Ausnahme der Blendwerke für die Besatzung fertig.

Was die Stellung der Armee anlangt, so halte ich noch immer Ratzeburg besetzt; mein linker Flügel stützt sich an Travemünde, mein rechter an Lauenburg. Ich habe jetzt einen sehr guten Brückenkopf am Hopt, dem Zollenspieker gegenüber. Der Feind hat sich auf diesem Punkt durch einige erst neuerdings ausgeschiffte englische und schwedische Regimenter sehr verstärkt. Auch kündigt man an, daß sich das Corps des General Tauenzien, welches sich, um sich zu erholen, nach Berlin zurückgezogen hatte, auf diesen Punkt begiebt. Es soll sich am 31. October oder am 1. November in Marsch setzen. —

Unter Ihren Generalen herrscht das beste Einverständniß. Ich kann unter andern dem General Loison nicht Lobsprüche genug ertheilen. Sie können darauf rechnen, Sire, daß wir alle wetteifern werden, um Ihnen Beweise unsrer Ergebenheit und Treue zu geben. Das beste Einverständniß herrscht unter den Truppen Ew. Majestät und den dänischen Truppen; ihr Oberbefehlshaber, der Prinz von Hessen, benimmt sich aufs beste.

Viele Stellen sind in den Regimentern offen; die Vorschläge sind dem Major-General zugesandt, und die Duplicate dem Kriegsminister. Der Major-General hat mir nicht geantwortet, der Umstände wegen, und der Kriegsminister hat mir angezeigt, daß er Sr. Durchlaucht sie zurückt gesandt habe. Diese Vacanzen waren dem Dienst Ew. Maj. nachtheilig; ich bitte Sie, mich gnädigst zu bevollmächtigen, die in Function treten zu lassen, die den Vorschlägen gemäß sind, welche mir die Regimenter machen werden. Ich bitte auch Ew. Maj., mir gnädigst eine gewisse Anzahl Decorationen zu bewilligen, um sie durch Conseils, die aus Generalen bestehen, denen unter den Militairs, die irgend eine glänzende Waffenthat ausgeführt haben, vertheilen zu lassen.

Der Marschall, Herzog von Auerstädt,

Unterz. Prinz von Eckmühl.

XXXVII.

Hauptquartier Hamburg, den 25. März 1814.

Der Marschall, Prinz von Eckmühl, in die dringende Nothwendigkeit versetzt, des Herrn Grafen von Chaban Stelle in den von ihm zu Hamburg als General-Intendanten der Finanzen erfüllten Functionen zu besetzen, Functionen, die in Folge des Todes dieses Administrateurs erledigt sind;

In Erwägung, daß die Amtsverrichtungen, welche dem Herrn Grafen von Chaban verliehen waren, äußerst zahlreich sind, und daß in Folge der Um-

stände das Beste des Dienstes erfordert, daß sie unter verschiedene Personen vertheilt werden,

hat beschlossen, wie folgt:

Art. 1.

Es wird eine Commission errichtet, um alles anzuordnen, was auf die Finanzen Bezug hat. In Folge dessen wird sie, wenn der Dienst es erfordern sollte, Kenntniß nehmen, von der Eintheilung der Auflage, von der Vertheilung und Erhebung der Contributionen, sowohl der directen als indirecten; sie wird wachen über die Verwaltung des Enregistrements und der Domainen, der vereinigten Rechte, der Douanen, der Posten, und der Lotterie; ferner über die Operationen der Bank, und was die aus dieser Anstalt herrührenden Fonds betrifft; über die Münzen, so viel auf die allgemeinen Resultate der Fabrication Bezug hat. Da das Nähere dieser letztern Operationen bereits einer Special-Commission anvertraut ist; so wird dieselbe täglich von allen Einnahmen, welche für Rechnung des Schatzes eingehen, woher sie kommen mögen, Rechenschaft ablegen; sie wird die Bedürfnisse der verschiedenen Theile des Dienstes schätzen, und auf Anzeige, welche über diesen Gegenstand gemacht wird, bewilligt der Herr Marschall die Vertheilung der Fonds, eine Vertheilung, nach welcher Herr Boisrichard, eins der Mitglieder, welche die Commission bilden werden, die nöthigen Ordonnanzen abliefern soll, um die Zahlungen effectuiren zu lassen. Jeden Abend sollen der Commission durch die verschiedenen Zahlmeister Bilanzen vorgelegt werden, um daraus den Zustand ihrer Cassen erkennen zu können. Es soll darüber gewacht werden, daß die Fonds nicht in den Händen dieser Comptabeln ruhig liegen bleiben. Die Commission wird auch Sorge tragen, den Zufluß der Einnahmen zu beschleunigen, und die Einnehmer anzureizen, dadurch daß man sie auffordert, die Einsendungen zu beeilen.

Art. 2.

Mitglieder dieser Commission sind:

die Herren: Marschall, Prinz von Eckmühl, Präsident,
— — der Präfect des Departements, Vicepräsident,
— — der General der Artillerie, Jouffroy,
— — Boisrichard, Auditeur im Staatsrath,
— — Ceillier, Director der Domainen,
— — Lasaurie, Inspector des Schatzes.

Art. 3.

Die Organisation der Büreaus der General-Intendanz der Finanzen bleibt so, wie sie bis an diesen Tag war, sowohl in Rücksicht des Personals, als in Rücksicht der Vertheilung der Arbeiten. Die Gehalte, welche die verschiedenen Chefs und Beamten, die bey dieser Administration mit angestellt sind, beziehen, bleiben ihnen ungeschmälert. Sie werden bezahlt, so wie alle andere Civil-Beamte, auf die Eingabe, welche man der Commission von ihrem Namens-Etat machen wird.

Art. 4.

Herr Boisrichard, Mitglied der Commission, ist mit der Leitung der Büreaux beauftragt; er hat die Signatur, öffnet die an die Adresse der Commission gelangten Briefe und Packete, und führt die allgemeine Correspondenz, nachdem er zuvor von der Commission Nachricht eingeholt hat.

Art. 5.

Die Directoren der Münzen No. 1. und No. 2. senden der Commission ihre Anforderungen wegen des Materials ein, dessen sie benöthigt sind, um die Schmelze

zu versehen. Sie werden gleichermaßen dafür sorgen, daß sie jeden Abend über den Fortgang der Fabrikation derselben Bericht einreichen.

Art. 6.

Es wird durch gegenwärtigen Beschluß in den Verfügungen, welche in den Beschlüssen, die der Herr Marschall am 2. und 30. November erlassen hat, enthalten sind, nichts abgeändert; nähmlich der erste betraf die Saisie der Hamburger Bank und der zweite bezog sich auf die Administration und die Aufsicht der Münz-Fabrikation.

Art. 7.

Die Commission wird jeden Abend durch eines ihrer Mitglieder dem Herrn Marschall den Zustand der verschiedenen Cassen vorlegen, auf welche übrigens der Inspector des Schatzes die strengste Wachsamkeit zu richten, noch ganz besonders beauftragt ist. Der letztere wird auch Sorge tragen, daß der Commission von allen Unregelmäßigkeiten, die in der Comptabilität des Schatzes in Folge der Aufsicht, welche er darüber zu führen beauftragt ist, bemerklich gemacht werden könnten, genaue Rechenschaft gegeben werde. Die Einnohmer und Zahlmeister fahren fort, den Intendanz der Finanzen den 1. 11. und 21. jedes Monates die Abschrift ihres Journals von den abgelaufenen 10 Tagen einzusenden.

Art. 8.

Die Commission wird ein Protokoll halten, sowohl von ihren Deliberationen, als von ihrer Correspondenz.

Art. 9.

Eine Ausfertigung gegenwärtigen Beschlusses wird jedem Mitglied der Commission überliefert, so wie auch den verschiedenen Comptabeln und Dienst-Chefs, damit sie sämmt-

lich, jeder in dem, was ihn betrifft, zu dessen Ausführung gemeinsam wirken können.

Unterz. Prinz von Eckmühl.

XXXVIII.

Schreiben des Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl, an den Herrn General, Grafen von Hogendorp, Gouverneur von Hamburg.

Ratzeburg, den 7. Nov. 1813.

Mein Herr Gouverneur!

Der Herr Graf von Chaban hat mir die Antwort der Handelskammer und die Abschrift des Verbal-Prozesses der Sitzung der Commission eingesandt.

Wie nachdrücklich auch die Einreden seyn mögen, welche in den Gegenvorstellungen der Handelskammer vorgebracht sind, die Nothwendigkeit macht es mir zum Gesetze, die buchstäbliche Vollziehung des Beschlusses vorzuschreiben, weil kein anderes Mittel vorhanden ist, die Dienstzweige zu sichern, und da die Handelskammer, durch ihre Erklärung, durchaus keine Fonds herbeyschaffen zu können, mich in diese Nothwendigkeit versetzt, welche nur durch die Moral des Krieges, der unglücklicherweise eine Plage ist, gerechtfertiget werden kann. Es ist dieselbe Moral, welche den Engländern das von ihnen beobachtete Verfahren, und die in Portugal von ihnen getroffenen Maßregeln eingab, als sie, um die französische Armee aufzuhalten, das Land verwüsteten, die Erndten verbrannten, und die Einwohner gewaltsam zwangen, alle Dörfer zu verlassen. Und dieselbe Moral schreibt mir vor, alle Maaßregeln zur Vertheidigung Hamburgs zu ergreifen. Geld ist nothwendig, um die Arbeiten und Belagerungs-

Verproviantirungen, welche ich von Hamburg nicht habe erlangen können, fortzusetzen. Geld ist nothwendig, um alles im Gange zu erhalten. Ich muß daher dieses nehmen und es gebrauchen, weil kein andres Mittel vorhanden ist.

Unterzeichnet: Prinz von Eckmühl.

XXXIX.

Schreiben des Herrn Aubert, dänischen Obrist-lieutenants von der Artillerie, an den Herrn Marschall Prinzen von Eckmühl.

Altona, den 14. April 1814.

Monseigneur!

Se. Excellenz der Obergeneral der Armee von Pohlen, Graf von Bennigsen, welcher mich beauftragt hat, beyfolgenden Brief nebst zwey Piecen Ew. Durchlaucht zu übersenden, hat mich zugleich eingeladen, zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß er, da er sich nicht mehr als im Kriege mit der französischen Nation betrachte, mit Ew. Durchlaucht Anordnungen zu treffen wünsche, um jedem Blutvergießen und jeder fernern Verwüstung vorzubeugen, welche, von nun an ohne militairischen Zweck, nur nutzlos neue Plagen über die Menschheit bringen und die Leiden erschweren würden, unter deren Last sie schon zu lange geschmachtet hat. Meine Vollmachten, um einen Waffenstillstand zu schliessen, sind sehr ausgedehnt, und ich erwarte nur die Mittheilung der Gesinnungen Ew. Durchlaucht, um mich über den Zweck meiner Sendung zu erklären.

Unterzeichnet: Aubert.

XL.

Schreiben des Herrn Generals, Grafen von Bennigsen, Oberbefehlshabers der kaiserl. russ. Armee von Pohlen, an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Pinneberg, den $\frac{1}{13}$ April 1814.

Mein Herr Marschall!

Ich halte es für nothwendig, und selbst für meine Pflicht, Ew. Excellenz die officiellen Nachrichten mitzutheilen, die ich so eben aus Paris erhalte, um nicht verantwortlich zu bleiben für das Blut, das unnützerweise durch zwey Nationen, die, innerhalb der Hauptstadt Frankreichs, sich nicht mehr als Feinde betrachten, noch vergossen werden könnte.

Der Erklärung des französischen Senats zufolge, werden Sie sehen, mein Herr Marschall, daß Ludwig der 18te als Souverain von Frankreich wieder anerkannt ist. Wollen Sie mir gütigst Ihre Willensmeynung zu erkennen geben, und zugleich überzeugt bleiben, daß ich, meine Maaßregeln auf die Absichten des Kaisers, meines Herrn, begründend, immerdar bereit bin, mich der Partey der Mäßigung und Menschlichkeit anzuschließen.

Unterzeichnet: Graf Bennigsen.

XLI.

Schreiben des Herrn Marschall Prinzen von Eckmühl, an den Herrn Obergeneral Grafen von Bennigsen.

Hamburg, den 14. April 1814.

Mein Herr General!

Ich habe so eben Ihr Schreiben vom $\frac{1}{13}$ April empfangen, worin Sie mir die in Frankreich statt gehabten Ereignisse mittheilen. Es ist mir durch den dänischen Herrn Obristlieutenant Aubert übersandt worden, der mir Ihrer Seits zu erkennen giebt, daß Sie sich nicht mehr als mit der französischen Nation im Kriege betrachten.

Ich kann auf dieses Schreiben keine andere Antwort geben, als die einfache Anzeige des Empfangs; ein Mann von Ehre betrachtet sich nicht als seines Eides der Treue entbunden, weil sein Souverain Unfälle erlitten haben kann.

Unterzeichnet: Prinz von Eckmühl.

XLII.

Schreiben des Herrn Aubert, dänischen Obristlieutenants an den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl.

Altona, den 16. April 1814.

Monseigneur!

Da das Schreiben Ew. Durchlaucht an den Herrn Obergeneral Grafen Bennigsen nur den Empfang des seinigen anzeigt, und da die Herrn Generale Loison und de la

Ville, Namens Ew. Durchlaucht eingewilligt haben, daß ein französischer Offizier, von einem russischen Offizier begleitet, nach Paris gehe, um sich ins Hauptqurtier des Kaisers Napoleon zu begeben, sowohl um sich über den Zustand der Dinge in Frankreich Gewißheit zu verschaffen, als um seine Befehle in Bezug des Ultimatum der Bedingungen einzuholen, worauf die Unterhandlungen wegen Hamburgs Räumung begründet werden könnten: und da der Herr General Loison sich auf eine Weise erklärt hat, die glauben läßt, daß ein stillschweigender Waffenstillstand bis zur Rückkehr dieses Offiziers statt finden wird; so wünscht der Herr Obergeneral, auf diese Anordnung eingehend, bloß, daß vor Abreise des Couriers eine Zusammenkunft zwischen den Herren Generalen Loison und de la Ville und dem Chef seines Generalstabes, dem General Oppermann statt haben könne. Ueberzeugt, daß diese Zusammenkunft keine andere, als die glücklichsten Resultate haben könne, erlaube ich mir vorzuschlagen, daß diese Unterredung in Kleinworths Brauerey statt finden möge, zwischen oben benannten Generalen und mir, oder an jedem andern Orte, den Ew. Durchlaucht zu bezeichnen belieben. Sobald mir eine Antwort zukommt, werde ich dieselbe, durch Stafette, dem Herrn General Oppermann mittheilen, der sich alsdann gewiß unverweilt nach Altona begeben wird.

Die guten Absichten, welche Ew. Durchlaucht fortwährend für die Staaten des Königs, meines Herrn, an den Tag gelegt haben, lassen mich hoffen, daß Sie mir eine Bitte nicht abschlagen werden, welche nur die glücklichsten Folgen haben kann, um so mehr, da ich den General Oppermann als einen graden, rechtlichen und biedern Mann kenne.

Unterz. Aubert.

LXIII.

Schreiben des Herrn Blücher, Präsidenten zu Altona, an den Herrn Obristen Higonet, Commandanten der Sternschanze.

Altona, den 20. April 1814.

So eben kommen zwey Russische Offiziere aus dem Hauptquartier des Grafen von Bennigsen an, und ersuchen um die Erlaubniß, nach Hamburg zu passiren, um Sr. Durchlaucht, dem Prinzen von Eckmühl, Depeschen der französischen Regirung zu überbringen. Ich bitte Sie, mein Herr Obrist, sie bei Sr. Durchlaucht melden zu lassen; sie erwarten seine Befehle in meinem Hause zu Altona.

Unterz. Blücher.

XLIV.

Schreiben des Generals César de la Ville, Chef des Generalstabes an den Herrn Obristen Higonet, Commandanten der Sternschanze.

Hamburg, den 20. April 1814.

Der Herr Marschall hat so eben Ihren Brief empfangen, welchem der des Herrn von Blücher beygefügt war, worin dieser meldet, daß Russische Offiziere aus dem Hauptquartier des Grafen Bennigsen bei ihm angekommen wären, und um die Erlaubniß ersuchten, nach Hamburg zu kommen, und Sr. Excellenz Depeschen unserer Regierung zu überbringen.

Der Kaiser und König würde sich nicht Russischer Offiziere bedienen, wenn er Sr. Excellenz Befehle oder De-

peschen wollte zukommen lassen; folglich sieht sich der Herr Marschall gezwungen, die Offiziere und die Depeschen, deren Ueberbringer sie sind, abzuweisen.

Se. Excellenz wünscht, daß Sie dem Herrn von Blücher schlechtweg die Abschrift meines Briefes als Antwort senden.

Unterzeichnet; César de la Ville.

XLV.

Schreiben des Fürsten Wolchonsky, General-Adjutanten und General-Major des Kaisers von Rußland an Se. Excellenz den Herrn Grafen von Bennigsen.

Paris, den $\frac{1}{13}$. Aaril 1814.

Herr Graf!

Ich beeile mich, Ewr. Excellenz die glücklichste Wendung der Umstände anzuzeigen. Napoleon hat für sich und für seine Familie abgedankt. Er wird heute noch die Reise antreten, um sich im Hafen Saint Tropez einzuschiffen, um von da nach der Insel Elba zu gehen, die ihm zum Aufenthalt angewiesen ist. Die Kaiserin wird ihm nicht folgen. Alle Marschälle von Frankreich und die Großwürden haben die provisorische Regierung anerkannt. Der Graf Artois, Monsieur und Bruder des Königs, hat seinen Einzug in die Hauptstadt gehalten. Er ist auf eine Weise empfangen worden, die vollkommen die Gefühle der Franzosen beurkundet, indem sie ihre rechtmäßigen Fürsten zu sich zurückkehren sehen. Er konnte kaum durch die Straßen passiren, weil die Volksmenge sich um ihn herdrängte, um ihn zu betrach-

ten. Der Ruf: Es lebe der König! es lebe Monsieur! wiederhallte von allen Seiten.

Unterzeichnet: Fürst Wolchonsky.

XLVI.

Auszug des kaiserl. Dekrets vom 24sten December 1811, betreffend die Organisation und den Dienst der Etats-Majors der festen Plätze.

Titel III.

Capitel 4.

Vom Belagerungs-Zustande.

Art. 110.

Jeder Gouverneur oder Commandant, dem wir einen unsern Kriegsplätze anvertraut haben, soll sich stets erinnern, daß er eines der Bollwerke unsers Reichs oder einen Stützpunkt unserer Armeen in seinen Händen habe, und daß dessen auch nur um einen Tag beschleunigte oder verzögerte Uebergabe für die Vertheidigung des Staats oder für das Heil der Armée von der größten Folge seyn könne.

Demzufolge soll er taub seyn gegen alle vom Feinde verbreiteten Gerüchte, oder gegen alle unmittelbar oder mittelbar ihm zukommenden Nachrichten, selbst dann, wenn man ihn überreden wollte, unsere Armeen seyen geschlagen und Frankreich überfallen. Er soll den Eingebungen, so wie den Angriffen des Feindes widerstehen; er soll so wenig seinen Muth, als den Muth seiner Besatzung erschüttern lassen.

XLVII.

Schreiben des Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl an den Herrn General en Chef, Grafen Bennigsen.

Hamburg, den 22. April.

Mein Herr General!

Ich habe den Brief empfangen, den Ew. Excellenz mir geschrieben, um die an mich ausgefertigten Depeschen des provisorischen Gouvernements mir zu übersenden, so wie auch die Schreiben des Herrn Obristlieutenants Aubert, einschließend einen Brief vom 13. April, vom Fürsten Wolchonsky, General-Major des Kaisers von Rußland an Sie geschrieben.

Nach einer aufmerksamen Durchlesung dieser verschiedenen Papiere, finde ich sie nicht von der Beschaffenheit, um das zu entkräften, was ich die Ehre hatte, Ihnen in meinem Briefe vom 14. April mitzutheilen, und da die einzige Piece, die Ihnen die Abdankung meines Souverains meldet, mir durch feindliche Offiziere zukommt, und nur ein bloßer Brief ist, kann sie das Verfahren eines Mannes von Ehre nicht bestimmen. Sie verlangen von mir die Feindseligkeiten einzustellen, die die höchste Gewalt nicht mehr zwischen den Truppen duldet, die wir befehligen.

Ich nehme das Anerbieten an, welches Sie mir durch den Herrn Obristlieutenant Aubert machen lassen, einen Offizier mit Ihren Pässen zu dem Kaiser Napoleon, und im Fall der Abdankung, eine Sache, die wir nicht glauben können, an die rechtmäßig eingesetzte Regierung zu senden.

Der Herr Obristlieutenant Aubert ist beauftragt, Sie um Pässe für diesen Offizier zu ersuchen.

Unterzeichnet: Prinz von Eckmühl.

XLVIII.

Schreiben des Herrn Obristlieutenant Aubert an den Herrn César de la Ville, Chef des Generalstabes.

Altona, den 24. April 1814.

Herr General!

Ich habe die Ehre, Sie um die Gefälligkeit zu ersuchen, dem Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl, die Anzeige zu machen, daß ich sein Schreiben dem General Bennigsen übergeben habe. Dieser verlangt, bevor er seine Einwilligung zur Abreise eines Offiziers mit Depeschen für die französische Regierung ertheilt, als Merkmal, daß die französischen Herren Generale wirklich geneigt sind, sich der russischen Generalität zu nähern und zu beweisen, daß sie nur die ausdrücklichen Befehle ihrer Regierung erwarten, um nicht mehr Feinde der Verbündeten zu seyn, wie es ganz Frankreich nicht mehr ist, und nach dem Beyspiele anderer Armee-Corps und Gouverneurs, namentlich des von Magdeburg, des Herrn General le Marois, der eine Stunde nach dem Empfange der Depeschen seiner Regierung den Chef seines Generalstabes an den Commandanten des Blokade-Corps, General Tauenzien, gesandt haben soll:

1. daß eine unmittelbare Unterredung statt habe zwischen französischen und russischen Offizieren, nach Wahl ihrer respectiven Chefs;

2. daß man die russischen und preussischen Kriegsgefangenen zu Hamburg, deren Ernährung lästig fällt, entlasse, da alle Gefangenen in Frankreich schon ausgeliefert, und Befehle ertheilt sind, daß alle in Rußland gefangenen Franzosen unverzüglich in ihr Vaterland zurückkehren.

Indem ich Sie, Herr General, ersuche, diese vorläufige Grundlage einer Annäherung zur Kenntniß des Herrn Marschall zu bringen, habe ich die Ehre, Sie einzuladen, mir bald möglichst eine entscheidende Antwort zukommen zu lassen, damit eine für das Glück so vieler Personen äußerst wünschenswerthe Ausgleichung bald zu Stande gebracht werden könne.

Unterzeichnet: Aubert.

XLIX.

Schreiben des Herrn General César de la Ville an den Herrn General Oppermann, Chef des Generalstabes des Generals, Grafen Bennigsen.

Hamburg, den 26. April 1814.

Herr General!

Der Herr Marschall beauftragt mich, Sie zu bitten, dem General Bennigsen bekannt zu machen, daß er den Herrn General Delcambre zu der Sendung erwählt habe, über welche man in der Zusammenkunft an diesem Morgen sich vereiniget hat. Dieser Offizier wird sich Morgen am 27. dieses nach Altona zu Herrn Franck begeben, des Mor-

gens um 7 Uhr. Er wird seine Befehle schon empfangen haben, und bereit seyn, die Reise mit dem Offizier, den der Herr General Bennigsen, um ihn zu begleiten, ernennen wird, sogleich anzutreten.

Der Herr Marschall wünscht, daß man, zur Vermeidung aller Discussion oder Auslegung, die diesen Morgen mündlich abgeschlossenen Arrangements schriftlich abfasse. Wollen Sie mir gefälligst wissen lassen, zu welcher Stunde Sie heute an demselben Orte, wo wir uns gesehen haben, werden zu finden seyn, damit General Loison und ich uns auch dahin begeben können.

Unterzeichnet: César de la Ville.

L.

Tagesbefehl.

Hauptquartier Hamburg, den 26. April 1814.

Der Herr Marschall, Prinz von Eckmühl, hat durch einen letzten Tagesbefehl die Nachrichten bekannt gemacht, die der Feind verbreitet, unter andern die von der Abdankung des Kaisers Napoleon. Da der Feind dabey beharrt, uns diese Abdankung anzukündigen, und uns zu versichern, daß eine neue Regierung in Frankreich rechtmäßig eingesetzt sey, und daß ein Friedenszustand zwischen den französischen und verbündeten Armeen bestehe; so hat der Herr Marschall es für seine Pflicht gehalten gegen die Truppen des Armee-Corps, da nichts Offizielles von unserer Regierung über diesen Gegenstand eingetroffen ist, einen Offizier nach Frankreich zu senden, um über den Zustand der Dinge Gewißheit einzuholen.

Sr. Excellenz Wahl ist auf den General Delcambre gefallen, der das Vertrauen der Generale, Offiziere und Soldaten genießt.

Dieser General-Offizier ist beauftragt, im Fall der Abdankung, der neuen Regierung im Namen der Armee dieselbe Treue zu versichern, die wir dem Kaiser Napoleon geschworen haben, und wovon er uns durch seine Abdankung entbunden hat.

Es ist mit dem Herrn General, Grafen Bennigsen, Commandanten der russischen Armee die Uebereinkunft getroffen worden, daß während der Mission des Herrn General Delcambre eine Waffenruhe statt finde; aber jede Communication bleibt gleichermassen, wie zuvor, untersagt.

Auf Befehl des Herrn Marschall,

Prinzen von Eckmühl.

Unterzeichnet: César de la Ville.

LI.

Schreiben des Herrn General Oppermann an den Herrn General César de la Ville.

Pinneberg, den $\frac{11}{23}$ April 1814.

Herr General!

In Antwort auf Ihr Schreiben, habe ich die Ehre, Ihnen beyfolgenden verlangten schriftlichen Aufsatz zu senden, so wie der General en Chef Graf Bennigsen ihn genehmigt, und Ihnen anzuzeigen, daß wenn dieser Aufsatz durch Se. Excellenz den Herrn Marschall, Fürsten von Eckmühl ebenfalls genehmigt seyn wird, der zur Reise nach Paris bestimmte General-Offizier unverzüglich abreisen könne; unser zu seiner

Begleitung ernannte Offizier wird sich zu Altona in dem Gasthofe des Herrn Frank, Morgen gegen drey Uhr Nachmittags einfinden; und ich werde Morgen früh um 10 Uhr dort seyn. Ich bitte Sie, zwey Exemplare besagter Schrift ausfertigen zu lassen, damit sie von Ihnen und von mir unterzeichnet werden können.

Dies könnte an demselben Orte geschehen, wo wir uns heute sehen, und wohin ich mich begeben werde, so bald Sie mich wissen lassen, daß jener Aufsatz durch den Herrn Marschall genehmigt worden sey.

Unterzeichnet: Oppermann.

Entwurf des dem obigen Briefe beygeschlossenen Arrangements.

Der commandirende General en Chef der Armee von Polen, General der Cavallerie, und Ritter aller russischen und mehrerer fremden Orden, Graf von Bennigsen, nach Anhörung des Berichts des Chefs seines Generalstabes über die Unterredung, welche derselbe am $\frac{11}{23}$ dieses Monats mit den französischen Generalen, dem Divisions-General Grafen Loison, und dem Chef des Generalstabes des Marschalls, Prinzen von Eckmühl, César de la Ville gehabt, genehmigt seinerseits, was folgt:

Nachdem die französischen Herren Generale in ihrem Namen und in dem des Marschalls, Prinzen von Eckmühl erklärt haben, daß sie die gegenwärtige Regierung Frankreichs anerkennen wollen, sobald sie ihres Eides entbunden sind, und daß sie die Plätze Hamburg und Harburg räumen wollen, wann Sie deshalb Befehle empfangen;

Ist zwischen beyderseitigen Herren Generalen folgendes verabredet worden: daß

1. Ein französischer Offizier, begleitet von einem russischen Offizier sich mit Depeschen des Marschalls, Prinzen von Eckmühl nach Paris begebe. Dieser Offizier wird seine Reise möglichst beeilen.

2. Nach der Unterzeichnung gegenwärtigen Aufsatzes werden die Feindseligkeiten zwischen den Truppen der Blokade und denen in den Plätzen Hamburg und Harburg eingestellt.

3. Alle Arbeiten an der Befestigung und die übrigen, welche auf die Vertheidigung von Hamburg und Harburg Bezug haben, werden eingestellt.

4. Alle früherhin gemachten Gefangenen, sowohl die russischen, als der andern alliirten Mächte, werden unmittelbar nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Aufsatzes ausgeliefert, um so mehr, da alle französischen Gefangenen in Rußland schon in ihr Vaterland zurückkehren.

5. Von dem Zeitpunkt gegenwärtiger Unterzeichnung an, soll in den Städten und von den Einwohnern Hamburgs und Harburgs weder eine Contribution gefordert oder erhoben, noch irgend eine Summe aus der Hamburger Bank genommen werden.

6. Zum Verbrauche der Militär-Hospitäler in Hamburg sind täglich 3000 Pfund frisches Fleisch zugestanden, welches ihnen durch russische Commissaire abgeliefert und abseiten der Intendanz der Garnison mit baarem Gelde bezahlt werden soll.

7. Die Vorposten bleiben an denselben Orten, wo sie in diesem Augenblick stehen, mit Ausnahme derer auf der Seite von Altona, wo der General en Chef, Graf Bennigsen beschlossen hat, Piquets vor den Thoren der Stadt

aufzustellen, um dieselbe von dem drückenden Blokkadezustande zu befreyen.

Den April 1814 zu Pinneberg im Hauptquartier der Armee von Polen.

LII.

Schreiben des Herrn General César de la Ville an den Herrn General Oppermann.

Hamburg, den 28. April 1814.

Herr General!

Ich habe durch Herrn Malesherbes, Bataillons-Chef, beym Generalstabe angestellt, die Antwort auf den Brief erhalten, den ich Ihnen geschrieben hatte, so wie das Arrangements-Projekt, so wie es der Herr General Bennigsen vorschlägt.

Ich habe das Ganze dem Herrn Marschall vorgelegt; Se. Excellenz hat es allen Divisions-Generalen des Armee-Corps mitgetheilt, und Ihnen zugleich den Bericht vom General Loison und mir zur Kenntniß gebracht über die gestern zwischen uns statt gefundene Conferenz und von den Arrangements, die wir verabredet hatten. Dieser Bericht ist hier beigefügt worden; ich übersende ihn, mit der Genehmigung des Herrn Marschalls versehen. Wollen Sie mir gefälligst anzeigen, ob der Herr General, Graf von Bennigsen ihn annimmt. Im entgegengesetzten Fall bleiben die Sachen, wie sie sind. Nichts destoweniger glaubt der Herr

Marschall auch unter dieser Voraussetzung eine förmliche Anforderung machen zu müssen, daß der General Delcambre Pässe erhalte, um sich begleitet von einem russischen Offizier zu der französischen Regierung zu begeben, um ihr unsere Treue zu versichern, deren uns der Kaiser Napoleon durch seine Abdankung entbunden hätte.

Unterz. César de la Ville.

Der diesem Briefe beygefügte Bericht.

Hamburg, den 27. April 1814.

Herr Marschall!

Wir haben die Ehre, Ihnen schriftlich den *Inhalt* der Arrangements vorzulegen, die heute Morgen mündlich in der Unterredung mit dem Herrn General Oppermann über die Sendung eines General-Officiers zu der französischen Regierung verabredet worden sind. Wir legen sie Ihrer Genehmigung vor.

Alle Feindseligkeiten werden von beyden Seiten eingestellt bis zur Rückkehr des Generals Delcambre, wenigstens bis so lange, als Befehle der respectiven Regierungen das Wiederbeginnen der Feindseligkeiten verordnen, und in diesem Fall wird man acht und vierzig Stunden vorher davon Anzeige machen.

Es wird von beyden Seiten, sowohl in Rücksicht der Vertheidigung als des Angriffs auf dem von beyden Armeen besetzten Terrain kein neues Werk unternommen.

Die Vorposten der russischen Armee lassen täglich 3 bis 4000 Pfund frisches Fleisch durch, zum Dienst der Hospitäler.

Beide Armeen können ihre Vorposten nicht weiter vorrücken lassen, als sie gegenwärtig sind.

Auf die besondere Anforderung des Herrn Generals Grafen Bennigsen genehmigt der Herr Marschall, die russischen und preussischen Gefangenen, die sich in Hamburg befinden, auszuliefern, unter der Gegenverpflichtung, uns eine gleiche Anzahl Gefangener im französischen Dienst, Mann für Mann, Grad für Grad, auszuliefern, aus denen genommen, die sich in den Staaten des Königs von Dänemark befinden, oder aus denen, welche Hamburgs Besatzung eingebüßt hat.

Man ist übereingekommen, daß keine ausserordentliche Contribution erhoben werde.

Unterzeichnet: D. Loison, und
César de la Ville.

Ich genehmige dieses Arrangement und füge hinzu, daß die Stadt Altona, wie zuvor, neutral bleibe, so wie man sie im Kriegszustande anerkannt hatte, und der Versicherung gemäß, welche der Herr General Graf von Bennigsen dem Herrn Blücher in seinem Brief vom 3. Febr. 1814 gegeben hat.

Unterzeichnet: Prinz von Eckmühl.

LIII.

Schreiben des Herrn Obristen Aubert an den Herrn General César de la Ville.

Altona, den 28. April 1814.

Herr General!

Es ist Ihnen bekannt, daß bey der letzten Unterredung in der Brauerey zu Altona von beiden Seiten ausgemacht worden ist, 1. daß ein französischer Offizier, von einem russischen Offizier begleitet, nach Paris gehe, um Nachrichten über die stattgehabten Ereignisse, welche eine Regierungsveränderung hervorgebracht haben müssen, einzuziehen, und Befehle von dieser Regierung in Rücksicht der Räumung Hamburgs zu fordern; 2. daß bis zur Rückkehr dieser Offiziere alle Feindseligkeiten, so wie die Befestigungs-Arbeiten eingestellt werden; 3. daß täglich 3000 ℔ frisches Fleisch für die Versorgung der Hospitäler herbeygeschafft werden; 4. daß übrigens alles in statu quo bleibe.

Der General en Chef, der sich zu Pinneberg sehr beschränkt findet, hat durch den Herrn General Förster anfragen lassen, ob er sich während des Waffenstillstandes sein Hauptquartier zu Altona nehmen könne, wohin er nur ein einziges Bataillon, als Garde des Hauptquartiers verlegen, und im Innern eines jeden Thors von Altona, welches nach dem Hamburgerberg führt, einen Posten stellen würde. Da dieser Punkt abgeschlagen worden, so ladet mich der Graf von Bennigsen ein, Ihnen zu melden, mein Herr General, daß er es als einen Beweis der Aufmerksamkeit von Seiten des Prinzen betrachten würde, wenn er darein willige, und

daß er, als Erwiederung derselben Gesinnungen, bewilligen wolle, daß alles, was der Herr Marschall und die Herren Generale für ihre Tafel wünschen möchten, aus Altona ohne das geringste Hinderniß geholt werden könnte.

Beyfolgendes Schreiben des General Bennigsen enthält Briefe der Frau Prinzessin von Eckmühl, an den Herrn Marschall, welche ein Herr, der sich als dessen Verwandten ausgiebt, gerade von Paris kömmt, und Dinge von höchster Wichtigkeit dem Herrn Marschall mitzutheilen hat, überbrachte. So wie der Herr Marschall die Forderung des General en Chef, sein Hauptquartier in Altona nehmen zu dürfen, bewilligt haben wird, kann dieser Herr sich sogleich nach Hamburg begeben.

Unterz. Aubert.

LIV.

Schreiben des Herrn General César de la Ville, an den Herrn Obristlieutenant Aubert.

Hamburg den 28. April 1814.

Herr Obristlieutenant!

Ich habe dem Herrn Marschall den Brief vorgelegt, womit Sie mich beehrt haben, um mir bekannt zu machen, daß der Herr Graf von Bennigsen Sie eingeladen habe, mir mitzutheilen, daß er es als einen Beweis der Aufmerksamkeit des Prinzen betrachten würde, wenn derselbe einwil-

lige, daß er während des Waffenstillstandes sein Hauptquartier in Altona nehmen könne, wohin er ein Bataillon zu seiner Garde legen würde.

Der Herr Marschall beauftragt mich, Ihnen die Antwort zu ertheilen, daß er nur in militairischer Rücksicht die Besetzung von Altona verweigert habe; aber als einen Gegenstand der besondern Bequemlichkeit für den Herrn General Grafen Bennigsen betrachtet, mache er sich ein Vergnügen daraus, dazu die Hand zu reichen. Ich habe dem Herrn General Förster davon geschrieben, und ihm eine neue Abfassung der Waffenstillstands-Bedingungen gesandt, worin dieser Punkt, der alle Schwierigkeiten hebt, mit enthalten ist, und der Herr General Förster hat mir geschrieben, daß diese Abfassung der Bedingungen, welche ich ihm gestern gesandt habe, seinen Instruktionen in Rücksicht des Punktes, den Altona betrifft, ganz entsprechend sey.

Unterzeichnet: Césardela Ville.

LV.

Tagesbefehl.

Hauptquartir Hamburg, den 29. April 1814.

Der Empfang der Moniteurs und des Journal des Debats, vom 28sten März bis zum 20sten April diesen einbegriffen, hat Se. Excellenz den Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl, von den Begebenheiten unterrichtet, deren Schauplatz Frankreich gewesen ist.

Obwohl diese Sendung nicht officiell ist, so sind die Thatsachen doch so authentisch, und die Art, wie sie uns zu gekommen, läßt so wenig an der Wahrheit Zweifel übrig, daß Se. Excellenz sich beeilen, sie dem Armee-Corps bekannt zu machen.

Am 1sten April hat der Senat eine provisorische Regierung eingesetzt.

Am 3ten April hat der Senat den Kaiser Napoleon für abgesetzt erklärt und das französische Volk und die Armee des Eides der Treue gegen ihn entbunden.

Am 6ten April hat der Senat, durch den 29sten Artikel der Constitutions-Akte, Ludwig Stanislaus Xaver auf den Thron der Franzosen berufen.

Am 11ten April hat der Kaiser Napoleon für sich und seine Dynastie den Thronen von Frankreich und Italien entsagt.

In Folge dessen verordnet Se. Excellenz

Art. 1.

Die weiße Fahne soll von heute an auf den Forts und Kriegs-Fahrzeugen, so wie auf den höchsten Thürmen von Hamburg und Harburg aufgepflanzt werden.

Art. 2.

Das ganze Armee-Corps, so wie die bey der 32sten Militair-Division angestellten Beamten, die sich hier befinden, sollen die weiße Kokarde aufstecken, die, einem Special-Decret gemäß, ausschließlich die der Franzosen ist.

Art. 3.

Die Herren Divisions-Generale und Waffen-Chefs, für die Brigade-Generale und Staabs-Offiziere unter ihren Befehlen; der General, Chef des Generalstabs, für das Hauptquartier; der Etat-Major des Platzes und der Kriegs-Administrationen; die Obristen oder Commandanten, für die Regimenter, Corps und Detaschements; der Herr Baron von Beyts für die sämmtlichen Mitglieder der Justiz-Behörde, und der Herr Präfect für die Civil-Administrationen, sollen die Wahl Ludwig des 18ten zum König der Franzosen anerkennen, über diese Anerkennung einen Verbal-Proceß abfassen und ihn Sr. Excellenz zufertigen.

Art. 4.

Von diesem Tage an sollen die Plätze Hamburg und Harburg nebst Dependenzen im Namen Sr. Majestät Ludwig des 18ten bewacht und vertheidigt werden.

Art. 5.

Die sich hierauf beziehenden Beweisstücke sollen *mittelst* des Drucks den Armee-Corps nnd den Einwohnern mitgetheilt werden.

Soldaten!

Der Wunsch der Franzosen, geheiligt durch die Akten des Senats, der Beytritt des gesetzgebenden Corps, der Großwürden, der vornehmsten Gerichtshöfe, der Communen nnd der Armee, hat die kaiserliche Regierung in Frankreich abgeschafft und die Dynastie der Bourbons auf den Thron berufen.

Wir schwören daher unserm Könige
Gehorsam und Treue!
Auf Befehl des Herrn Marschall
Prinzen von Eckmühl.
Unterzeichnet: César de la Ville.

LVI.

Addresse der Generale des 13ten Armee-Corps und der Besatzung von Hamburg an Ludwig den 18ten.

Hamburg, den 30. April 1814.

Sire!

Die Wünsche der ganzen Nation rufen Eure Majestät und Ihre erhabene Dynastie auf Frankreichs Thron.

Durch unsern Stand der Vertheidigung des Vaterlandes geweiht, und durch Pflicht und Ehre von demselben entfernt gehalten, benutzen wir den Augenblick, wo die großen Ereignisse, deren Schauplatz Frankreich gewesen ist, uns bekannt werden, um unsere Huldigung Ihnen zu Füßen zu legen.

Sire!

Möge unter Ihrer Regierung Frankreich nach so langen Stürmen zur Ruhe gelangen, dessen Wunden vernarben, dessen Geschick für immer fest bestimmt werden und die gerechten Segnungen des Volks für Ew. Majestät den schönsten Ruhm vollenden, nach welchem ein Souverain streben kann.

Durchdrungen von der tröstenden Hoffnung, die Ihre Tugenden gewähren, und gestützt auf die Gewährleistungen, die unser Betragen Ihnen darbietet, schwören wir Gehorsam den Constitutionen des Königreichs und Treue Ewr. Majestät.

Wir sind mit der tiefsten Ehrfurcht

Sire

Ewr. Majestät

ergebenste, gehorsamste, getreueste

Unterthanen.

Die Divisions-Generale:

Unterzeichnet: Graf Loison,

Graf Vattier de Saint Alphonse,

Pecheux,

Vichery,

Thiébault.

Die Brigade-Generale:

César de la Ville, Chef des Generalstaabs,

Delcambre,

Gengoult,

Rome,

Graf Pietrowsky,

Leclerc,

Dubois,

Deponthon,

Soyez,

Avril,

Guition Douffroy.

Der Marschall Prinz von Eckmühl.

LVII.

Schreiben des Herrn Marschall, Prinzen von Eckmühl an Se. königl. Hoheit Monseigneur Grafen von Artois, General-Lieutenant des Königreichs.

Hamburg, den 1. May 1814.

Monseigneur!

Ich habe die Ehre Ewr. königl. Hoheit die Adresse zu senden, welche die Generale des Armee-Corps, das ich zu befehligen die Ehre habe, und ich, an Se. Majestät Ludwig den 18ten, König der Franzosen, gerichtet haben, so wie die Verbalprozesse der Eidesleistung aller Corps, Civil- und Militair-Behörden, die sich in Hamburg befinden.

Unseres Eides entbunden durch die Abdankung des Kaisers Napoleon, durch die Acten des Senats und durch den Wunsch des ganzen Frankreichs, weihen wir unser Leben der Vertheidigung der Nachkommen Heinrich des Vierten, Ludwig des Vierzehnten und der Vertheidigung unsers geliebten Vaterlandes.

Ich wage an Eure königl. Hoheit die Bitte, den General Baron Delcambre, der beauftragt ist, die Versicherung unserer Treue zu den Füssen des Throns niederzulegen, gnädig zu empfangen, und die Huldigung der tiefsten Ehrfurcht genehmigen zu wollen, womit ꝛc.

Unterz. Prinz von Eckmühl.

LVIII.

Tagesbefehl.

Hauptquartier Hamburg, den 5. May 1814.

Der Herr Marschall macht dem Armee-Corps bekannt, daß Se. königl. Hoheit der Graf von Artois, General-Lieutenant des Königreichs im Namen Sr. Majestät Ludwig des 18ten eine Convention wit den verbündeten Mächten wegen der Räumung Frankreichs abgeschlossen hat.

In Kraft dieser Convention sollen die Plätze Hamburg, Harburg und die dazu gehörigen Forts, geräumt und den Verbündeten im Laufe dieses Monats übergeben werden.

Der Divisions-General der Artillerie Foucher ist so eben in Hamburg eingetroffen als Commissair Sr. Majestät Ludwig des Achtzehnten, zur Uebergabe von Hamburg und Harburg.

Die Herren Generale, Commandanten der Divisionen und Waffen, der Herr Ordonnateur Thomas, und der Präfect müssen allen Forderungen genügen, welche der Herr Divisions-General Foucher zur Ausführung der Instructionen in Rücksicht dieser Uebergabe machen könnte.

Auf Befehl des Marschalls,
Prinzen von Eckmühl.
Der General, Chef des Generalstabes
des 13ten Armee-Corps,
Unterz. César de la Ville.

LIX.

Schreiben des Herrn General Dupont, Kriegsministers, an Se. Excellenz den Herrn Marschall Prinzen von Eckmühl.

Paris, den 2. May 1814.

Herr Marschall!

Se. königl. Hoheit, Monsieur, Bruder des Königs, Generallieutenant des Königreichs, befiehlt mir, Ihnen anzuzeigen, daß er den Herrn Divisionsgeneral, Grafen Gerard, zum Befehlshaber des 13ten Armeekorps und der Besatzung von Hamburg ernannt habe, welche Ew. Excellenz bis jetzt anvertraut gewesen.

Ich bitte Sie, mein Herr Marschall, demzufolge dem Herrn General Gerard bey seiner Ankunft den Oberbefehl gütigst zu übertragen, und ihn mit allen den verschiedenen Nachweisungen, die sich darauf beziehen, zu versehen.

Der Kriegsminister,
Unterzeichnet: General Graf Dupont.

LX.

Tagesbefehl.

Hamburg, den 11. May 1814.

Der Herr Marschall Prinz von Eckmühl macht der Armee bekannt, daß der Herr Divisions-General, Graf Gerard, durch Se. königl. Hoheit Monsieur, Bruder des Königs, Generallieutenant des Königreichs, zum Oberbefehlshaber des 13ten Armee-Corps und der Truppen, die sich in Hamburg befinden, ernannt sey.

Die Civil- Militair- und Administrativ-Behörden sollen, von Morgen am 12ten dieses an, die Befehle des Generals, Grafen Gerard entgegennehmen, und ihm alle Rapporte zufertigen.

Die Generale, Offiziere und Soldaten des 13ten Corps, werden mit Wohlgefallen sehen, daß die Wahl unserer Regierung auf einen Offizier gefallen ist, der in der französischen Armee durch einen schönen Charakter, eine glänzende Tapferkeit und durch Talente bekannt ist.

Der Herr Marschall, indem er sein Commando verläßt, hält es für seine Pflicht und für Gerechtigkeit, den Generalen, Offizieren und Soldaten seine volle Zufriedenheit zu bezeugen, für die Tapferkeit und den guten Geist, wovon sie bey allen Gelegenheiten, seit er sie zu befehligen die Ehre hatte, Beweise abgelegt haben.

Auf Befehl des Herrn Marschall,
Prinzen von Eckmühl,

Der General, Chef des Generalstabes
des 13ten Armeecorps,
Unterzeichnet: Cesar de la Ville.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Davout, Louis Nicolas,

Memoire des Herrn Marschalls ... an den König Nebst: Officielles Actenstü
cke

Hamburg 1814

Germ.g. 478 m#Beibd.5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017418-8